Ei. VI. 143/ a.

Dono Jaeck

Bc. Bav. o 20/1.   Bc. p. sp. o /1.

Lg. v. Jaeck in der Mall. Z. Z. 1830

Baierns Gauen

nach

den drei Volksstämmen

der

Alemannen, Franken und Bojoaren,

aus den

alten Bisthums Sprengeln nachgewiesen

von

Karl Heinrich Ritter von Lang.

Ite meae, felix quondam pecus, ite capellae.

Nürnberg,
bei Riegel und Wießner.
1830.

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Gegenwärtige Schrift ist eine ganz umgearbeitete, neugestaltete, verbesserte und auf die Gebiete von Würzburg, Aschaffenburg und Speier erweiterte Ausgabe derjenigen Abhandlung, welche in den Denkschriften der Akademie 1811. und 1812. unter dem Titel: Die Vereinigung des Baierischen Staats aus den einzelnen Bestandtheilen der ältesten Stämme, Gauen und Gebiete, historisch entwikelt von K. H. Lang S. 1—168. 4. erschienen ist. Sie ist auch ausserdem als ein eigenes neues Werk zu betrachten, weil sie einzeln nie in den Buchhandel gekommen und nur mittelst Ankauf des ganzen Bandes der Denkschriften wäre zu erlangen gewesen. Sie ist diejenige Abhandlung, zu deren neuen Bearbeitung und Ausgabe der Verfasser noch dazu durch ein eigenes Königliches Handschreiben vom 28. Jenner 1829. aufgemuntert und aufgefordert worden ist.

Wer es wünscht, kann durch die Verlagshandlung noch mit der hierzu besonders illuminirten Mannertischen Charte des Königreichs Baiern versehen werden, welche dann in dieser Art einstweilen als

)(*

eine zu diesem Behuf versinnlichte Gaucharte gelten mag. Die Natur der Sache und die Nothwendigkeit, überall nur auf die Worte der ältesten Urkunden und Übergabsbücher zurükzugehen, hat keinen andern, als sehr ernsten und streng wissenschaftlichen Vortrag zugelassen. Der zweite Theil, oder die Geschichte der einzelnen Grafschaften und Gebiete, welche allenthalben aus diesen ursprünglichen Verwaltungsbezirken der Gauen hervorgegangen, bis sich alles samt und sonders in ein vereinigtes Königreich Baiern gerundet, wird der Darstellung schon einen viel freiern Spielraum gestatten.

Beide Abhandlungen, davon die zweite in der nächsten folgenden Ostermesse auch erscheinen wird, machen nicht den Anspruch, für sich selbst schon eine Geschichte von Baiern zu seyn; aber ihr wahrer Zwek ist, den Boden, auf welchen einzig und allein eine ächte Geschichte auferbaut werden kann, zu ebnen und die bearbeiteten Quadern des untersten Grundes herbeizuschaffen.

Ansbach den 15. März 1830.

Inhalt und Übersicht.

Das heutige Königreich Baiern nach seinen Stämmen S. 1.

Alemannen Stamm; S. 3. Alemannen Herzoge S. 7. Burkart I. Hermann I. Ludolf. Burkart II. Otto I. Konrad I. Hermann II. Hermann III. Ernst. Ernst II. Hermann IV. Heinrich. Otto. II. Otto III. Rudolf. Friedrich I. von Hohenstaufen, Herzog von Schwaben. Friedrich II. Friedrich der III. Friedrich IV. Friedrich V. Konrad II. Philipp. Heinrich. Konrad. Konradin.

Frankonien; S. 23. Thüringisches Königreich S. 25. Thüringische Herzoge S. 26. Hedan I. — Francia orientalis, Franconia S. 28. Ostfränkische Markgrafschaft S. 30. Adalbert; die Babenberger. Ammerthaler. Herzoge von Franken S. 32. Konrad; Eberhard, Markgraf von Schweinfurt; Konrad II. Otto. Konrad III. Konrad IV. †. 1039. als lezter Herzog des Salischen Stamms. — Friedrich von Hohenstaufen, Herzog von Schwaben und Franken 1098. Konrad V. Friedrich II. von Rothenburg. Konrad VI. †. 1197. Die besondern Herzoge von Franken hören auf. Erben, die Hohenstaufen in Schwaben.

Bojoarien; S. 38. Noricum S. 44. Rhätia S. 45. Agilolfinger S. 51. Garibald. Tassilo I. Garibald II. Theodo I. Theodo II. in Regensburg, mit seinen Söhnen Theodobert in Botzen, Grimoald in Freising. Theobald in Passau. Hugibert. Odilo. Tassilo, entsetzt 788. Baiern, eine Provinz der Karolingischen Kaiserlichen Familie S. 53. Karl der Große. Lothar. Königreich Baiern. Ludwig der Deutsche. Karlmann. Ludwig. Karl der Dicke. Arnulf. Ludwig das Kind, lezter Karolingischer Regent in Baiern †. 911. Baiern unter Stammherzogen S. 55. Arnulf. Berthold. Heinrich I. Heinrich II. Otto I. Heinrich III. oder Hezilo. Heinrich II. abermal. Heinrich IV. Heinrich V. Heinrich VI. Konrad I. Heinrich VII. Konrad. Otto II. Welf I. Welf II. Heinrich VIII. der Schwarze. Heinrich IX. Superbus. Leopold von Babenberg. Heinrich X. Jasomirgott. Heinrich XI. der Löwe, entsetzt 1180. Von nun an der Wittelsbacher Stamm.

Das heutige Königreich Baiern nach seinen Gauen S. 60.

I. Alemannische Gauen;

a. Churer Sprengel, Rhaetia:

1. Comitatus Rhaetiae, Churwalgau, Vallis Drusiana S. 68.

b. Konstanzer Sprengel, Alemanien, insonderheit:

2. Rhingau, Rheinthal S. 69. 3. Argengau S. 70. 4. Algeu S. 71.

c. Augsburger Sprengel, Schwaben, insonderheit: 5. Augstgau S. 73. das ist Land zwischen Lech und Wertach, Lechfeld, Keltenstein. 6. Illergau S. 75. 7. Burgau S. 76. 8. Ochesgau 9. das Rieß S. 77. 10. der Brenzgau S. 81. 11. Albgau S. 83.

II. Fränkische Gauen;

A. Ostfränkische:

a. Würzburger Sprengels:

12. Rangau nebst Ehgau S. 84. 13. Mulachgau 88. — 14. Iffigau nebst Gollachgau S. 89. 15. Taubergau — S. 91. 16. Badenachgau S. 92. — 17. Gotzfeld S. 92. 18. Gau Waldsassen mit Werngau S. 94. 19. Volkfeld 20. das östliche Grabfeld mit Banzgau, Tullifeld, Baringau, Trufali? Westergau S. 95. 21. das westliche Grabfeld mit dem Haßgau S. 98.

b. Bamberger Sprengels: 22. Rednitzgau S. 99.

c. Eichstädter Sprengels: 23. Sualafeld S. 106. 24. Nordgau S. 110.

d. Regensburger Sprengels: 25. Slavia, Regio Slavorum S. 122. 26. Ostfränkische Markgrafschaft S. 124.

B. Rheinfränkische Gauen;

27. Maingau S. 129. 28. Wormsgau 29. Speiergau S. 130. 30. Wasgau S. 131.

III. Bojoarische Gauen;

a. Passauer Sprengels: 31. Ilzgau S. 132. 32. Schweinachgau S. 134. 33. Kinzinggau S. 136. 34. Rotgau, Rotthal S. 137. — 35. Antessengau S. 138. 36. Mattichgau S. 140. 37. Attergau S. 142. 38. Trungau, mit der östlichen und südöstlichen Mark. —

b. Salzburger Sprengels: 39. Salzburggau, Pagus Juvaviensium S. 145. 40. Pongau S. 147. 41. Lungau 42. Pinzgau 43. Pusterthal, unteres Pusterthal oder Kärnthisches S. 148. mit der Grafschaft Lurn, Herrschaft Lienz und Innichen und Grafschaft Windischmatrey. 44. Unter Innthal, Inter Valles S. 151. 45. Chiemgau S. 152. 46. Isengau S. 154. mit Zeidlargau.

c. Brixner Sprengels: 47. das obere Pusterthal, oder das Brixner, Baierische, S. 156. 48. Ober Innthal S. 157. 49. Norithal, Vallis Enniana S. 160.

d. Tridentiner Bisthum: 50. Grafschaft Botzen S. 161.

e. Churer Bisthum: 51. Vintschgau, Venusta Vallis S. 162.

f. Augsburger Bisthum: 52. Hausengau, Huosigau S. 164. 53. OberDonauGau S. 165. mit den Comitaten Neuburg, Wittelsbach, Lechsgemünd.

g. Regensburger Sprengels: 54. Kelsgau S. 169. 55. Viehbachgau S. 170. 56. Unter Donaugau S. 175. mit Comitat Regenstauf, Bogenau. 57. das Chamberich. S. 178.

h. Freisinger Sprengels: 58. Erdinggau (Westergau) S. 180. 59. Eisengau, Usengau, Ugesgau S. 182. mit den Comitaten Moosburg, Kranzberg, Dachau und Scheiern. 60. Sondergau S. 184. mit dem Herzogs Sonderland, Andechser Comitat bei München auf der linken Iserseite, Grafschaft Ebersberg und Steinhöring, endlich Wasserburg. 61. Sundgau, Sudgau, Südgau S. 189. mit dem Comitat Wolfratshausen, Falkenstein, Grub und Fallai. 62. Ammergau S. 197.

Was man heut zu Tag das Königreich Baiern nennt, besteht aus drei verschiedenen Volksstämmen, den Alemannen, den südlichen Thüringern, später Ostfranken genannt, welche beide Stämme uns jedoch mehr in der Eigenschaft eines Bundes erscheinen, und dann den alten Bojoaren, aller Wahrscheinlichkeit nach ein reindeutsches Urvolk, so gut als seine Nachbarn im Norikum, vielleicht mehr oder minder mit ihnen verwandt, aber gewiß nicht mit den Bojen der Gallier oder Celten. Nachdem sich diese Stämme zu einem Staat gebildet (bis zum Ende des VI. Jarhunderts) finden wir, daß sie ihr Land in Gauen eingetheilt (am Ende des X. Jahrhunderts allgemein), unter Gaugrafen, die bei Zeiten erblich geworden, und beim Beginn des Wittelsbacher Herzogthums (1180) ihre Bezirke bereits in eine große Anzahl weltlicher Territorien verwandelt hatten, aus deren allmähligem Anfall endlich, nebst der staatsrechtlichen Erwerbung der neuesten Zeit das jetzige Königreich Baiern emporgestiegen ist. Allenthalben diese drei verschiedenen Stämme in ihrer Geschichte auszuscheiden, die Grenzen der Gauen nach gewissen festen Grundsätzen mit Hilfe der übrigen Urkunden zu bestimmen, das Daseyn der Gaugrafengeschlechter und ihren Übergang zu erblichen Grafen, endlich aber die allgemeine Vereinigung aller dieser einzelnen Bestandtheile in ein Einziges und

für die Zukunft untheilbares Königreich nachzuweisen, ist der Zweck gegenwärtiger Ausführung, welche überall das Ächteste und Gediegenste, was bis jetzt die einheimische Geschichte und ihre neueste Litteratur darüber erspriesliches darbietet, mit gebührender Auswahl und Beurtheilung sammeln und zusammenstellen soll. Dieses heißt man in der neuesten Zeit eine Geschichte basiren, sey es, daß man darunter eine Basis oder das Grundgestell der Geschichtsforschung versteht, auf welcher das eigentliche Kunstwerk der Geschichte erst errichtet werden soll, oder die geometrische Basis, auf welcher zuerst eine Grundlinie des historischen Bodens ausgesteckt und ausgemessen wird, der dann überall die Erwerbungen der einzelnen Bezirke, gleichsam als eben so viele Dreiangel, deren sich immer wieder einer aus dem andern berechnet oder ergänzt, angefügt werden. Bei einer solchen Behandlung, jemehr sie in ihrer Art eine neue und die erste war (man nenne uns wenigstens eine frühere aus Baiern), hat es nicht fehlen können, daß das Ungewohnte mancherlei Widerspruch gefunden, oder auch wirklich im umgerissenen Boden noch altes Storrenzeug und Unkraut einzelner Irrthümer stehen geblieben. Jetzt aber, wo die Zeit und die Beistimmung der gültigsten Richter, eines v. Hormayr, Mannert, Delius, den Sieg der Wahrheit entschieden, wird es weniger nöthig seyn, das unter mancherlei heftigen Kämpfen zu Tag gebrachte Gerüll der alten Nachgrabungen noch ein mal zu Tag zu liefern. Man wird vielmehr zur Erleichterung der Leser und zur Ersparung des Raums auf der einen Seite das verhallte Siegesgeschrei einer ehemaligen Parthei über ihre meist mißlungenen Angriffe nicht weiter achten, anderer Seits den eigenen Irrthum in ähnlicher Stille verbessern, und das, worin man mit voller

Überzeugung besteht, oder wozu sich neue Gründe ergeben, so viel möglich immer nur in den kürzesten Sätzen ausdrücken, besonders in der Materie der Stämme, der Herzogthümer, der Gauen. Wem die alte Umständlichkeit und Polemik mehr zusagen sollte, kann sich in der ersten Fassung (Denkschriften der Akademie der W. W. 1811. u. 12. 4.) erhohlen. Desto genauer wiedergegeben, vermehrt und bereichert, auch mit der Skizze einer Würzburger, Aschaffenburger und Speierischen Geschichte ausgestattet, soll der IIte Theil der Vereinigung, nemlich die Geschichte der alten Territorien erscheinen.

I. Alemannen Stamm.

F. J. C. Pfisters Geschichte von Schwaben. 4 Theile. Heilbronn, 1803—17. 8.

— — Übersicht der Geschichte von Schwaben. Stuttg. 1814. 8.

v. Raumers Geschichte der Hohenstaufen.

Der älteste ursprüngliche Name war Suev, der aber hier zu Land nicht einen eigenen Volksstamm, sondern einen Bund aus Abentheurern der fernsten Gegenden (aus 100 Gauen) bezeichnete.

Über Herkynischen (Schwarz) Wald, Abnoba, die Alb, die Donauufer, nach Herodot bei Pyrrhene (ganz richtig, nemlich bei Pföhren unterhalb Doneschingen, s. auch Schultes Donaufahrt. S. 40.)

Über die Verhältniße der Römer in diesen Gegenden, ihre Stationen, Strassen, Alterthümer:

s. Mannerts älteste Geschichte Bojoariens.

desselben Germanien, Rhätia, Noricum, Pannonia. Leipzig, 1820.

Reichards Germanien unter den Römern. Nürnberg, 1824. 8.

Wilhelm Germanien und seine Bewohner. Weimar, 1823. jedoch ohne daß man beiden eine unbedingte Autorität einräumen könnte, indem der eine zu viel etymologisirt, der andere mit bloßem Errathen die Sage gleichsam nur geschwind ertappen will.

v. Wersebe über die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands. Hannover 1826. 4.

(Ist wenigstens, was unser südliches Deutschland betrifft, voller sonderbarer Irrthümer und gewaltsamer unkritischer Hypothesen; eigentlich für unsern Zweck gar nicht zu gebrauchen.)

Sammlung Römischer Denkmäler in Baiern. München, 1808. 4. 2 Hefte (von Stichaner.) nebst Abbildungen.

v. Raiser die Römischen Alterthümer zu Augsburg. 1820. 4. auch sonst in seinen andern histor. Schriften über Günzburg, Lauing, Druisheim.

Prugger Versuch, die Heerstraße der Römer von Passau an bis Windisch in der Schweitz zu erklären; in den historischen Abh. der Münchner Akad. V. Band.

v. Pallhaussen Beschreibung der Römischen Heerstraße von Verona nach Augsburg. München, 1817. 8.

Leichtlen Schwaben unter den Römern; Freyburg, 1828. 8.

Dazu die vielen Schriften über die Teufelsmauer von Buchner, Maier und unter den ältern Eckhart, Döderlein u. Hanselmann.

Ariovist, als Anführer über mehrere Volksstämme am rechten Rheinufer, nemlich die ersten Anbauer desselben aus Marcomannen bestehend, die Haruden (oder Schwarzwälder), die Sedusier am Kocher und Necker,

dann am linken Rheinufer die Tribocken, Vangionen (Wormser) und Nemeter (Elsasser und Speirer), kämpft vergeblich gegen den höhern Geist und die größere Gewalt eines Cäsars.

s. Mannerts Geographie der Griechen und Römer.

Die Überbleibsel des zersprengten Heeres blieben zum Theil in der Schweitz bei denen vom Main dahin verdrängten Helvetern sitzen, bildeten aber zum noch größern Theil, und später wohl auch mit mehrern andern neuen Einwanderern, die Vereinigung der Alemannen; s. Mannerts Germania S. 255. Alemanni autem convenae sunt et colluvies, quod et appellatio ipsa satis indicat. s. Agathias I. 27. Zum erstenmal erscheinen sie unter diesem Namen im Jahr 213 als eine festere Verbindung gegen den immer größern Andrang der Römer. Auch besetzten sie die südlichern Theile von Franken, nachdem die Burgundionen, welche seit 278 von der Weichsel hergekommen waren, diese Gegend wieder verließen. So erstreckte sich also das Alemannische Gebiet, damals unter acht Königen, vom Breisgau aus bis nördlich über den Main an die Lahn; westlich und südlich war ihre Grenze der Rhein. Die Schlacht bei Zülpich (496) brachte nicht allein die Alemannen unter die Botmäßigkeit der Franken, sondern entzog ihnen noch außerdem den Strich von der Lahn bis zum Necker, der unmittelbar zum Frankenreich gezogen wurde. (Francia Rhenana.)

Getrennt von diesen Alemannen bezeichnet uns aber bereits die Peutingerische Tafel das Land Suevia, Schwabenland, im Rücken der Alemannen liegend, vom Ursprung des Mains, bis zu jenem der Donau, heran bis an Lech, wahrscheinlich erst nach Ariovists Niederlage von frischen Nachzüglern, und später noch durch die von den Merovin-

gischen Königen ausgetriebenen Hermunduren besetzt. Nach Attilas Niederlage ums Jahr 452 erscheinen sie mit den Alemannen vereint zu Einem Volk. Paul Diaconus nimmt sie für gleichbedeutend (ex Suevorum, hoc est Alemanorum gente); doch blieb in der Folge bei den Franzosen mehr der Name Alemannien, selbst dem deutschen Reich gegeben, bei den Italiern und unter den Hohenstaufen mehr der Name der Schwaben im Gebrauch. Die Schlacht bei Zülpich zieht auch der verbundenen Schwaben Unterwerfung nach sich. Im Jahr 548 treten die Ostgothen jenen Bezirk der Alemannen, der sich ihnen unterworfen hatte, (d. i. die Churer Dioces in Schwaben) gleichfalls dem Frankenreich ab und so erscheint nun statt dem alten Herzogthum Austrasien, im Jahr 742, mit gänzlicher Beseitigung dieser den Fränkischen Hausmajoren unlieblichen Herzoge, für Karl Martells Sohn Karlmann, ein Herzogthum Alemannien; bald aber 748 wurde auch dieses Herzogthum wieder eingezogen und dafür eine fiskalische Verwaltung durch Kammerboten, Nuncios Camerae, bestellt. Karl der Große hat zwei Gemahlinnen aus Schwaben gehabt, davon Eine Hildegard (773) Kemten gestiftet haben soll. Die Apostel der Alemannen waren Columban und S. Gall in Helvetien, Fridolin am Oberrhein, Trudpert im Breisgau. Ludwig und seine ebenfalls Schwäbische Gemahlin, hielt sich vielfältig zu Augsburg und Bregenz auf. Ludwig II. als deutscher König (843) gebot über Baiern Alemannien, Sachsen und Thüringen. Karl der Dicke, der 880 die ganze Fränkische Monarchie wieder vereinigte, weilte zu Bodman am Bodensee. König Arnulf hatte seine Palatia zu Ulm und Wiblingen (887). Die Kammerboten Erchinger und Berthold giengen damit um, sich als selbstständige Herzoge von Alemannien aufzuwerfen. Die Bi-

schöfe, ihre Feinde, besonders der zu Konstanz, brachten sie aber in den Stand der Anklage vor dem Konzil oder gemischten Reichstag zu Altheim (Hohenaltheim im Rieß), woselbst sie als Hochverräther verurtheilt und sofort enthauptet wurden. An ihre Stelle traten wirkliche, vom deutschen Reich abhängige Herzoge von Alemannien oder Schwaben, in folgender Reihe;

1. Burkart I. Gaugraf der Bar, Sohn des Gaugrafen Adalberts vom Turgau, von den Großen unter K. Konrads I. Leitung gewählt; Sitz der Herzoglichen Regierung zu Bodman; weigert sich Anfangs sein Herzogthum als Lehen Konrads zu erkennen, will sogar nicht einmal vom Kaiser Heinrich I. abhängig seyn; muß sich jedoch auf dem Reichstag zu Worms unterwerfen; behielt aber die volle Gewalt über die Stifter und die Verwaltung der Herzoglichen Güter ohne Einmischung des Kaiserlichen Fiscus. Bischof Ulrich von Augsburg sein Verwandter (923). Starb auf einem Zug nach Italien 925.

2. Hermann I. Sohn des Grafen Gebhards von der Wetterau und im Grabfeld, eines Oheims K. Konrads I. und Neffe des B. Rudolfs von Würzburg; heirathete Regilinde aus Nellenburgischen Stamm, Wittwe des vorigen Herzogs, dessen Sohn das Turgau behielt; ein anderes Stück von Alemannien wird dem K. Rudolf von Burgund zu Theil. Die Züge nach Italien hatten die Ungern, als Italienische Hilfsvölker, gereizt und herbeigelokt, über Augsburg, St. Gallen, Konstanz, Reichenau. Herzog Hermann hält fest an K. Otto I., bekommt zum Lohn seine Lehen als Eigenthum und nach Grafen Eberhards von Franken Tod einen Theil seiner Verlassenschaft (Kochergau?). Er verheirathet seine einzige Tochter Ida

an den Prinzen des K. Ottos, Ludolf und stirbt bald darauf 949; begraben zu Reichenau.

3. Ludolf, aus dem Sächsischen Kaiserhaus, der Herzogliche Schwiegersohn, kann sich mit seinem Oheim, dem Herzog von Baiern, nicht stellen, wirft sich daher selbst gegen seinen Vater, Kaiser Otto, der ihm nicht Recht geben will, auf, ruft die Ungern zu Hilfe (943), unterwirft sich jedoch durch Bischof Ulrichs von Augsburg Vermittlung zu Illerdiessen und legt das Herzogthum nieder 954. †. 957.

4. Burkart II. Sohn des H. Burkarts I. Bischof Ulrichs Nepote. Sitz zu Hohentwiel. Große Schlacht auf dem Lechfeld (955.) Herzog Burkart und Bischof Ulrich sterben beide in demselben Jahr (973.) Die verwittibte kinderlose Herzogin Hedwig, Tochter H. Heinrichs von Baiern und Nichte K. Konrads I. eine klassischgelehrte Frau, behielt die Verwaltung ihrer Familiengüter und der Klostervogteien; Herzog aber wurde:

5. Otto I. Sohn des abgetretenen Herzog Ludolfs, Enkel K. Ottos I. besaß außerdem den Comitatum Rhaetiae bei Feldkirch, vermuthlich als seine frühere Abfindung; nahm sein Herzogthum zum Lehen, erhielt Baiern dazu (978), blieb aber in Italien. (982.)

6. Konrad I. Bruder des ebenfalls in Italien gebliebenen Herzog Udos von Franken, ein Brudersohn des Herzog Hermanns I. von Schwaben, ein Wetterauer; hatte bisher das Rheinische Franzien verwaltet und war auch bereits schon mit großen Gütern in Schwaben angesessen. Das Herzogthum Baiern, das ihm überdem verliehen wurde, trat er wieder an Heinrich ab. Unter ihm wird Bischof Ulrich von Augsburg heilig gesprochen; er starb 997. s. Herm. Contractus.

7. Hermann II. Konrads Neffe und Sohn des gebliebenen Herzog Udos von Franken, eines Grafen von Grabfeld; widersetzt sich anfangs der Wahl Kaiser Heinrichs II. 1002, schreibt sich auch Herzog von Elsaß. Strasburg und Zürch waren damals die zwei vornehmsten Städte des Herzogthums. †. 1004.

8. Hermann III. des vorigen unmündiger Sohn. Ordnung und Wohlstand scheitert. Mit dem Tod der Wittib Hedwig (s. Num. 4.) fallen dem verwandten Kaiser Heinrich II. ihre Erbgüter heim, die er größtentheils an Klöster, meistens Reichenau, vergibt und mehrere dieser Klöster selbst hernach seinem neugestifteten Bisthum Bamberg als Tafelgüter zutheilt. Hohentwiel bleibt Herzoglich. Der Herzog starb 1012. und hinterließ fünf Schwestern, die wegen ihrer Mutter Gerberg, einer Schwester der Mutter Kaiser Heinrichs, mit dem Kaiserhaus sehr nahe verwandt waren, und zwar: a) Gisela, vermählt an den Prinzen Ernst, einen Sohn des Markgrafen Leopolds I. von Österreich, erhielt des verstorbenen Herzog Hermanns III. Thüringische Stammgüter in Schmalkalden und Eisfeld; die Güter im Mulachgau, Herzogenaurach im Rangau, deßgleichen die Güter um Melrichstadt (im Würzburgischen); b) Mathilde, vermählt an H. Konrad von Kärnthen, erhielt die väterlichen Güter im Elsaß; c) Brigitta, vermählt an Adalbert, später gleichfalls H. v. Kärnthen, empfieng ihren Theil an den Gütern bei Ulm; d) Gerberga, vermählt an M. Heinrich von Schweinfurt; e) Hedwig, vermählt an Grafen Eberhard von Nellenburg.

9. Ernst, Prinz von Österreich, Gemahl der ältern Schwester Gisela; starb auf der Jagd den 31. Mai 1015; begraben an der Seite seines Vaters zu Würzburg; die

Wittib Gisela heirathet darauf den Prinzen Konrad von Franken, den Weiblinger, der nachher Kaiser wird. Das Herzogthum Alemannien blieb als Erbtheil, anfänglich unter Vormundschaft der Mutter und des väterlichen Oheims, Erzbischof Poppos von Trier,

10. dem jüngeren Herzog Ernst II. des vorigen Sohn; dieser aber war mit seinem Stiefvater, dem Kaiser Konrad II. sehr gespannt über die Burgundische Erbschaft, die sich jeder zueignete. Der Kaiser sucht ihn durch Überlassung des Stifts Kempten zu beruhigen (1016). 1026 Das Land bleibt aber noch immer in zwei Partheien zerfallen, eine Kaiserliche und eine Herzogliche. Rapoto, Bruder des Bischof Werners von Strasburg, aus einem mit den Zähringern gemeinschaftlichen Elsassischen Herzogsstamm, begründet das neue Haus Habsburg (1023). Welf, der Erbauer von Ravensburg, Herr von Altdorf, dessen Abkunft man von dem Geschlecht der Judith, Kaiser Ludwigs I. Gemahlin, und weiter hinauf bis aus den Zeiten des Attila, herleiten will, zeigt sich als einen Hauptfeind des Kaiserhauses oder des Weiblinger Konrads. Aufstand des Herzog Ernsts (1027.) abermals wegen Burgund. Reichstag zu Ulm. Welf wird des Landes verwiesen, Ernst aber als Gefangener nach Giebichenstein gebracht; wird frei, nachdem er dem Kaiser seine Besitzungen um Würzburg abgetreten, bald aber neuerdings verurtheilt, und stirbt kämpfend auf dem Schwarzwald (1030).

11. Hermann IV. Bruder des vorigen, unter Vormundschaft des Bischofs von Konstanz, vermählt an eine Markgräfin von Susa, für welche er die Lehen empfängt. Die Kaiser machen jetzt Schwaben zu ihrem ordentlichen Waffenplatz für ihre Burgundischen und Italienischen Züge. Auf einem dieser letztern stirbt der Herzog 1038.

12. Heinrich, des Kaiser Konrads II. und der Gisela Sohn, dem sein Vater das Königreich Burgund, mit den Herzogthümern Alemanien und Baiern gab. Nachdem er selber als Heinrich III. Kaiser geworden und sämtliche Herzogthümer, wie er wünschte, nicht beibehalten konnte, wählte er für Schwaben wenigstens einen minder begüterten Herrn,

13. Otto II. (seit 1045), einen Sohn des Pfalzgrafen Ehrenfried am Rhein, und der Mathilde, K. Ottos II. Tochter. Der Welf, der aus Kloster Altdorf das reiche Weingarten bildet, wird durch die Verleihung des Herzogthums Kärnthen zufrieden gestellt und dabei aus Schwaben entfernt. Die noch erhaltenen oder seit kurzem wieder erworbenen Herzoglichen Domänen blieben meistens in den Händen des Kaisers zurück. Otto starb 1048; der Kaiser benennt:

14. Otto III. Markgrafen von Schweinfurt (Otto Dux Sueviae de Swinfurt, dipl. Bamb. de 1049.), einen Sohn des Markgrafen Heinrichs und der Gerberga, Tochter H. Hermanns II. (s. Num. 8.), welcher seine Fränkische Markgrafschaft darneben behielt, und sich um so weniger mit seinem neuen Herzogthum Alemannien oder Schwaben befaßte, als sich der Kaiser meist selbstherrschend persönlich darinn aufhielt. Pabst Leo erscheint in Schwaben und ordnet die geistlichen Sachen persönlich an. Schon bei Ottos Lebenszeit ward vom Kaiser die Nachfolge dem Grafen Berthold I. von Zähringen, Besitzer von Teck, Villingen u. a. m. versprochen; aber es folgte gleichwohl im Jahr 1057

15. Rudolf, Graf von Rheinfelden, eines mit Habsburg und Zähringen gemeinschaftlichen Ursprungs,

ein Brudersſohn des H. Theodorich von Lothringen und der Habsburger Ida, ein Schwiegerſohn der in Vormundſchaft regierenden Kaiſerin, dem die Gattin als Heiraths-gut auch noch das Königreich Burgund oder Arelat zubrachte. Reſidenz Zürch. Bertholb zu ſeiner Entſchädigung wird Herzog von Kärnthen, Markgraf von Verona, Landgraf von Breisgau. Bertholds älterer Sohn Berthold II. ſtiftete die Linie von Zähringen, der zweite, Markgraf Hermann (1074 im Kloſter Hirsau verſtorben) die von Baden, mit den Herrſchaften Hachberg, Ortenau, desgleichen im Kraichgau und Ufgau. Zum erſtenmal erſcheinen jetzt auch Grafen von Zollern (1061), die Pfalzgrafen von Tübingen, aus dem Hauſe Ruck bei Blaubeuern, die Grafen von Achalm und die mit ihnen genau verwandten Grafen von Wirtemberg, bald auch von der Burg zu Grüningen, bald von der zu Beutelsbach benannt. Der Erzbiſchof Hanno von Köln war ein Schwäbiſcher Graf von Pfullingen. Rudolf wird als Gegenkaiſer gewählt 1077, bleibt aber 1080 im Treffen an der Elſter in Sachſen gegen Heinrich IV. nachdem das Land Schwaben in Folge dieſer Verhältniſſe gewaltig gelitten. Die Landgrafſchaft Breisgau wird von Heinrich IV. dem Biſchof von Strasburg verliehen.

16. Friedrich I. von Staufen, Sohn des Grafen von Büren oder Beuern, (Weſchenbeuern), deſſen Mutter auch viele Güter im Elſaß hatte, baute das Schloß Staufen, ohnfern der Rems zwiſchen Schwäbiſchgmünd und Schorndorf, dem nachherigen Kloſter Lorch gegenüber. Schon 1079 verſprach ihn K. Heinrich IV. zum Herzog von Alemannien zu machen, indem er ihn zugleich mit ſeiner Tochter vermählte. Indeſſen ſtellten nach Rudolfs Tod ſeine Anhänger deſſen Sohn Berthold als Herzog auf,

so wie den Hermann von Luxenburg als Gegenkönig. Kämpfe beider Partheien zu Ulm. Der junge Bertold, nachdem er sich in einem Theil des Herzogthums behauptet hatte, starb 1090, worauf die Schwäbische Kaiserliche Gegenparthei sofort den M. Berthold II. von Zähringen wählte, einen Schwager des verstorbenen jungen Bertholds und Bruder des vielvermögenden Bischof Gebhards von Konstanz. Endlich erfolgte 1096 ein Friede zu Mainz dahin: Bertold von Zähringen behält den Herzoglichen Titel über seine nunmehr vom Murgau und Kraichgau westwärts bis an die Burgundische Grenze gehenden Lande, die Erbschaft des verstorbenen jungen Bertholds mit der Landgrafschaft Rheinfelden, die Reichsvogtei über das Turgau und die Stadt Zürch. Der Welf, der sich 1089 auch in die Erbschaft der Grafen von Buchhorn eingedrungen, behält seine Schwäbischen Besitzungen, die vom Bodensee zikzak bis zum Kochergau giengen, und später oft selbst das Welfische Herzogland hießen, in vollkommener Unabhängigkeit von einer andern Herzogsgewalt. Der übrige Bezirk von Alemannien und dem Elsaß aber soll dem Friedrich von Staufen unter dem Titel eines Herzogthums Schwaben, nicht mehr Alemaniens, verbleiben, davon etwa Ulm der Mittelpunkt war. So fiel also von dem ehemaligen Alemannien der westlichste Theil den Zähringern, der östlichste den Welfen, der mittlere den Hohenstaufen zu. Diese anfangende Hohenstaufische Regierung ist bezeichnet durch die Stiftung von Neresheim, von einem Grafen von Dillingen 1095, und von Ochsenhausen, als Tochter Anstalt von St. Blasi. (1100.) Pfalzgraf Hugo von Tübingen gründet Blaubeuern und Anhaussen, an der Brenz, ein Graf von Zollern Alpirsbach. Der kinderlose Graf von Achalm stiftet Zwifalten, das übrige seiner Gü-

ter erhielt der Schwestersohn Graf Werner von Grüningen. Der heilge Wilhelm, Abt zu Hirsau, ist als ein ziemlicher Gelehrter aus dieser Zeit bekannt. Die Grafen von Kalw treten in die Geschichte ein. Die Französischen Kreuzfahrer ziehen durch Alemannien (1096). Bischof Otto von Strasburg, des Herzog Friedrichs Bruder, der Welf und viele andere folgten ihnen. Friedrichs Mutter vermachte ihre Elsaßischen Erbgüter dem Hochstift Strasburg. Friedrich selbst stiftet Kloster Lorch 1102 und starb 1105 mit Hinterlassung zweier Söhne, Friedrich und Konrad, die ihr mütterlicher Oheim, K. Heinrich V. an seinen Hof sich ausliefern ließ, nicht ungeneigt, des Herzogthums sich selber zu bemächtigen. Doch das Waguis über seine Kräfte bemessend ließ er

17. Friedrich II. (dem Einäugigen) das Herzogthum Schwaben, dem Bruder Konrad aber die Fränkischen Grafschaften, namentlich den Kochergau. — Unter Herzog Berthold von Zähringen bildet sich in Freiburg eine der ältesten Städteverfassungen, nach dem Muster von Kölln (1120). Heinrich V. starb 1125 nachdem er die zwei Hohenstausischen Brüder, seine Schwesterkinder, zu Erben seiner Güter erklärt. In Abwesenheit des kreuzfahrenden Konrads nahm Friedrich hievon Besitz in beider Namen. Der Sohn dieses H. Friedrichs II. nahm in der Folge den Namen von Weibling an. Dieses Namens gab es drei Burgen, eine am Necker bei Heidelberg, eine andere an der Rems bei Kanstatt, die aber im Jahr 1086 schon Speierisch war, und eine dritte am Kocher auf dem Hertsfeld, auf welche letztere also zu rathen wäre, wofern nicht angenommen werden könnte, daß es gleichwohl die zweite bei Kanstatt gewesen, welche eben durch ihre Wiedererwerbung am natürlichsten den neuen Namen gegeben.

Der neue Kaiser Lothar II nimmt die zwei Hohenstaufischen Prinzen wegen der Reichs Domänen, und als solcher auch wegen Nürnberg in Anspruch 1126. Der zurückgekommene Konrad aber entsetzt sein Nürnberg, bemächtigt sich seiner übrigen Fränkischen Besitzungen, und läßt sich sogar in Mailand als Italienischen König krönen. Dem Herzog Konrad von Zähringen, Bertholds III. Sohn, wird 1127 die Grafschaft Burgund (Franche Comté), und die Herzogliche Gewalt in Arelat und ganz Burgund verliehen. Das Welfische Haus, dem Kaiser gegen die Hohenstaufen beigethan, macht Anschläge auf das Erbe der Grafen von Kalw. Allenthalben in Schwaben kreuzt sich jetzt das Welfische und Hohenstaufische Interesse. Der heilige Bernhard predigt ihnen Ruhe und das Kreuz (1134). Dem in Italien (1137) gestorbeaen Kaiser Lothar II folgt gegen alles Erwarten der Welfen, durch Wahl der Hohenstaufe Konrad III. Er nimmt nun rächend der Welfen Schwäbische Güter und Lehen in Beschlag; ihre äußerste Grenzburg Weinsberg muß sich ihm ergeben (1140). Stiftung von Salmansweil 1138. Auch K. Konrad mit seinem Neffen Friedrich von Weiblingen nimmt das Kreuz, und gramvoll über des Sohns Abschied, aber unter des heiligen Bernhards segnendem Gebet, stirbt der alte Herzog Friedrich II. dem sein Sohn

18. Friedrich III. als Herzog folgt. Aus Jerusalem über Sizilien heimkehrend dachte Herzog Welf Friedrichs Veste Flochberg (2 Stunden über Nördlingen) überraschen zu können, aber von Harburg hereilend hat ihn Heinrich, Konrads Sohn zurückgejagt. Es kam zu einer ernstlichen Schlacht bei Neresheim (1150) zwischen K. Konrad III und Welf, welche beide endlich der junge Herzog Friedrich III. versöhnte, den bald darauf nach K. Konrads III frühem Tod

die Fürsten zu ihren König (Friedrich I.) erwählten (1152). Des König Konrads zweiter Sohn (Heinrich war gestorben) behielt als Infant von Rothenburg (Infans de Rotenburg) das Erbtheil der Fränkischen Güter. Kaiser Friedrich I. hatte mit seiner ersten Gemahlin Adelheid, von Vohburg, das Egrer Land, mit seiner zweiten Beatrix das alte Burgund erworben mit Ausnahme der Herrschaften diesseits dem Jura und in Arelat, welche an Zähringen übergiengen. Seinen Bruder Konrad machte er zum Pfalzgrafen am Rhein (1157). Die Grenzen der Bisthümer ordnet er, die Schirmvogteien der Klöster nimmt er an sich; dem Rothenburger Infanten aber

19. Friedrich IV. überläßt er nun Schwaben und Franken oder „totam Alemaniam" (1157.) — Als Beistand des Pfalzgrafen von Tübingen läßt sich dieser Friedrich IV. in neue Kämpfe mit den Welfen hineinziehen und liefert die übrigens glückliche Schlacht bei Tübingen 1164. Mit vielen andern Großen stirbt auch Er 1167 kinderlos in Italien, und wurde ins Grab nach Ebrach gebracht. Der Kaiser, um sich in seinem Schwaben immer besser zu runden, tauscht vom Herzog Heinrich die Schwäbischen Güter seiner Zähringer Mutter gegen andere entferntere ein, handelt mit dem alten kinderlosen Welf, bemächtigt sich der Welfischen Schirmvogtei über das Hochstift Augsburg, der Kastenvogtei über die Stadt, der Besitzungen der ausgestorbenen Grafen von Schwabeck, der Grafschaft Pfullendorf, gegen Umtausch mit dem Welfischen Turgau an Habsburg, der Lenzburgischen Lehen (1171) und 1180. mit Heinrichs Sturz aller seiner Welfischen Lande; und nun erst theilte er auf dem glänzenden Reichstag zu Mainz 1184 seinem volljährig gewordenen zweitem Sohn

20. Friedrich V. das Herzogthum Schwaben, dem dritten Sohn Konrad das Herzogthum Franken, mit den großen Erbgütern des (1167.) verstorbenen Herzog Friedrichs von Rothenburg (Eger, Würzburg, Rothenburg) zu. Der älteste Sohn Heinrich war zur Krone, der vierte Otto zum mütterlichen Reich Burgund und Arelat, der jüngste Philipp zur Insel bestimmt. Es blühten damals aus alten Häusern vorzüglich die Zähringer in den Ästen zu Zähringen, Teck (Berthold IV. † 1186.) und Baden; die Habsburger, die Pfalzgrafen von Tübingen, (zugleich auch die Besitzer der Gegend um Ludwigsburg und die Stifter des Klosters Bebenhausen, mit dem Nebenzweig der Grafen von Asberg) ferner die Grafen von Kyburg und Dillingen, die Nellenburge, Siegmaringe, Heiligenberg, Hohenberg, die Grafen von Vehringen, Helfenstein, die Zollern, die Grafen von Urach und Fürstenberg, von Öttingen, Vaihingen, Laufen, Leonberg, die Grafen von Eberstein, mit den Tübinger Pfalzgrafen verwandt, die Grafen von Kalw, von Kirchberg, und vor allem jetzt auch schon Wirtemberg und Gröningen, die neben den Hohenstauffen ihre Güter bis an den Necker und die Enz erweiterten. Angesehen am Hohenstauffischen Hof waren die Waldburge, ursprünglich Nellenburger Mannen, als Truchsessen, ihre Vettern die Winterstetten und Bollande als Schenken, die Kemnate als Kämmerer und die Marschälle von Kallentin. Eines neueren Kreuzzugs (1189.) verführendes Irrlicht lockt die Schwäbischen Heere abermals ins Morgenland. Ein mißlungenes Wagnis, über die Fluthen des Calykadnus an ein gangbarers Ufer zu setzen, raubt dem Heer seinen Kaiser (1190.) und unter mühseligem Rückzug stirbt auch Herzog Friedrich V. 1191. vor Akkaron. Heinrich VI. Friedrichs ältester Sohn, folgt

als Kaiser; zu gleicher Zeit fallen ihm auch mit dem Tod des alten Welf die Güter zwi.chen dem Lech und der Wertach zu. Diese mit dem Herzogthum Schwaben und Elsaß verleiht er aber 1191 seinem Bruder:

21. Konrad II. bisherigem Herzog in Franken, das ihm noch dazu gelassen wird. Herzog Berthold V. von Zähringen macht Breisach zu einer Festung, Bern zur Stadt. In unternommener Fehde gegen ihn, im Lager zu Durlach, stirbt Herzog Konrad, 1197. Sie führen seine Leiche nach Lorch.

22. Philipp, des vorigen und K. Heinrichs VI. Bruder, dem er früher schon statt der geistlichen Bestimmung die vom Welf angefallenen Italienischen Fürstenthümer, jetzt auch die Griechische Prinzessin Irene und mit ihr selbst Aussichten auf den Griechischen Kaiserthron gegeben. Prächtige Hochzeitfeier auf dem Gunzenlech. Residenz zu Swainhausen. Heinrich VI. † 1197. Philipp jetzt Reichsverweser, dann selbst König 1198; der Welfische Otto IV. Gegenkönig; Sitz dieser Gegenparthei Kölln. Durch Geld und Versplitterung seiner Güter hält sich Philipp noch in der Höhe (Sic factum est, ut nihil sibi remaneret, praeter inane nomen Domini terrae, et civitates seu villae, in quibus fora habentur et pauca castella terrae; Ursberg); wird aber 1208 auf der Altenburg zu Bamberg vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach meuchelmörderisch getödtet. Die Königin Irene stirbt vor Schrecken auf dem Schloß Staufen. Der Gegenkönig Otto IV. verlobt sich mit des Ermordeten jüngster Tochter Beatrix, und will nun als einziger Thronbesitzer das Herzogthum Schwaben an das Reich einziehen. Heinrichs VI. Sohn Friedrich zog aber endlich heran aus Sizilien, erobert Schwaben, wird Kaiser (Friedrich II. 1212.) und verleiht unter

vorbehaltener obervormundschaftlicher Verwaltung das Herzogthum Schwaben seinem Sohn

23. Heinrich, seit 1220. auch Römischen König. Herzog Berthold V. von Zähringen, als lezter der Zähringer Hauptlinie, stirbt 1218 und wird beerbt von den Söhnen seiner Schwester Anna, Gemahlin Graf Ulrichs von Kyburg, in den Burgundischen Gütern, der Agnes, Gemahlin Graf Egnos von Urach und Fürstenberg, in den Gütern zu Schwaben und auf dem Schwarzwald, und vom väterlichen Oheim Adalbert genannt von Teck, der von nun an den Titel Herzog von Teck annahm, seine Erbansprüche aber dem Kaiser abtrat, der sie wieder den Urachen überließ. Die Landgrafschaft Breisgau erhielt Baden als Reichslehn; einen Theil des Uechtlandes und Pays-de-Vaud zog der Bischof von Lausanne ein, das übrige, Zürch, Bern, Solothurn, Freiburg und Rheinfelden nahm Kaiser Friedrich II. ans Reich. Zu einer fernern Entschädigung des Markgrafen Hermanns von Baden für seine Ansprüche aus der Erbschaft seines Schwiegervaters, des Pfalzgrafen Ottos, an die Güter in Braunschweig, erlangte derselbe vom Kaiser als Vermittler, die Städte Durlach, Ettlingen, Laufen, Sinzheim, Eppingen (1228). Zu seinem Herzogthum Schwaben aber wurde dem König Heinrich VII. noch die Regentschaft von Burgund übertragen. Der Aufstand gegen seinen eigenen Vater zog ihm (1235) die Entsetzung und die Gefangenschaft auf einer Burg in Italien zu, wo er 1242 verstarb. Der Kaiser, meist selbst in Schwaben, zu Hagenau und Augsburg residirend, läßt das Herzogthum um so leichter unvergeben, und sucht die abgekommenen Stücke wieder herbeizubringen. Aber das Land fällt immer tiefer in Verwirrung und Aufstand, unter den Gegenkönigen Heinrich

Raspo (1148) und dann Wilhelm von Holland. Zwar die Städte blieben meist dem alten Kaiser ergeben, aber mit den Gegnern hält es besonders Strasburgs Bischof. Da starb Friedrich II. 1250.

24. Konrad, Friedrichs II. Sohn, als König Konrad IV, versetzte alles Erbtheil, das er los werden konnte, um nur eine Macht für Italien aufzubringen. Das Hohenstaufische Gut in Schwaben und Italien verschwindet. K. Wilhelm von Holland erklärt Schwaben dem Reich heimgefallen. Konrad stirbt 1254. Jetzt gilt nur noch Willkühr und Faustrecht; ein neuer Gegenkönig, Alphons von Spanien, Sohn der Elise, König Philipps Tochter, steht auf und forscht nach vermeintlichem Hohenstaufischen Erbe; Richard von Kornwallis aber erhält das Übergewicht und vermeint Schwaben als heimgefallenes Reichsgut behandeln zu dürfen. Jedoch versprach er eidlich vor seiner Krönung, das Herzogthum dem Konradin, Sohn K. Konrads IV, verleihen zu wollen, der zur Zeit als bloser Prätendent am Hof des Herzogs Ludwigs von Baiern, seines mütterlichen Oheims und Vormundes, erzogen wurde. Wirtemberg, das 1254 die halbe Grafschaft Urach gekauft, läßt sich von den Herrschenden nun auch die andere Hälfte als Reichslehn geben. Endlich mit dem Ziel seiner Unmündigkeit eilte

25. Konradin, in seinem zersplitterten Herzogthum sich als der rechtmäßige Erbe zu zeigen; seine stille Residenz war meistens Ravensburg, einer seiner vorzüglichen Leiter, wenn er in Schwaben war, der Bischof von Konstanz. Selbst die alte Burg Hohenstaufen war schon ganz verlassen und nur noch von den alten Burgmannen Limpurg, Rechberg, bewohnt. Von den Gibellinen eingeladen geht er 1267 nach Italien, nachdem er auf den Todesfall seine

Erbgüter den Herzogen von Baiern vermacht, viele ihnen schon zum Voraus verpfändet, wie Schongau, Möringen mit dem Heubisch, die Schutzvogtei über Augsburg, Burg Schwabeck, die Straßenvogtei, die Vogtei über Füssen, den Berghof u. s. w. 1268 wurde er in Neapel enthauptet. Die einzelnen Stände, als Fürsten oder Fürstenmässige, eigneten sich nun die Herzoglichen Rechte als erworbene eigene Hoheit zu; die Herzoglichen freien Städte wurden Städte des Reichs; die Herzoglichen Ritter Mannen der mächtigern Fürsten oder des Kaiserlichen Throns. Das Herzogthum hatte sein Ende. Zu einer deutlichern Übersicht schließt sich hier noch die Stammfolge dieser Hohenstaufischen Herzoge an:

Friedrich I. erster Herzog 1096. † 1105.

Friedrich II. der Einäugigte, zweiter Herzog.

Konrad I. Erbherr in Franken. Als Römischer König 1138. Konrad III. † 1152.

Friedrich III. der Weiblinger, der dritte Herzog. Kaiser seit 1152 (Friedrich I.) †. 1190.

Konrad Pfalzgraf am Rhein.

Friedrich IV. Vorher Infant de Rotenburg betitelt, Herzog von Schwaben und Franken, totius Alemanniae, und zwar der vierte Herzog in der Folge, seit 1157. † 1167.

Heinrich VI. Kaiser † 1197.

Friedrich V. fünfter Herzog seit 1184 † 1191 in Akkaron.

Konrad II. H. von Franken seit 1184, seit 1191 auch v. Schwaben, 6ter Herzog. † 1197.

Philipp seit 1198 König † 1208. 7ter Herzog.

Friedrich VI. als Kaiser Friedrich II. † 1250. 8ter Herzog.

Heinrich VII. Römischer König, entsezt 1235.

Konrad, als König Konrad III. 9ter Herzog † 1254.

Konradin 10ter und letzter Herzog † 1268.

Frankonien.

J. G. ab Eckhart Commentarii de rebus Franciae Orientalis, Wirceburgi 1729. Tom. I. II. f.

Wenck Hessische Landesgeschichte. Frankf. 1785—1802. 4.

v. Schultes diplomatische Geschichte des Gräflichen Hauses Hennenberg. Hildburgh. 1788—91. 2 Thle. 4.

Gensler's Geschichte des Fränkischen Gaues Grabfeld. Schleussing 1802. 4. 2 Thle.

Hentze Versuch über die ältere Geschichte des Fränkischen Kreises. Bayreuth 1788. 8.

Gonne de Ducatu Franciae Orientalis. Erlangae, 1756. 4.

Jäger's (Franz. Ant.), Geschichte Frankenlands. Rudolst. 1806.

Viehbeck älteste Geschichte Mittelfrankens; in der Zeitschrift für Baiern. II. Heft 8. u. 9. 1817. —

Kremer's Geschichte des Rheinischen Franziens bis in das Jahr 843. Mannh. 1778. 4.

Die ältesten Bewohner von Frankonien waren Helveter, Keltischen Stammes, so fern man nemlich nach den Vorstellungen der alten Griechen und Römer unter Kelten überhaupt nichts anders, als westliche Völker zu verstehen hat (s. Mannerts Geographie der Griechen und Römer). Diese Helveter saßen in frühester Zeit an den Ufern des Mains bis zum Rhein und wurden von den Suevischen Markomannen bis in die heutige Schweitz zurückgetrieben. Auf diese Nachricht beschränkt sich die wesentliche Geschichte vor der christlichen Zeitrechnung. Der Römer Macht drang nicht weiter, als mit vorübergehender schwacher Haltung von Regensburg her, längs der Donau ins Eichstädtische, an die Altmühl nach Gunzenhausen, von da in der Richtung, auf der alten Landstraße in die

jetzige Gegend von Dünkelsbühl durchs Ellwangische, bis an Schwäbischhall und Öhringen zum Nekker, der sie wieder mit ihren Linien vom Rhein her bis zum Odenwald verband. Unterdessen nun nach Marbods Sturz Hermunduren, im Verein mit dem Alemannischen Bund, ihre Sitze bis zur Fränkischen Saale (oder wie Neuere wollen bis Schwäbischhall) einnahmen, erneuerten die Franken, etwa ums Jahr 240 zuerst genannt, den alten Cheruskerbund, vermuthlich zum Trutz und Schutz gegen die Longobarden; am Necker hatten sich die Burgunder (217.) festgesetzt, die über Schlesien herausgezogen, und dann allmählig immer weiter zum Rhein hinrückten; ihrer Spur an die deutschen Grenzen folgten Slavische Völker. Als sich nun die Franken bereits (287) Bataviens bemächtigt, überschritten sie (414) im Gefühl ihrer vereinten Macht den Rhein; ein geschichtliches Zeitalter fabelhafter Könige beginnt unter ihnen; Attila wird geschlagen (451.) und die Schlacht bei Soissons (486.) endet die Römische Herrschaft im westlichen Europa. Im Herzen von Deutschland aber hatte sich ein Thüringisches Königreich gebildet. — Erst seit dem fünften Jahrhundert werden Thüringer genannt, 404 vom Vegetius, 451 vom Prokopius unter den Hilfsvölkern des Attila, 552 vom Jornandes, 660 vom Anonymus Ravennas; sicherlich Hermunduren, und keineswegs Gothischen Stammes, haben sie sich, wie es scheint, aus den Tauriochämen am Erzgebirge gesammelt, und gedrängt von den Slaven mit mehreren Stämmen der Semnonen verstärkt. (Mannert; man sehe auch Ferd. Wachters Thüringische und Obersächsische Geschichte. Leipz. 1826.)

Daß sie in die ganze Gegend Ostfrankens und in die Oberpfalz reichten, wo früher am Flusse Cham Ptolemäus

die Kampen, und um den Fichtelberg die Nariskèn setzt, welche Gegend aber Jahrhunderte lang eine blose Steppe für die wandernden Züge blieb, ist Jornandes der Zeuge. Sie setzten sich mit einem Erfolg, in welchem jedoch die Nachbarn nur dieselbe Räuberei verspürten, dem durch das Weiterschreiten der Slaven gedrohten Erlöschen des deutschen Namens entgegen, scheiterten aber selbst an dem stärkern Felsen der schon um vieles verständiger regierten Franken, derem Interesse Slaven und Thüringer in gleicher Art zuwider waren. Klodwig macht diese Thüringer 491. zinsbar; sie selbst jedoch, im ewigem Hader der königlichen Brüder und der Bosheit ihrer Weiber zogen es vor, (531.) eine bisher nur scheinbar noch behauptete Selbstständigkeit geradezu in eine klare Unterthänigkeit zu verwandeln, und mit Hilfe der Sachsen, gegen Gestattung eines kurzen Bundesgenusses, ihr Land nach der angenommenen natürlichen Grenze des Thüringer Waldes also aus einander zu spalten, daß der nördliche Theil als Ostfalen ins Land der Sachsen fallen, der südliche Theil hingegen von der Unstrut bis zur Donau als eine eroberte Thüringische Provinz den Franken zukommen soll, welcher Bezirk die Gauen Waldsassin, Taubergau, Wingartweiba, Jachstgau, Mulachgau, untern Neckergau, Kochergau, Nordgau, Rangau, Iffigau, Hasagau, Grabfeld, Tullifeld, Weringau, Gotzfeld, Saalgau, Badanachgau begriff, und mit aufgehobener Königs und Herzogsgewalt, unter die geregelte Verwaltung eigener Fränkischer Grafen gegeben wurde. *) Seit 596 waren die

*) Anderst will neuerlichst die Sache angesehen werden. Von Wachter, Forum der Kritik I. 3. Abth. S. 112, leugnet die Theilung des Thüringischen Königreichs zwischen den

Avaren in Thüringen eingebrochen; diesen und den verstärkten Angriffen der Wenden auf die Thüringischen und Fränkischen Grenzen glaubte man am besten durch Wiederherstellung eigener Thüringischer Herzoge begegnen zu können, in der Person des Radulf, um die Gegend der Unstrut hausend (630.) und beinahe mit Königlicher Gewalt ausgestattet, dessen Sohn Hedan I. ums Jahr 651. seinen Sitz in Würzburg nahm. Der Name des spätern Herzogs ist unbekannt; seit 687. aber ein Gozbert, nach seiner Bekehrung mit christlichem Namen Theobald genannt, dessen Nachfolger Hedan II. schon seit 704. erscheint. Allein wie alle mächtigen Herzoge des deutschen Landes, so hatten auch diese Thüringer Herren das Unglück, der Familie der Pipinischen Reichsverweser widrig und verdächtig zu seyn. Hedan mit seinem Sohn Thuring folgte gleichwohl gehorsam dem großen Aufgebot des Majordomus Karl gegen seinen letzten Nebenbuhler, Reinfried, und weil sein Tod gerade um die Zeit von etwa 719. angegeben wird, so starb er wohl nicht vertrieben, wie die Legende sagt, sondern schon 717. in der Schlacht von Vinschy, wo fast alle Männer von den Fränkischen großen Geschlechtern auf dem Platz geblieben („ubi fere omnis nobilitas Francica periit." Fredegar.) Abwesenheit oder Tod öfneten nun der willkommenen Klage widerspenstiger Unterthanen über die Unerträglichkeit einer Herzoglichen Verwaltung bereitest

---

Franken und Sachsen. Die Thüringer hätten sich den Sachsen freiwillig und ganz und gar unterworfen; und Karl Martell sie wieder herbeigeholt. Fragt sich nur, wie paßt sich hernach da zwischen hinein die Geschichte der Thüringischen und Würzburgischen Herzoge und der Ostfränkischen Gauen? —

die Schranken, und der Schimmer behender Gerechtigkeit gewährte die schon wartende Hilfe. Doch ließ man einer Tochter Hedans ihr kindliches Erbtheil auf dem Würzburger Berg, welches sie dem Bischof Burkart überlieferte. Daß ein Herzog von Baiern, als ein Schwager Hedans, sich damals und aus diesem Grund des Nordgaus und anderer Hedanischen Güter bemächtigt habe, glaubt Gensler in seinem gelehrten Buch, benannt die Welfen, aber uns nicht überzeugend, bewiesen zu haben. Solche Ansprüche, wenn sie auch glaubhaft gemacht werden könnten, würden vor einer Politik, welche die Herzogliche Macht in Thüringen zertrümmert wissen wollte, keine Anerkennung zu Vergrößerung der Herzogsmacht auf einem andern noch weit bedenklicherm Punkt, gefunden haben, noch viel weniger, wenn sie auf eine so merkwürdige Art doch gelungen, in dem Andenken einer damals nicht mehr stummen Geschichte untergegangen seyn. Eben so würde sich die Behauptung, daß nunmehr die Pipinische Familie die Fränkischen Lande als ein ihr zuständiges Herzogthum betrachtet habe, zu mancher Lösung und Erklärung anderer Dinge empfehlen, wenn nur nicht auch hier das Verschweigen eines so wesentlichen Umstandes in den vielen Briefen der Päbste an die Fränkischen und Thüringischen Großen das allerstärkste Recht in die Waagschale der Zweifler legte. Glaubwürdig ist es, daß die Herzogliche Gewalt in Thüringen eher und schon vor diesem Zeitpunkt (717.) unterdrückt worden sey, als erst 786. wo allerdings die erstickte Empörung eines Grafen Hartrad den besten Vorwand hätte geben können. Noch andere möchten das Jahr 738 annehmen, wo die Sachsen, welche sich den Thüringern seit 717. aufgedrungen, zurückgetrieben wurden. Von dem Zeitpunkt an, daß dieser Thüringische Bezirk dem neuen Austrasischen Reich zugetheilt

worden, hieß er Nova Austria Francica, Francia Orientalis, Ostfranken, Ostland, im Gegensatz des Rheinischen westlichen Franziens, den Alemannen im Jahr 496. abgenommen. Und als man nun in Folge weiterer Ländertheilungen unter Francia Orientalis, Franken, Herzogthum Franken, im Gegensatz der Lothringischen Lande, beide Franzien, das Rheinische und das Thüringische östliche Franken zusammen begriff, oder wohl gar unter Ostfranken Deutschland überhaupt verstand, so gewöhnte man sich, das Thüringische Franken unter dem Namen Franconia, d. i. Kleinfranken (welcher Name zum erstenmal in einer Urkunde von 1027. in Wibelii Diplomatar. Hohenl. III. 55. vorkommt) noch besonders kenntlich zu machen. — Eine Urkunde K. Ottos I. vom Jahr 948. (s. Wenck Hess. Landesgesch. II. Urkundenbuch.) unterscheidet Francia Orientalis, aus welchem sie mehrere Orte im Würzburger Sprengel anführt, dann wieder ein Francia Orientalis, mit mehreren Orten in der Wetterau, also das sonst sogenannte Francia Rhenana, und außerdem die Partes Thuringiae und den Pagus Hessegau, in der Gegend von Worbes; Francorum, Alemannorum, Bauwariorum, Thuringorum, seu Saxonum (dipl. Ludov. d. a. 903. bei Eckhart II. 897. Als Pflanzer des Christenthums in diesem Frankonien nennt man den heiligen Kilian, welcher zuerst 686. und nach kurzer Reise gen Rom zum zweitenmal mit günstigem Gehör des Herzoglichen Hofs in Würzburg aufgetreten. Der eigentliche Christianismus hat aber gewiß sowohl hier als anderwärts schon ein paar hundert Jahre früher durch die Römer und Gallier seinen Grund gefaßt, daher diese spätern sogenannten Apostel eigentlich nur für visitirende und reformirende Mißionarien zuhalten sind. Noch mehr gilt dieß von dem noch spätern zweiten Bischof Boni-

faz, der erst seit 719. erschien; doch mag er im Hessenland und Ostfalen mehr eigentliche erste Bekehrungen zum Christenthum bezweckt und erwirkt haben, wogegen in den reinen Slaven Ländern Baireuth und Bamberg das Heidenthum noch mehrere Jahrhunderte sich aufrecht erhalten. — Als die ältesten Klöster in Frankonien erheben sich Heidenheim, Kitzingen und Ohrdruff, und um auch in der geistlichen Eintheilung die Trennung der Fränkischen Lande von dem alten Thüringischen Reich zu vollenden, wurde für immer der eigene Bischöfliche Sprengel von Eichstädt und Würzburg geordnet (741.) Jetzt gedenkt auch schon eine Urkunde von 777. des ersten Fränkischen Weinbaus bei Hammelburg (Eckhart I. 644), wozu die Reben vermuthlich aus dem südlichen Frankreich gekommen. Kaiser Karl, nachdem er allenthalben in Franken die gewaltsam verpflanzten Stämme der Sachsen vertheilt (782), die sich jetzt noch durch die Namen ihrer Orte verrathen (Sachsen im Landgericht Ansbach, mehrere Sachsendorf in den Landgerichten Pottenstein, Ebermannstadt, Holfeld, Sachsenheim in den Landgerichten Gmünden und Röttingen u. s. w.) gieng im Jahr 805 mit glücklichem Zug gegen die Sorben und Böhmen, gerade durchs Baireuther Land, wo die Eger der Sammelplatz war. Auch hiervon war in den Ostfränkischen Gauen eine zahlreiche Ansiedlung Sorbischer Kolonisten die Folge, welche verstanden aus Wäldern Felder zu machen (novalia ex viridi sylva facere, dipl. 996.) und durch ihre Heerbannsfreiheit im Wohlstand, wenn schon als geduldete Heiden heimliche nicht gefahrlose Anhänger der Fränkischen Feinde blieben. Noch wurde der Rednitzgau und das Volkfeld mit den Oberpfälzischen Steppen, als ein fremdes Land, Slavia, betrachtet. Indem aber die nächsten Gaugrafen zugleich die Bestallung und

erforderliche Kriegsmacht als Markgrafen erhielten, und mit dieser immer weiter vorwärts rückten, die Geistlichen aber durch errichtete Kirchen namentlich zu Erlang, Forchheim, Hallstadt, Bamberg, Oberhaid, Baunach, Schlüsselfeld, Hochstädt, Bruck, Haslach, Geiselwind, Lonnerstadt, Wachenrod, Mühlhausen, (Ecclesiae Slavicales) die Anstalten der sittlichen Bezähmung erweiterten; so geschah es, daß allmählig beide Landschaften (Rednitzgau und Volkfeld) mit einem eigenen Ostfränkischen markgräflichen Bezirk, unter verähnlichter Fränkischer Verwaltungsform, mit ihren eigenen Grafen, den übrigen Ostfränkischen Gauen beigefügt werden konnte, denen insgesammt ein Großer des Reichs, als Kaiserlicher Hofkommissär (Missus) in oberster Vollmacht für die Angelegenheiten des Kriegs und des Friedens vorstand. Mit dieser Markgrafschaft des östlichen Frankens im Volkfeld und dem Reduitzgau gegen die Thüringer Saale hin, oder dem Limes Sorabicus, ward bald auch noch die ausserdem bestandene Markgrafschaft von der heutigen Oberpfalz, gegen Böhmen zu, vereinigt. Ausdrücklich genannt finden wir einen Grafen Hunroch, Missus des Kaiser Karls an dieser Grenze; einen Grafen Thakulf, dem Vermuthen nach aus dem Gau Waldsassin oder Saalgau im Jahr 871, und einen Grafen Ratold oder Ratulf, wofern es nicht wieder der nemliche Thakulf ist, im Jahr 873 als Dux der Sorbischen Mark, der mit Bischof Arno von Würzburg gegen die Böhmen zog, und vielleicht schon in Babenberg wohnte. Ein Sohn aus dieser Babenbergischen Familie, Popo, Markgraf der sorbischen Mark, zuweilen minder richtig, auch Herzog von Thüringen genannt, Gaugraf des Grabfeldes, wurde in seinen Abkömmlingen Stammvater der nachherigen Grafen von Weimar, von Orlamünde,

von Hennenberg, und der Markgrafen von Meissen; sein Bruder Heinrich aber, Gaugraf in Tullifeld, Inhaber der östlichen Markgrafschaft und Missus Regius, behauptet jetzt in Franken ein Ansehen, welches dem Rang und Namen eines Herzogs gleichkam. Er blieb im Jahr 886 auf dem Schlachtfeld in Neustrien. Heinricus Marchensis Francorum, qui in id tempus Niustriam tenuit, s. Annal Fuld. ad a. 886. Pertz I. 403. d. i. der mit seinem Exercitu Orientalium Francorum damals gegen die Normänner in Neustrien stand. Es folgt ihm sein Sohn Adalbert als Markgraf und Missus Regius in Frankonien. Aus Haß gegen die Herzoglich Salische Familie in Rhein-Franzien, die gebietend am Hofe des K. Arnulfs waltete, und die Vergrößerung des Markgräflichen Hauses mit Argwohn und Mißgunst beobachtete, ließ er sich unglücklicher Weise zum offenen Krieg gegen die Brüder jenes Salischen Stammes, darunter sich auch der Bischof von Würzburg befand, verleiten, in welchem sein jüngster Bruder Heinrich blieb (902), der zweite Adelard vom Feind gefangen und (902) enthauptet, er selbst aber (905) aus seiner Burg Altenburg zu Bamberg herausgelockt, ergriffen, im Kaiserlichen Lager zu Theres verurtheilt und hingerichtet wurde. Damit fiel der ganze zu einem Frankonischen Herzogthum bereits gereifte Länderbestand wieder auseinander. Adalberts Nachkommenschaft selbst fand ihr neues Loos in Österreich, wo sie im Jahr 1246 erlosch. Die Verwaltung des Nordgaus und des Rednitzgaues soll auf eine kurze Zeit von 905—938 an den früher schon im Sulzgau bei Neumarkt, namentlich zu Mühlhausen, Odensoos, Sendelbach u. s. w. angesessenen Markgrafen Luitpold und seinen Sohn Arnulf gelangt seyn, aus welcher Veranlassung zuweilen die Urkunden dieser Jahre der

Baiern und der Orientalischen Franken in einer Art von Gemeinschaft gedenken, gleichwie auch 1002 die Baiern und Franken gemeinschaftlich zur Kaiserwahl gezogen, aber nicht als vereinigtes Volk, sondern als eine einverstandene Wahlparthei. Die Güter der übrigen Adalbertischen Brüder zog der Kaiserliche Fiskus ein, und vertheilte sie, namentlich Prossolzheim und Frickenhausen, aus Adelards Verlassenschaft, an den Bischof von Würzburg, das übrige im Volkfeld, Iffigau, Grabfeld, Badanachgau an andere Günstlinge; ein beträchtlicher Theil der Adalbertischen Güter selbst gelangte aber in der Folge wieder an einen Grafen von Ammerthal, welcher nach einigen ein Sohn des (902.) enthaupteten Adelards, nach andern ein Sprosse des Altthüringischen Herzoggeschlechts gewesen, der als Schwiegersohn des Kaiser Konrads I. mit diesen Trümmern der Babenberger Güter ausgestattet worden. Nachdem auf diese Art die vorherrschende Familie in Frankonien gestürzt war, so ist von da an der Name eines Herzogs von Franken nur noch von jenem Salischen Geschlecht in der Wetterau und von dem Rheinischen Franzien zu verstehen, nicht aber von unserem Frankonien, das einige Zeit lang als eine bloße Dependenz jenes Rheinischen Franziens behandelt wurde. Und zwar erscheinen als solche Herzoge von Franken:

1. Konrad, nach v. Eckharts Darstellung der Enkel eines Grafen Werners von Franken, nach Wenck des Grafen Gebhards von Niederlahngau und ein Sohn des Grafen Konrads von Hessen (oder im Oberlahngau), der 905. in der Fehde des Markgrafen Adalberts sein Leben verlohr. Die Brüder des ältern Konrads, des Vaters waren Eberhard, Graf des Niederlahngau, der ebenfalls 902. gegen Adalbert blieb, Gebhard, Graf in der

Wetterau und im Oberrhingau, gestorben 910, und Rudolf, Bischof von Würzburg, die Triebfeder alles Unfriedens, nobilis licet, wie Regino sagte, stultissimus tamen, † 908. Der Vater Konrad war eine Zeit lang Herzog von Thüringen und erhielt das Rheinische Franzien als ein neues Herzogthum. Auch das Fränkische Herzogthum des Sohns bezog sich eigentlich auf das Rheinische Franzien, wozu aber seit Adalberts Sturz (905.), mit Ausnahme des dem Markgrafen Luitpold empfohlenen Nord- und Rednitzgaus, auch die oberste Verwaltung von Frankonien gezogen wurde. Unter dieser erstreckten sich die Überfälle der Ungern bis nach Franken, besonders seit M. Luitpolds Niederlage (907.) so daß nach Frießens Bericht sogar Würzburg (907.) soll zerstört worden seyn. Als Herzog Konrad im Jahr 912. Römischer König ward, überließ er dieses, das heißt eigentlich das Rheinische Herzogthum Franzien

2. seinem Bruder Eberhard. König Konrad I. starb 918. Er hatte seine einzige Tochter an einen Grafen Berthold von Ammerthal vermählt, der auch viele Güter diesseits der Rednitz, vermuthlich Reste des Babenbergischen Erbes hatte. Die Königliche Tochter brachte ihm Schweinfurt und Geltersheim zu, daher er, als im Jahr 938. der Theil der Ostfränkischen Mark, welcher die Verwaltung des Nordgaus und Rednitzgaus begrief, den Erben des Markgrafen Luitpolds in Baiern wieder abgefordert und sodann ihm übertragen wurde, auf dem erworbenen neuen Sitz den Titel eines Markgrafen von Schweinfurt annahm. Als Herzog Eberhard im Jahr 939 starb, übertrug Kaiser Otto I das Herzogthum seinem nachherigen Tochtermann

3. Herzog **Konrad** II. aus dem Wormser Haus, einer jüngern Linie des Salischen. *) Er erlangte in der Folge zum Rheinischen Franzien auch das Herzogthum Lothringen. Ostfränkischer Markgraf war bis 954 Adalbert von Ammerthal, Bertholds Sohn, dem sein Sohn Berthold II. als östlicher Markgraf in **Franken** folgte, während Leopold die östliche Markgrafschaft in **Baiern** erhielt. Konrad II. starb 955 und hinterließ

4. Herzog **Otto**, zugleich Herzog von Kärnthen. — Als Markgraf von Ostfranken folgt dem Berthold II. (980.) Markgraf Heinrich von Schweinfurt, der den Kaiser Heinrich II. (1003) in Kreusen belagerte, von wo aus es ihm gleichwohl gelingt, nach Böhmen zu entrinnen. Otto starb 1004. Von seinen Söhnen folgte ihm der Ältere, Heinrich, im Herzogthum Kärnthen, in Franken aber:

5. **Konrad** III. und seiner Zeit diesem der Sohn

6. **Konrad** IV. Als 1036. der Salische Stamm

*) Nach **Vogts** Stammtafel des Salisch Weiblingischen Geschlechts ein Enkel des Otto, Grafen im Lahngau, eines Bruders des Herzog Eberhards s. Rheinisch. Geschichte I. 247. Von Worms wurde er allererst benannt bei Albericus ad a. 944, weil er sich regelmäßig im WormserGau, Pagus Wormatzfeld, scheint aufgehalten zu haben; im Jahr 945 wurde er mit Lothringen belehnt, heirathet 947 die Luitgart, K. Ottos I. Tochter, und wurde durch sie der Ahnherr der Salischen Kaiser Konrad II. Heinrich III. IV. V. und aus dieser Zeit wurde eigentlich Worms als die Hauptstadt der Fränkischen Könige angesehen; s. v. **Leutsch**, M. Gero. S. 73.

Konrad I. König †. 918. **Eberhard** H. v. Franken †. 939.
Otto, Graf im Lahngau.
Werner Graf in Wormsgau 910.
Konrad von Worms, H. von Lothringen und Franken.

der Gaugrafen des Grabfeldes mit Otto IV. erlosch; so gelangte die Gerichtsbarkeit in demselben, wenigstens über die Bambergischen Güter, an das Hochstift Bamberg; der Salzgau an Würzburg, das westliche Grabfeld an Fulda, das östliche an Hennenberg (nach Gensler vor diesen erst noch an die Gaugrafen von Tullifeld), der Banzgau an den Markgrafen Otto von Schweinfurt, seinen Schwestersohn (M. Heinrich war seit 1017. todt); Hildburghausen an den Markgrafen von Schweinfurt und den Pfalzgrafen von Stahleck, oder Grafen von Höchstadt gemeinschaftlich, Koburg und Rodach an denselben Pfalzgrafen allein. Herzog Konrad starb 1039. ebenfals der letzte dieser Rheinisch Franzischen nicht Frankonischen Herzoge aus dem jüngern Wormser Haus. Kaiser Heinrich III. aus derselben Familie älterer Linie nahm das Erbe an sich, ließ aber das Herzogthum eingehen und durch Kammerboten verwalten (nondum adhuc illo tempore Suevia in Ducatum erat redacta, sed Fisco Regio peculiariter parebat, sicut hodie et Francia. Monachus S. Galli apud Goldast. I. 40.). Die verwittibte Kaiserin Gisela, Gemahlin des K. Konrads II, hatte zu Herzogenaurach ihren Wittwensitz. (†. 1039.) Im Jahr 1048. gelangte der Markgraf Otto von Schweinfurt, als Enkel des Herzog Hermanns II. zum Herzogthum Schwaben, ohne sich jedoch, wie es scheint, jemals darinn aufzuhalten, um so weniger als er sich mit der Wittwe des Herzog Hermanns IV. vermählt hatte, welche die Markgrafschaft Susa besaß. Er starb 1057. als der Lezte aus Markgräflich Schweinfurtischer Linie. Die Nachkommen seiner Oheime im Rednitzgau konnten auf die blos weibliche Schweinfurter Erwerbungen keinen Anspruch machen; von seinen Töchtern widmet Bertha, oder Alberade, einen Theil ihrer Güter den

gestifteten Klöstern zu Banz und Heidingsfeld und verkauft Zeulen, Altenkunstadt und Burgkunstadt an Bamberg; Judith vermählte sich an einen Grafen von Pottenstein, Gisela an einen Grafen von Querfurt, Beatrix aber an einen Markgrafen v. Vohburg, nach andern von Ammerthal, der mit ihr Schweinfurt zu seinem Antheil bekommen, und damit abermals eine Herzogliche Schweinfurter Linie gestiftet, durch deren Enkelstochter Sophie das Haus Andechs späterhin zu seinen großen Besitzungen in Franken gelangte, wie bei der Geschichte des Meranischen und Vohburger Geschlechts umständlicher erläutert werden soll. Ums Jahr 1098. ernannte K. Heinrich seinen Tochtermann

7. Friedrich von Hohenstaufen zum Herzog von Schwaben und Franken, und gleichwie dieses Neu-Schwäbische Herzogthum von dem alten Alemannischen ganz verschieden war; so hatte auch dieses Fränkische keinen Bezug auf die Rheinisch Franzischen Länder, die der Kaiserliche Fiskus inne behielt, sondern nur neben der äußern Würde auf einzelne Besitzungen im Würzburgischen, am Neker und Kocher, und im Bezirk des nachherigen Fränkischen Kreises, deren Umfang bei der besondern Geschichte der Hohenstaufischen Erwerbungen ausführlicher sich darstellen wird. Als Friedrich 1103. starb, wurde dem einen Bruder Friedrich das Herzogthum Schwaben, dem andern

8. Konrad (V.) das Herzogthum Franken zu Theil. Imperator Henricus V. Ducatum Orientalis Franciae Conrado, sororis suae filio, qui postea regnavit, commisit. Annal. Saxo ad a. 1115.

Seine eigenthümlichen Besitzungen im Kochergau vermehrte er durch die Verlassenschaft des mütterlichen Oheims,

K. Heinrichs V. (1125.), worunter auch vieles sich befunden haben mag, was früher der Würzburger Kirche gewidmet, aber nach dem Lauf der damaligen Zeiten wieder in weltliche Hände gekommen, und von K. Heinrich V dem beungnadigten Bischof geflissentlich wieder entzogen war. Die gerichtliche Gewalt über ihre noch geretteten Besitzungen wurde der Würzburger Kirche bereits 1120. wieder zugestanden. Wenigstens ist von Seiten der Fränkischen Fürsten die sogenannte Verleihung der Herzogsgewalt an Würzburg, zu der Zeit, wo offenkundig schon ein weltlicher Herzog von Franken bestand, beschränkend nur auf jene Gerichtsbefugnis gedeutet worden. Als Erbe K. Heinrichs V. behauptete Herzog Konrad gegen den neuen Kaiser Lothar I. auch die Stadt Nürnberg und ihre Umgegend; und ward 1138. selbst Kaiser, ohne vor der Hand für das Herzogthum Franken einen andern Würdeträger aufzustellen; er starb 1152. nachdem ein nicht hofnungsleerer älterer Sohn Heinrich vorausgegangen, mit Hinterlassung eines noch unmündigen Kindes (Infans) oder Prinz Friedrich von Rothenburg genannt. Bei reifern Jahren übergab Kaiser Friedrich I., Konrads Bruder, dem Neffen

9. Friedrich (II.) von Rothenburg im Jahr 1157. nicht nur das Herzogthum Schwaben, sondern auch die mit gleicher Herzogthümlicher Würde gezierten Güter in Franken, welches die Geschichtschreiber als totam Alemanniam bezeichneten. Im Jahr 1167. sterbend beschloß er den Rothenburger Hohenstaufischen Zweig, und der Kaiser theilte nun seinem dritten Sohn

10. Konrad (VI.) die Fränkische Herzogliche Würde, mit den erledigten großen Rothenburgischen Gütern in Franken (Würzburg, Rothenburg, den Districten in

der Ober-Pfalz und dem nachherigen Fürstenthum Baireuth, Eger u. s. w. zu; daher die Würzburger Urkunde von 1168. (s. Reg. I. 265.), welche dem Bischof Herold „omnem iurisdictionem seu plenam potestatem faciendi iustitiam per totum Episcopatum et Ducatum Wirceburgensem, per omnes comecias in eodem Episcopatu vel Ducatu sitas," bestättigt, auch hier wieder nicht von einem Ducatu Franconiae, sondern nur von einem Ducatu Wirceburgensi, d. i. der Herzoglichen Gerichtsbefugnis über des Bischofs eigene Stiftsgüter innerhalb seines Sprengels verstanden werden kann, von einer Exemtion, wie sie gewöhnlich die meisten Bischöfe nach und nach auch erhalten. Im Jahr 1191. erhielt Herzog Konrad von seinem Bruder/Heinrich VI. auch noch das Herzogthum Schwaben dazu verliehen. Er starb 1197. in einer Fehde gegen Zähringen. Von nun an findet man keinen besondern Herzog von Franken mehr; die Rothenburger Güter in Franken wurden aber ein Erbe der Schwäbischen Hohenstaufen, welche sie zu Behauptung ihres Deutschen und Italienischen Throns mit vieler Verschleuderung verwendeten. Das Schicksal der nach Konradins unglüklichem Ende noch übrig gebliebenen Stücke, weißt/sich in der Fortsetzung der Artikel von den Hohenstausischen Besitzungen nach.

Bojoarien.

(Kori) Chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern. I. Theil. Alte Geschichte vom Ursprung der Nation bis 1179. München 1782. 8. (Fortsetzung bis zum Jahr 1294 auch unter dem Titel "Baierische Jahrbücher. Ansbach 1816. 8. von Karl Heinrich Ritter von Lang.)

Mannerts älteste Geschichte Bojoariens. Nürnberg 1807. 8. dessen Germania ꝛc. s. oben.

— Geschichte Baierns. Leipzig, 1826. 8. 2 Theile.

Feßmaiers Geschichte von Baiern. Landshut, 1800. 8.

Muchar's Römisches Noricum, oder Oesterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnthen und Krain unter den Römern. Grätz, 1825. 8. 2 Theile mit 2. Charten.

v. Hormayer Wien, seine Geschichte u. Denkwürdigkeiten. Wien, 1823. 8.

(besonders die 2 ersten Bände, welche sich mit der Urzeit, RömerZeit, den Abgrenzungen von Noricum, Pannonien, den alten Municipien und Stationen, dem Rugiland, den Herulen, dem h. Severin, dem Herzogthum Bojoarien u. s. w. beschäftigen.)

Vieles noch hieher gehörendes Einzelnes findet sich noch weiter nachgewiesen:

"Allgemeine Übersicht der neuesten Baierischen Geschichtslitteratur, Hermes XXIX. Band, 1s u. 2s Heft, vom Ritter v. Lang.

Es ist überall bekannt, wie wenig es samt und sonders allen deutschen Völkern gelingt, mit ihrer gewissen Geschichte sehr weit über die vorchristliche Zeitrechnung hinauszuschreiten; noch darzu ist der Geschichte von Deutschland in Cäsar und Tazitus ein Stern aufgegangen, dergleichen sich andere Völker Europens nicht einmal zu berühmen haben. Nur ein etwas zu hitziger Eifer, wie es scheint, hat die Baierischen Geschichtschreiber angespornt, mit ihrer Geschichte bis in die Zeiten von Nebukadnezar vorzudringen, wo ungefähr die Königlich Baierischen Prinzen Belloves und Sigoves ruhmwürdigst regiert haben sollen.

Es wird hoffentlich der Augenblik nicht mehr ferne seyn, wo man der Baierischen Geschichte diese Ammen Mährchen erlassen wird; und es möchte wohl dazu auch mitwirken, wenn gelegenheitlich aus den Quellen der Geschichte erhoben werden wollte, wann und durch wen diese Sage Altgallischer Herkunft zuerst eingeführt worden? Vermuthlich durch die Geistlichkeit, indem sie mit dem Commentar des h. Hieronimus über die Epistel an die Galater dasjenige in Verbindung zu setzen suchte, was die übrigen Profanscribenten sonst noch weiter von eben diesen Galatern, dann Celten, Bojern und so ferner aufbehalten haben. Vielleicht durch den Orosius? s. Vita S. Salabergae: bei Bouquet Chronique de S. Denys, in Gestis Francorum: „Gens Bajoariorum, quam Orosius Vir eruditissimus et historiarum cognitor Bojos prisco vocabulo appellat.

Daß eben diese Galater Deutsche gewesen, will Herr K. H. Hermes in Rerum Galatarum Specimine Vratisl. 8. bewiesen haben (s. Morgenbl. 1828. Num. 50. des Litt. Bl.); wir kennen es nicht; etwa auch aus diesem Commentar des h. Hieronymus, wo er fragt, warum der Apostel an diese Galater griechisch geschrieben habe? Denn die Galater hätten nicht die griechische sondern dieselbe Sprache geredet, welche der h. Hieronymus zu Trier selbst noch gehört. Da Trier zu Gallien gehörte, so kann das wohl gewesen seyn. Es war das aber hernach keine Deutsche, sondern die Altgallische Sprache.

Die in ihrer höchsten Alterthümlichkeit bewahrte Bairische Volkssprache, die weit inniger noch der ältesten Gothischen oder Skandinavischen, als nur im kleinsten Punct einer alten Gallischen oder angeblich Celtischen ver-

wandt ist, (Zeuge der trefliche vaterländische Sprachforscher Schmeller), Sitten, Charakter, Gestalt der jetzigen Baiern, lassen durchaus keinen andern Glauben zu, als daß der Stamm ein ächter urdeutscher, und durchaus kein fremder eingewanderter sey. Die Spielereien mit Wort- und Namensableitungen aus einer Celtischen Sprache beruhen auf den Täuschungen und Spiegelfechtereien eines Bullet, der die gemeine Niederbretagnische provenzalische Mundart uns als eine alte Celtensprache hat einschwärzen wollen, wobei er sich aber noch die willkührlichsten und lächerlichsten Etymologien und Deutungen aller Art erlaubte *)

---

*) Man sehe das Umständlichere darüber in der J. L. Z. 1825. bei Anzeige von Koch v. Sternfelds Beiträgen, welches sich seit dem noch mit mehreren andern literarischen Angaben über die Celtensprache vermehren ließe. Die Akademie Celtique in ihren Memoiren, Paris 1807. Vol. 5. hat nicht minder gleich ungenießbares Zeuch für deutsche Sprachforscher aufgetischt. Arma virumque cano ꝛc. soll auf celtisch (d. i. niederbretagnisch) heißen: Arma a houromque caenan, Troje pe primus ab oraiz; et remitte nobis debita nostra heißt: an pardon nous usar pechega. Das Vater Unser fängt an: Hon Tad, pehini a son en Eon; hoch ano bezet sanctifiet, roet deomp ho ruantales; ho bolonte bezet gret en duar evel en eon. Honor, gloria virtusque perennis Patri, Filio, Spirituique sancto, heißt: Henor, a gloar, a meuloudi eternel, dan Tad, da Map, ive dar Speret Santel. Es läßt sich mit Händen greifen, daß dies ein provenzalisch Romanisches Rothwelsch ist. Eben so ist im l. 11. pr. ff. de legatis et fideicomissis in l. 3. §. 3. ff. de jure dotis unter Lingua Gallica keine andere als die Cisalpinische Mundart verstanden.

Was Uns Livius (L. V. c. 34.) von den Wanderungen der Bojer erzählt, sind an sich schon Sagen aus einer bereits aller urkundlicher Beweise entlaubten Zeit; — accepimus, wie er sich ausdrükt, wir habens vom Hörensagen, wo es sonst bei demselben Geschichtschreiber bei andern Gelegenheiten kek und fest heißt: haud dubio, „Alpinis quoque ea haud dubio origo est; hingegen wieder: Rhaetos Thuscorum prolem arbitrantur.“ Schon vor Livius hat uns Polybius (Buch II.) wie es scheint ächtere und von solchen Fabeln reinere Nachrichten über die Bojer gegeben, nach welchen ihre Sitze in Parma, Reggio, Modena und Bologna waren. Wo ist aber irgend ein haltbarer Grund oder Gewährsmann, der uns aus einer blosen zufälligen Ähnlichkeit der Namenslaute zu dem Riesensprung des weitern Schließens berechtigte: Diese Italienischen, Cisalpinischen oder unsertwegen Celto Gallischen Bojen, seyen die Boarn, Bojoaren oder Baiern an der Iser oder der Donau gewesen? Mit demselben, so zu sagen läppischen Grund, könnte man beweisen, daß die Muselmänner eigentlich Moselmänner bei Koblenz gewesen, daß man das wahre Byzanz beim altdeutschen Byzanz, Bisontium d. i. Besançon zu suchen habe und die Janitscharen aus Janowitz in Schlesien stammten.

Es war wohl derselbe ächtdeutsche Urstamm der Bojer, die im heutigen Baierland wohnten, und welche von ihrem Bojenreich, Bojenhein, den alten Bojer Namen am glücklichsten bewahrten; am Ende mögen sie wohl auch gleichen Stamms mit den Norikern gewesen seyn; Charakter, Sprache, steht nicht entgegen, dieses anzunehmen. Nachdem unaufhörlich ganze VölkerHorden über dieses unglückliche Land gewaltsam hinweggezogen, Van-

dalen, Alanen, Sueven, Heruler, Rugier, die Felder zertreten, die Heerden aufgefressen oder weggetrieben, und alle die in solchen Fällen gewöhnlichen Drangsalen ausgeübt, so ist sich nicht zu verwundern, wenn dieses Volk auf eine Zeitlang verschwunden und zwar Deserta Bojorum, aber so leicht keine Bojer anzutreffen gewesen. Sie haben sich, wie in Amerika die Indianischen Stämme geflüchtet, in tiefe Wälder zurükgezogen, und sind erst spät und allmählich wieder in zersprengten Haufen, und zusammentreffend mit ihren alten Brüdern aus Bojenhein, mit Rugiern, Herulen und andern dergleichen Europäischen Marodeuren heraus ins Freie und auf den alten verlassenen Boden getreten, unter dem Namen Bojuvaren, Bajuvaren, Bojoaren, mit dem sie Jornandes am ersten erwähnte. Nach Thunman soll der Name Var überhaupt ein Volk, oder nach Voigt (Geschichte Preußens) von dem Gothischen Wair, einen Mann bezeichnen, daher die Hunnivaren, Romivaren, Angrivaren, Emsivaren, Hierosolymivaren, Bructuarii, Chattuarii, Vidivarii, qui ex diversis nationibus acsi in unum asylum collecti sunt et gentem fecisse noscuntur (Jornandes). Aus den Amsivariern, denen in ihren spätern Ansitzen die Cherusken vorausgegangen, möchten wir beinahe schließen, daß unter den Varen eigentlich eine zweite Ansiedlung verstanden worden, auf die UrBojer, (vielleicht im Gegensatz der Noriker und Tauriker überhaupt die Pflanzer oder Bauern des Flachlands und der Wälder) später jene der Bojuvaren, die alten Bojer zweiter Ansiedlung.

Als zweifache Provinz war dieses Bojuvarische Land, von dem es sich itzo handelt, den Römern bekannt:

I. als Noricum, und zwar

a) als Noricum mediterraneum, Norisches Bergland, Taurisker Land, Norisches Innerland, Mittelland, welches das heut zu Tag sogenannte Inner-Oesterreich, d. i. Steiermark, Kärnthen und Krain begrief; Hauptstadt Tiburnia, Liburnia, heut zu Tag Lurnfeld an der Drau; die ganz alte Hauptstadt, als Noricum noch Könige hatte, war Noreia bei Neumarkt in Steiermark.

b) das Norische Gestad- oder Ufer Land, Noricum ripense eine Unterabtheilung, die erst unter Diocletian und Galerius im Jahr 292. hervorgegangen, an der rechten DonauSeiten, durch das izt Oesterreichische Land herab bis zur Pannonischen Mark am KapellenGebürg, und bis nah an Wien hin; abgetheilt in die Oppida et Castra superiora und inferiora (gleichsam schon ob der Ens und unter der Ens).

Vom ~~izigen~~ Bairischen Land hat dasselbe alles dasjenige beschlossen, was von Passau aus noch zwischen dem Inn und den Grenzen von Innern- oder Mittel Noricum gelegen war, also neben dem Erzstift Salzburger Gebiet, und der Gegend von Berchtolsgaden, das Pusterthal, Zillerthal, Rattenberg, Kitzbühl, Kufstein, den Chiemgau, Kling, Altenmark, Burghausen, Oetting, Mühldorf, Braunau, Schärding, samt allen am rechten InnUfer gelegenen östlichen Bezirken. Hauptquartier der Mittelnorischen Militärdivision Virunum, d. i. Zoll- oder Zahlfeld bei Klagenfurt; Generalhauptquartier der ganzen Illyrischen Armee „Carnuntum" (Haimburg.)

Im Noricum, von Passau abwärts nach Wien, finden wir später die Passauer und Lorcher Dioces, aufwärts am Inn die Salzburger. Bis zum Jahr 15. vor C. G. hatte das Noricum eigene Könige. Von da an

wurde es Römische Provinz; das Noricum Ripense stand in militärischer Hinsicht unter dem Dux von Pannonia I. das Mediterraneum hatte gar kein Militär Gouvernement. Ums Jahr 119. wird die Colonie zu Juvavia gegründet; Licinius Valerianus, Prätor im Noricum und Rhätien, wird 253 zum Kaiser ausgerufen; 292 die Provinz dem König Galerius zugetheilt. Im Jahr 314. erhielt Noricum mit Rhaetien wieder Einen Herrn an Konstantin dem Großen, der dem Mediterraneum und Ripense jedem einen eigenen Präses gab, welche Präsidentschaften öfter wieder zusammenfloßen. Rhäteen wird zur Diöces Italien, Noricum zu Illyrien geschlagen. Konstans bekommt Italien und Illyrien und residirt seit 340 in Mailand. Im Jahr 379. unter Gratian bildet Pannonien, Noricum und Dalmatien das westliche Illyrien, Hauptstadt Sirmium. Bei der Theilung von Theodos Reich 395. wird statt Mailand Ravenna die Residenz. Noricum mit Pannonien mußte dem Alarich gehorchen; man weiß eigentlich bald nicht mehr, wer izt der Herr war — rebus turbebantur ambiguis. 454. kommt der heil. Severin im Noricum an, dessen Lebensbeschreibung noch jetzt eine der wichtigsten Quellen der Norischen Geschichte ist. Allemannen und Thüringer streifen bis Passau, und treiben die Römer bis über Lorch zurück. Tiefer herab bemächtigen sich Heruler des Landes und stürzen den neu errichteten Rugischen Thron. Odoacer (488) räumt das Land gänzlich von den Römern; es erscheinen die Bojoarier.

II. Rhätia; dazu gehörte von dem eigentlichen Baiern alles Land, was zwischen der Grenze von Noricum und dem rechten DonauUfer lag, und bis an de Lech beschlossen war; jedoch erstrekte sich das eigentliche

Rhätien noch weiter an der Donau bis zu ihrem Ursprung und an den Bodensee hin, welcher westlichste Theil von Rhätien aber zum Bezirk der Alemannen und Schwaben gehörte, von denen wir schon gesprochen haben. Allererst und eigentlich begriefen die Römer unter Rhätien nur das hohe Rhätien, d. i. Graubünden, Tirol, und die Appenzeller, Glarner und Urner Alpen bis zur Burgundischen Grenze. Da sie aber sowohl von der Norischen Grenze als von HochRhätien her immer näher zur Donau vorrükten, und ihren Standpunct von Augsburg aus fest zu halten hatten; so bildeten sie izt eine gedoppelte Provinz, nemlich

a) das eigentliche ältere Rhätien, Hoch-Rhätien, izt Rhaetia prima genannt, aus sämtlichen Ländern die innerhalb der Alpen lagen, und dann

b) Rhaetia secunda, bestehend aus dem nördlichen Blachfeld, bis an die Donau. Dieses zweite Rhätien selbst wurde aber von Ptolemäus nach seinem besondern Stamm wieder durch den Lech ausgeschieden, so daß er unter dem, was dem Lech westlich lag, sich sein Alemannisch Schwäbisches Rhätien, insgemein das zweite Rhätien, unter dem aber, was dem Lech östlich lag, das Land der Vindelicier dachte. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieses Land zwischen Donau, Inn und Lech zu dem alten Urgebiet der Bojer gehörte, daß es aber bei seinen vielfältigen Verwüstungen und Entvölkerungen, so weit nicht die zerstreuten BojerStämme selber wieder einzeln zurükgekommen, in größern Massen von Vindolechern besetzt worden, welche Mannert für wahre Wenden, Lechwenden halten möchte, die aus den adriatischen Wendenländern über die Rhätischen Alpen herausgekommen. Eine eigene Römische Provinz ist aber Vindelicien niemals gewesen, sondern hat immer ungetrennt zur Provinz Rhae-

tia secunda gehört. Der Sitz des Präses von Rhaetia I. war Chur, des von Rhaetia II. Augsburg. Ein gemeinschaftlicher Procurator oder General Einnehmer haußte auf dem Bergschloß Terioli (Tirol). Nach dem Untergang des Römischen Reichs in Italien überließ Odoazer das zweite Rhätien, mittelst Abführung der angesessenen Vertheidiger, ganz seinem Schicksal, wodurch es nach mancherlei erlittenen Verwüstungen auf der Westseite des Lechs den Alemannen, auf der östlichen, oder Vindelizien, zwischen Donau, Inn und Lech, den Bojoariern verblieb. Man kann annehmen daß der Grenze von Rhaetia prima gemäß sich nach der Hand der Sprengel des Bisthums Chur, aus Rhaetia II. (ohne Vindelicien) westlich sich das Bisthum Konstanz, östlich Augsburg, aus Vindelicien aber sich gleichfalls, mit Ausnahme eines kleinen östlichen noch dem Bisthum Augsburg oder Neuburg zuzurechnenden Bezirks, südlich das Bisthum Freising, nördlich Regensburg gebildet haben.

Es sind aber nach gebrochener Römischer Macht die Bojoaren nicht sowohl sich selbst, sondern im Gebirgland, wie man glaubt, eine kurze Zeit den Ostgothen, auf alle Fälle im übrigen Flachland den Frankenkönigen heimgefallen. „Hinc (Pipinus) Suavos et Bauwarios, redintegravit. Hae enim gentes olim multis sudoribus adquisitae Francorum summo Imperio obtemperabant.“ s. Annales Metenses ad a. 687. — Das Pactum Bawarorum (s. Walter Corpus Juris Germanici I. 243.) beginnt vor allem mit der entscheidenden Stelle: „Hoc decretum apud Regem et Principes ejus et apud cuncto Populo christiano, „qui infra Regnum Merungorum consistunt“ Tit. II. spricht von dem Dux, „quem Rex ordinavit“; sogar die Bi-

schöfe bestellte nicht der Herzog, sondern der König; Tit. I. c. 11. Der Dux, qui decretum Regis contempserit, soll sofort mit Entziehung seiner Würde bestraft werden; Tit. II. c. 9. His diebus Tassilo (I) a Childeberto Rege Francorum apud Bojoariam (Rex) ordinatus est" Paul Diac. IV. l. (Rex daselbst ist spätere Interpolation, teste Muratorio;) So groß war aber die willkührliche Gewalt der Franken über Baiern, daß K. Dagobert unter dem Herzog Tassilo II. den Befehl ertheilen konnte, an die 30,000 ausgewanderte Bulgaren in Baiern aufzunehmen und durchzuwintern und sie dann sorglos in den Quartiren zerstreut, samt Weib und Kind alle umzubringen s. Fredegar c. 72.

Daher ist es denn auch nicht wohl für eine blose Prahlerei zu halten, wenn Kaiser Karl in dem Schenkungsbrief des Klosters Chiemsee an das Bisthum Metz sich also vernehmen läßt: Igitur, quia Ducatus Bajoariae ex Regno nostro Francorum aliquibus temporibus infideliter per malignos homines Odilonem et Tassilonem — a nobis subtractus et alienatus fuit, — nunc deo nostro adjuvante ad propriam revocamus dicionem" (S. Nachrichten von Juvavia; Anhang Num. 8) Man sehe auch diese Verhältnisse besonders gründlich ausgeführt in Gemeiners Geschichte der altbayerischen Länder, Regensburg 1810. ein Werk, wovon der Verfasser nur 40 Exemplare soll haben abziehen lassen, daher über alle Massen selten. — Wie hätte sich auch ein anderes Verhältnis denken lassen? — Diese, in solcher gewissen Art abhängiger Herzoge von Baiern waren aus dem Geschlecht der Agilolfinger, wahrscheinlich aus Franken herausgeschickt, wenn schon nicht, wie andere glauben, ächte Merovinger. Denn von Merovingischen Prinzen erfährt man nicht, daß sie

viel ausser die Gitter ihrer Palläste, noch weniger, es sey denn als Flüchlinge, über die Grenzen des Mutterlandes gekommen wären. Die Majordomus würden auch die Agilolfinger, wären sie Merovinger gewesen, eben so gut damals schon vertilgt oder doch eingesperrt haben. Die Bajuvarischen Gesetze. Tit. II. cap. 20. de Ducum Genealogia hätten einen so wichtigen Umstand schwerlich mit Stillschweigen übergangen, und sich bei Merovinger Blut auch schwerlich mit dem blosen vierfachen Wehrgeld begnügt. — Noch im achten Jahrhundert war ein Agilolfinger Bischof von Tours: a. 756. obiit Wicterbus Episcopus et Abbas S. Martini. Fuit autem Baujoarius, genere Heilolvingus. Annal. Petav. —

Nächst den Agilolfingern nennen die ältesten Gesetze als die höchsten Geschlechter die Huosier; ihre Güter lagen an der Amper, Glon, am Kochel- und Staffelsee, im Huosi oder Hausengau, vermuthlich das nachherige Geschlecht der Andechse; das Geschlecht der Fagena, welches noch im Jahr 750. blühte; ihr Sitz war Vagen an der Mangfalt. Als letzter aus einem Geschlecht Vagin kommt im Jahr 1255 vor ein Heinricus de Vagin, mit Besitzungen um Partenkirchen (Meickelbeck Hist. Frising. II. P. instr. n. 28.) Der Lage nach könnten dieses wohl die ehemaligen Grafen von Falkenstein gewesen seyn; — das Geschlecht der Drozza, vom Crollius nach Trosberg im Chiemgau, vom Einzinger nach Trosberg in Tirol versetzt. Ein Pot von Droß zu Krems in Oesterreich kommt vor M. B. XI. 261. Man könnte vielleicht auf die Lambache, als eines der ältesten und mächtigsten Geschlechter Bojoariens rathen. Markgraf von Drosendorf schrieb sich Herzog Rudolf IV. von Oesterreich wegen Drosendorf und Retz, d. i. dem Machlandsviertel und

Manhardsberg, der alten Marchia Bohemica; nicht minder erscheinen auch in OberOesterreich die Husii, Husiani de Chlamme, die edlen Hauser (s. Kurz). Ferner ist genannt das Geschlecht Hahilinga, Hailing, Haindling bei Geißelhöring, also vielleicht das ausgestorbene Geschlecht der Grafen von Kirchberg? Haindling, das alte in Urkunden vorkommende Kloster Berg, Haindlingsberg, soll ehedessen in Urkunden wirklich Hahilinga geheißen haben (s. Nagel Origg. Dom. Boic. p. 65); v. Koch deutet jedoch Hahilinga lieber auf die Hall-Grafen, die Plaine zu Wasserburg u. a. O. Endlich das Geschlecht Aniona, wie man glaubt von Eining bei Weltenburg, der Lage nach also Abensberge? Ohne uns bei einer umständlichern Geschichte der Herzoge aufzuhalten, welches hier minder nöthig, als bei den Alemanischen und Fränkischen ist, da sich hierüber das Nöthige überall schon in der Baierischen Geschichte findet, besonders bei Lori, Mannert, Falckenstein, Gemeiner Geschichte der Altbaierischen Länder, wollen wir uns mit wenigen Bemerkungen blos auf die gewöhnliche Namensfolge derselben beschränken. Ihre Gewalt scheint überhaupt bei weitem nicht so umfassend und grundfest gewesen zu seyn, wie die Macht der spätern Wittelsbachischen erblichen Herzoge. Es waren mehr Hospodare, von einer Fränkischen Pforte oder Pipinischen GroßVezieren abhängend; daher man auch von ihnen so wenig eigentlich selbstständiges und urkundliches antrift; unter den Kaisern vollends gar nach Gunst und Belieben wandelbare, nicht selten beständig abwesende blose Würdenträger und Donatarien, versorgte und appanagirte Kaiserliche jüngere Prinzen, Brüder, oder Schwäger, kleine Kinder, die was die wirkliche innere LandesRegierung betrift, bis auf die Zeiten der lezten Welfen nie in

großen Betracht gekommen; daher auch so gar wenig herzogliche Diplome; und auch die Welfen sezten den weit grössern Werth auf ihren Güterbestand in Norddeutschland, den geringern auf ihr Herzogthum Baiern, welches sie gleich am allerersten und ohne Kampf zurükließen.

I. Agilolfinger Herzoge.

1. Garibald von etwa 554—595. Paul Diaconus in seiner Historia Langob. nennt ihn Rex; "Evin Dux Tridentinorum accepit uxorem filiam Garibaldi Baioariorum Regis, III. c. 10; „propter Francorum adventum perturbatio Garibaldo Regi advenit. ib. cap. 29. Regino und Gregorius Turonensis sagen Dux. „Unus ex suis," nemlich des Fränkischen Königs, einer aus seinen Höflingen; man that ihm die Gnade an, ihm eine Fränkische Prinzeßin zu geben. (Paul Diac. c. 21.)

2. Tassilo I, Garibalds Sohn, Enkel, Neffe, der Himmel weiß es izt; von 595—609.

3. Garibald II. Tassilos Sohn, von 609—640. Ankunft der Missionarien Eustasius und Agilus aus Auftrag und mit Vollmacht des Königs von Frankreich. Die Herzoge selbst bekannten sich wohl schon längst schuldigster Weise zur Hofreligion. Die Leges Bajuvariorum werden nicht vom Herzog, sondern von dem gebietenden Frankenkönig dem Herzog gegeben.

4. Theodo I. des obigen Sohn von 640—680. Ankunft des H. Emerams; abermals eines Franzosen.

5. Theodo II. ein Vetter des obigen von 680—702. Der Heil. Rupertus (aus dem Geschlecht der nachherigen Grafen von Sponheim.) Die Baierische Tetrarchie oder Vierherrschaft:

a. Theodo II. der Vater, in Regensburg;

b. Theodebert, der Sohn, in Botzen.

c. Grimoald in Freißing.

d. Theobald in Passau. Gewiß weiß man eigentlich hierüber Nichts. Ankunft des Corbinian.

6. Hugibert, Theodeberts Sohn, von 725 — 737. bereits wieder Einziger Regent. Viele Geschichten mit einer Plectrud, Mutter, und Bilitrud, der Tochter, geraubten Prinzeßinnen, mitgenommenen Schätzen u. s. w. nach Luden IV. 450 eine Legende, die in der Luft hängt; man sehe jedoch die Annales Metenses ad a. 714. und 719. Ademari Chron. II. 574. Arno Vita Corbiniani. Beide Frauen scheinen manchmal verwechselt worden zu seyn.

7. Odilo, Utilo, Hugeberts Sohn, nach Mannert aber von einer Seitenlinie. Die neuen Bisthümer in Baiern durch Bonifaz. Die Klosterstiftungen von Benedictbeuern, Tegernsee, Ober- u. Niederaltaich, Illmünster, Mondsee. Die Schlacht am Lech 743. umständlich beschrieben in den Annal. Mettens.; im Kreis der Fabeln die Schlacht im Feilenforst genannt, worinn man schon die Namen fast aller Baierischen Adelichen aufführen will. Mannert läßt den Herzog gefangen nehmen. Die Annalen sagen aber: „vix ultra Innum fluvium evasit. s. Pertz I. 327. Luden IV. 482. —

8. Tassilo, Odilos Sohn, 748—788. Ein verzerrter, überreizbarer, unzuverläßiger, eigensinnigst gewaltthätiger und dabei doch geist- und muthloser Charakter. So wie Er es trieb, konnt es gar nicht anders kommen. Seine eigenen Leute waren Kläger und Zeuge gegen ihn. Von Ingelheim aus, wo er das Urtheil seiner Entsetzung anzuhören hatte, wurde er nach St. Goar am Rhein gebracht, um dort geschoren und eingekleidet

zu werden, von da aber ins Kloster Jumieges (Gemeticum) nach Frankreich abgeliefert. Den Prinzen Theodo (einen zweiten, Theodebert, den andere nennen, finden wir nicht) stekte man ins Kloster St. Maximin, eine Prinzessin ins Kloster Chelles (ad Cala) die andere in ein Kloster zu Laon (ad Laudum); wohin die Gemahlin, die auch den Schleier nehmen mußte, ist nicht bekannt; s. die Annales Lauresh. bei Pertz I. 33. deßgleichen die Annales Petav. u. Nazarian. —

II. Baiern eine blose Provinz der Karolingischen Kaiser Familie. Hier wurde bald zu, bald abgenommen, die Provinz bald auf jenen, bald auf diesen Theil gelegt; daher man sich wohl hüten muß, dasjenige was diese Herren nach ihrem Belieben Baiern benannt wissen wollten, streng genommen für den wahren Begriff des eigentlichen Baierlands zu halten.

1. Karl der Große, den manche inländische Sagen und Dichtungen sogar in Baiern gebohren werden, oder doch wenigstens seine Jugendjahre dort zubringen lassen. Was jedoch von solchen Fabeln zu halten, mag uns der gleichzeitige Eginhard überflüßig belehren: (Cap. 4.) „de cujus nativitate atque infantia vel etiam pueritia scribere ineptum judicamus, quia neque scriptis unquam aliquid declaratum est, nec quisquam superesse videtur, qui horum se diceret habere notitiam. Gewiß ist, daß er 788. alsbald selbst nach Regensburg kam, wo er einen Verwandten, den Gerold, als Statthalter nebst andern Markgrafen eingesezt. Gerold bleibt 799. gegen die Avaren; ihm folgt Audulf, Gaugraf des TauberGaus; Gotram östlicher Markgraf. Nach mehreren Theilungsplanen, die durch frühere Todesfälle vereitelt worden, erhielt

2. Lothar, König Ludwigs des Frommen ältester Sohn, seinen Erbtheil unter dem Namen Königreich Baiern (814.); und eben dieses, in Verbindung mit Kärnthen, Böhmen, Avarien

3. Prinz Ludwig, Lothars unmündiger Bruder (817.) unter Vormundschaft des Vaters, Kaiser Ludwigs des Frommen, von 817—825. Statthalter Audolf †. 819; ihm folgt Kisalhard Judex publicus; diesem der in den Sagen berühmte Herzog Ernst, Schwiegervater des Prinzen Karlmanns (eigentlich nur Markgraf—nach den Ann. Fuld. zum Jahr 849. aber Dux partium illarum genannt; s. auch Eckhart II. 510. eigentlich zu Lauffen am Nekar zu Hause, gestürzt 861. †. 865.) Stiftung von Nieder-Münster 831. Verduner Theilung von 843. Ludwig König von Deutschland. †. 876. Kraft der zu Hohenaltheim im Rieß beschlossenen Theilung folgt ihm

4. sein Prinz Karlmann als König in Baiern, wozu noch Pannonien, Kärnthen, Böhmen und Mähren geschlagen worden; bemächtigt sich nicht minder des Königreichs Italien; †. 889. begraben zu Oettingen.

5. Ludwig, Karlmanns Bruder (als nachheriger Kaiser III.), erhält das obige Königreich Baiern, zu Sachsen, Franken u. Thüringen, das er schon vorher besaß; †. 882.

6. Karl der Dicke, Kaiser, Karlmanns zweiter Bruder, allgemeiner Regent in Deutschland und seit 885. auch in Frankreich. Mit Umgehung der Söhne der verstorbenen östlichen Markgrafen Engilschalk u. Wilhelm gibt er diese Stelle den Grafen Arbo; wird entsetzt 887.

7. Arnulf, ein natürlicher Sohn des K. Ludwigs III. der von seinem Vater Kärnthen erhalten hatte; zu Moosburg bei Klagenfurt residirend. †. 899.

8. Prinz Ludwig (das Kind), Arnulfs Sohn; die Baierischen Angelegenheiten stehen meistens in den Händen des M. Luitpolds und des Bischof Adalbero von Augsburg. (Engildeo Marchensis Bajoariae honoribus privatus est; in cujus locum Liutboldus, nepos Regis subrogatus. 895. Hildigardis, filia Ludovici Francorum Regis, contra fidelitatem Regis agere accusata, paludi Chiemensi inclusa. Avari ex improviso ultra Anasim Regnum Bajoariorum hostiliter invaserunt. (900) M. Luitpold bleibt 907. in der großen Ungerschlacht. Ludwig †. 911. als der lezte Karolinger. Diese Ungern Gefahr gab wohl die nächste Veranlassung, wieder ein eigenes Herzogthum Baiern zu errichten.

III. Baiern unter Stammherzogen:

1. Arnulf, des Markgrafen Luitpolds Sohn †. 937. 14. Jul.?

2. Berthold, Arnulfs Bruder, Markgraf an der Etsch, und Graf im Vintschgau, mit Hintansetzung der Söhne des vorigen Herzogs; dafür sich Berthold mit einer noch ganz jungen Nichte des Kaiser verloben mußte. †. 948.

3. Heinrich I. K. Ottos Bruder, beigenannt der Zänker, vermählt mit Judith, einer Tochter des ersten Herzog Arnulfs; auch werden ihm die Markgrafschaften Verona und Aquileja beigelegt. Vergeblicher Aufstand Pfalzgraf Arnulfs, Sohns des ersten Herzogs, um seine Erbansprüche durchzusetzen. †. 955.

4. Heinrich II., des vorigen Sohn; unter den bösen Anschlägen des Bischof Abrahams v. Freißingen, der sich dabei große Güter in Krain und Pusterthal, deßgleichen die Herrschaft Innichen erworben, und des Hen-

ricus Minor, läßt sich der Herzog in eine unglückliche Verschwörung gegen den Kaiser ein, flüchtet nach Böhmen.

5. Otto I. K. Otto I. Enkel, Sohn des Herzog Ludolfs von Schwaben, seit 976. Kärnthen wird dem Hezilo, Henricus Minor, Sohn des Grafen Berthold von Ammerthal gegeben, daraus er aber bald wieder vertrieben wurde. Der alte Herzog Heinrich II. wird als Gefangener nach Utrecht geführt. Otto †. 981. zu Lucca auf dem mitgemachten Zug gegen die Sarazenen.

6. Heinrich III. auch Hezilo, der obige Heinricus Minor, Sohn eines Grafen Bertholds v. Ammerthal. Henricus Minor, exilio solutus, Dux Bawariorum effectus est. Dittmar; *) muß aber 985. dem alten Herzog Heinrich II. †. 989. gegen Wiedereinräumung von Kärnthen wieder Plaz machen. Kärnthen und Verona fällt zurük, wird dem Herzogl. Fränk. Prinzen Otto verliehen, und bleibt von nun an von Baiern auf immer getrennt.

7. Heinrich II. zum zweitenmal. Leopold v. Babenberg wird Markgraf von Oesterreich. †. 995.

8. Heinrich des vorigen Sohn, läßt sich als Heinrich III. anerkennen und 1002. als Heinrich II. zum Kaiser wählen; große Raufereien mit dem Heinricus Minor darüber, daß er das Herzogthum dabei behalten will; gibt es gleichwohl 1004. ab an

9. Heinrich IV. Grafen von Ardenne und Luxen-

---

*) Berthold de Orientali Francia Comes, nicht der Herzog Berthold von Baiern, wie Schollner will, sondern ein Bruder des M. Luipolds, aus dem Geschlecht des unglücklichen Adalberts von Babenberg, besaß durch seine Mutter Cilika, K. Konrad I. Tochter, die Nordgauischen Güter zu Ammerthal. Residenz Schweinfurt. Gem. Eiliswinda, Tochter

burg, Bruder der Kaiserin Kunigund. Von 1008—1017. suspendirt, während dessen der Kaiser meist selbst über alles in Baiern verfügte. Der wiedereingesetzte Herzog †. 1026.

---

des Gr. Lothar von Walbeck s. Cod. Trad. Emer. bei Pez Anecd. I. 92.

Heinricus Minor, eine Zeitlang Herzog von Baiern bis 985. Dann wieder Markgraf. Gem. Gerburg, Tochter des H. Hermann v. Schwaben.

Otto v. Schweinfurt, nachher Herz. in Schwaben 1048. † 1057. Gem. 1. Mathildis v. Pohlen. 2. Irmengard M. v. Susa, Wittwe des Herzog Hermanns IV. v. Schwaben.

1. Eilika. Aebtißin zu NiederMünster.

2. Gisela, Gem. des Gr. Wichmann von Querfurt.

3. Judith, Wittwe des H. Konrad v. Baiern, dann vermählt an einen Pfalzgr. Bodo v. Bodenstein; bekommt die Güter im Werngau, Schweinfurt, Kreussen. Eine Enkeltochter heirathet ins Haus Dachau.

4. Bertha, Gemahlin eines v. Havekeberg? erhält die Güter im Grabfeld, im Bambergischen; Banz; stiftet Banz, Heidingsfeld.

Sophia, Gem. des Gr. Berthold v. Andechs.

Reiza, Gem. des Gr. v. Billingen (erhält Cham).

5. Beatrix, Gem. Markgr. Konrads v. Vohburg.

Otto II. Gr. v. Ammerthal †. 1575.

10. Heinrich V. K. Konrads II. zehnjähriger Sohn und seit 1015. schon bestimter Thronnachfolger; unter Vormundschaft des Bischofs Bruno von Augsburg u. Engelberts von Freising. 1036. erhält ein anderer Kaiserl. Prinz, Herzog Konrad v. Worms, das Herzogthum Kärnthen. Herzog Heinrich übernimt 1039. die Kaiserl. Regierung von Deutschland, unter dem Namen Heinrich III. und gibt Baiern 1040. ab, an

11. Heinrich VI. Sohn des Grafen Friedrichs v. Luxenburg, Neffen des Herzog Heinrichs IV. der sich mit den innern Angelegenheiten nicht viel befaßte, und den meistens anwesenden Kaiser selber walten ließ. Kärnthen und Verona erlangt 1047. ein Welf. Das 1047. mit dem Tod Heinrichs erledigte Herzogthum erhält 1049.

12. Konrad I. Sohn des Grafen Ludolfs v. Zütphen, UrEnkel Kaiser Ottos II. und Schwiegersohn des M. Otto von Schweinfurt. Wird durch die Schleichkünste des allgewaltigen Kaiserl. Ministers, B. Gebhards von Regensburg 1053. entsezt, und †. als Flüchtling in Ungern 1056.

13. Heinrich VII. Herzog Heinrichs V. (jezt Kaiser Heinrichs III) dreijähriger Sohn, unter Bischof Gebhard von Eichstädt als Vormünder und Landesverweser. Im nemlichen Jahr wird das Kind Römischer Kaiser (Heinrich IV.), der Vormund Gebhard Pabst. Der ächte alte Stamm der Welfen erlischt 1055. und wird fortgeführt durch die Schwesterkinder von Este.

14 Konrad, Heinrichs IV. Bruder, (1056.) dem izt das Herzogthum Baiern bestimmt war, stirbt vor der Zeit; die Mutter Agnes sezt die Regierung über Baiern als Vormünderin fort; entsagt aber 1061. zum Besten

15. Otto II. Grafens von Nordheim und Boine-

burg; 1070. geächtet und entsetzt. (†. 1082.) An seine Stelle

16. Welf I., Sohn des Markgrafen Azo von Este, Erbe aller AltWelfischen Güter in Baiern u. Schwaben, Tochtermann des entsetzten Herzogs Otto. Stirbt als Kreuzfahrer auf der Insel Cypern 1101.

17. Welf II. des vorigen Sohn; Gemahl der Mathilde. †. 1120. zu Kaufungen, unterhalb Landsberg.

18. Heinrich VIII. zugenannt der Schwarze; des vorigen Bruder, durch seine Gemahlin Erbe der großen Billungischen Güter in Sachsen. †. 1126. zu Ravensburg.

19. Heinrich IX., Superbus, Magnificus, Marchio Tusciae, des vorigen Sohn, Gemahl der Erbtochter K. Lothars; geächtet und entsezt 1138. als Feind der Hohenstaufen. †. 1139. an Gift.

20. Leopold I. von Babenberg, Sohn des M. Leopold des heiligen von Oesterreich, Stiefbruder des Hohenstaufischen K. Konrads III.; eingesetzt 1139. †. 1141. zu Niederaltaich.

21. Heinrich X. Jasomirgott, des vorigen Bruder, seit 1142; heirathet die Wittwe Herzog Heinrichs IX. deren Sohn, Heinrich dem Löwen, man das Herzogthum Sachsen wieder gibt; verzichtet, nach vielfachen Unterhandlungen 1156 in der Art, daß

22. Heinrich XI. (der Löwe) Baiern wieder bekommt, tritt aber zur Entschädigung des Herzog Heinrichs Jasomirgott das bisher zu Baiern gehörige Land ob der Ens, die Marchia super Anesum ab, nicht die Markgrafschaft NiederOestreich, welche niemals zu Baiern gehörte (Anesus certus duorum Regnorum limes habebatur, Eginhard ad a. 791.), worauf der Kaiser diese Marchiam super Anesum, Land ob der Ens, und den

Marchionatum Austriae, NiederOesterreich, zu einem eigenen Herzogthum erhob. Heinrich wird 1179. als Majestätsverbrecher verurtheilt, und 1180. des Herzogthums entsetzt, das gegen vorige Zeit bereits in bedeutender Beschränkung an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach gelangt. — (Von hier an beginnen die Baierischen Jahrbücher.)

Gauen.

Aus der Vertheilung der Hirtenvölker in Stämme oder Horden ist, bei ihrem Übergang zum festern Ackerbau, die Verfassung der Gauen hervorgetreten, wo sämtliche umzäunte Besitzungen des Einzelnen einen Hof, mehrere Höfe eine Mark, mehrere Marken unter einem Schultheißen eine Zent, mehrere Zenten einen Gau gebildet, in welchem Anfangs ein nicht erblicher Graf den Vorsitz bei dem mit Genossen besetzten Gericht geführt, die öffentliche Polizei verwaltet, die Heerbannsmänner gemustert, und sie dem Herzog, als militärischem Commandanten mehrerer Gauen (ursprünglich zwölf *), und als dem obersten Machthaber des Königs zugeführt. — Mansus hieß die bewohnte Besitzung des Einzelnen, die wenigstens 12. Jauchert hatte und für die Arbeit eines Gespans Ochsen hinreichen sollte; Mansus ingenuilis, der

*) Als Pipin seinen Bruder Griffo aus Baiern wieder nach Hause brachte, gab er ihm „more Ducum XII. Comitatus," s. Chron. Lauresh. ad a. 748. Nach Vertreibung Herzog Balderichs von Friaul ist seine Potestas inter quatuor Comitatus aufgelöst worden. Im Jahr 880. in der Schlacht gegen die Normannen blieb der Herzog Bruno mit zwölf Grafen. Baiern zu Pipins Zeiten soll jedoch nur 9. Grafen gehabt haben. Eckhart Comm. I. 399.

von einem Freien, servilis der von Hörigen, dominicalus der von Gütsherrn bebaut wurde; vestitus den der Gutsherr einem Landwirth zu Lehen gegeben, absus, den er eingezogen. Curtis, Curia, war eine gutsherrliche Besitzung, die aus mehreren bewohnten Mansis und den allgemeinen Wirthschaftsgebäuden bestand, Curtis Regia wenn sie dem König als Domäne gehörte, welche ein Verwalter, Villicus, besorgte. Mallum, Malberg, Malstatt, war die Versammlung im Gau, besonders um Gericht zu halten, Placitum, wenn sie unmittelbar von dem Herzog abgehalten wurde und dabei auch andere allgemeine Landesangelegenheiten betraf. Die zum wechselnden Aufenthalt des Regenten in Bereitschaft gehaltenen Orte und Gebäude hießen Palatia, Pfalzen. Der Regel nach hatte ein Gau nur Einen Grafen, ein Graf nicht mehrere Gauen zugleich, ausgenommen an den Landesgrenzen zur Verstärkung, welche Grafen dann abwechselnd auch Markgrafen hießen. Unter mehr als Einem Grafen in Einem Gau ist wohl nur Einer für den wahren Gaugrafen, der andere für einen großen Gutsbesitzer eines fremden oder benachbarten Gaugrafengeschlechts, später für einen blos betitelten dynastischen Grafen zu halten, Schloßgrafen wie sie von Wersebe passend nennt. Unter der Verwaltung der Fränkischen Majordomus und Karls des Großen Regierung selbst war es Grundsatz, die Herzoge, deren Übermacht man scheute, eingehen zu lassen, und dafür wandelbare HofKommißarien, Missos Regios, aus den Bischöfen und den vertrautern Grafen zu ernennen, die, wenn sie zugleich die Kaiserliche DomänenVerwaltung hatten, Procuratores Fisci. Nuncii Camerae, KammerBoten, und in Betracht ihres öffentlichen Ranges auch Duces hießen. Da wo die Bischöfe

von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit der Grafen befreit wurden, traten Vögte, jedoch nicht unabhängig vom Herzog oder dem Königlichen Machthaber, an die Stelle. Mit dem Verfall des Königlichen Ansehens selbst, nach Karl dem Großen, mußte natürlich auch jenes der Königlichen Boten oder Machthaber sinken, und man kam also, der kräftigern Handhabung innerer und äußerer Sicherheit willen, wieder auf die Anstalt bestehender Herzoge zurück, mit denen aber nun Hofintrike und Nepotismus der Kaiserlichen Familie wunderbarlich spielte. Der von jedem regierenden Haus verfolgte Plan, die Kronen von Deutschland und Italien zu vereinigen und erblich zu machen, bestimte sie, die wichtigsten Güter und Freiheiten dahin zu geben, so daß die Schwäbischen und Fränkischen Herzogthümer der leztern Hohenstaufen (Baiern und Sachsen war schon seit 1180. zersplittert) nur mehr die Dotation Kaiserlicher Prinzen und Großwürdenträger darstellten. Gleichen Schritts wurden die Comitate der Gauen erbliche Grafschaften der mächtigern Gaugräflichen oder anderer vom Zufall oder dem Hof begünstigter Familien, anfangs noch unter einigen Herzoglichen Ehrenrechten und militärischen Commando Befugnissen, nach dem lezten Fall der Hohenstaufen aber (1268) in völliger Unmittelbarkeit und Unabhängigkeit von aller Herzoglichen Zwischenmacht, und mit freier Befugnis, über ihre erworbenen Rechte und Besitzungen, so weit nicht noch einige besondere Beschränkungen aus dem Lehenverband eintraten, durch Verträge unter sich und mittelst der Veräußerung an weltliche und geistliche Stände zu verfügen, wovon sie auch schon früher aus besonderer Vergünstigung in einzelnen Fällen, und namentlich bei Gelegenheit der Kreuzzüge, Gebrauch gemacht. Auch

gab der einigen geistlichen Fürsten verliehene Umfang Herzoglicher Rechte über ihre Stiftsgüter (Ducatus) denselben Gelegenheit, sich auch persönlich diesen Herzogstitel beizulegen (Würzburg).

Um aber den Umfang eines jeden Gaues bestimmter und anschaulicher auszumitteln, als durch eine blose Zusammenstellung vielfacher veralteter Ortsnamen aus alten, zum Theil unächten oder von ganz andern Bezirken sprechenden Urkunden geschehen kann, kommt besonders der Umstand zu Statten, daß man sich bei Errichtung der geistlichen Bisthümer und Erzbisthümer hauptsächlich nach den schon bestandenen Grenzen der weltlichen Gebiete gerichtet.

Diese augenscheinliche Übereinstimmung, welche nur die Baierischen Geschichtsforscher, namentlich v. Pallhaussen in Anwendung zu bringen versäumt, und dann aus Eitelkeit und Eigensinn hartnäckig widersprochen haben, ist schon vor mehr als 200 Jahren anerkannt worden; man sehe Binterim, die Erzdiöces Köln, Mainz 1828. 8. und die daselbst angeführten alten Canonisten:

Em. de Schelstrate, gewesenen Präfectus der Vaticanischen Bibliothek, Antiquitates illustratae.

Walafried Strabo de collatione dignitatum ecclesiasticarum cum saecularibus; vorzüglich aber Petrus de Marca (gewesener Erzbischof von Paris, geboren 1594.) de Concordia Sacerdotii et Imperii, Francof. 1708. f. besonders in dessen angehängten Dissertationibus selectis de Primatu Lugdunensi, wo er anführt, wie schon das Concilium Taurinense vom Jahr 397. vorgeschrieben, daß der geistliche Primat jederzeit auf den Sitz der weltlichen Metropolis verlegt werden

soll; wie denn auch der Name Metropolis und Dioecesis, izt blos noch im Kirchen-Regiment gebräuchlich, ursprünglich aus der weltlichen Regierungsform entnommen ist (s. Notit. Dignit. Imp.) Praefectura Praetoria — parallelisirt mit Patriarchat, Dioecesis — Metropolis mit Erzbisthum — Provincia mit Bisthum — Praeses, Praesul mit Bischof. — s. auch le Beau Gesch. des morgenl. Kaiserth. IV. 51. — Für diese Wahrnehmung bietet sich aber noch eine hinreichende Anzahl ausdrücklicher historischer Zeugniße dar. — Pabst Gregor II. schikte im Jahr 716. seine Gesandten an den Baierischen Herzog Theodo, mit der Vollmacht: „ut juxta gubernationem uniuscujusque Ducis Episcopia disponat." Da dieses nicht vollkommen zu Stand gekommen, so unterzog sich der heilige Bonifaz wiederholt dieses Auftrags, darüber ihm der Pabst Gregor III. genehmigend antwortet, „et in quatuor partes Provinciam illam divisisti, i. e. in quatuor parochias, ut unusquisque Episcopus suam habeat parochiam (nemlich: Salzburg, Passau, Regensburg, Freising, Neuburg?). Eben so will das Capitulare von 806. (s. Walter Corpus Juris Germ. II. 227.):" Ut nequaquam inter duos Metropolitanos Provincia dividatur. Ganz in derselben Art hielten sich in England die Stiftungen der Kathedralen oder Bisthümer genau an die Grenzen der einzelnen Heptarchien; jedes Bisthum hatte eigentlich nur Eine Kirche, welche die Ecclesia parochialis hieß, einerlei mit Kathedralkirche; alle andern waren Nebenkirchen, ohne Pfarrzwang. Die später zugefügten Parochialkirchen hielten sich ebenfalls wieder genau an den Umfang ihrer Manerien, oder Herrschaften; s. Kelham Domsday Book, Lond. 1788. 8. und Valor ecclesiasticus tempore Heinrici VIII. Lond. 1810 — 17. Vol. III. mit

herrlichen Diöcesancharten, wie wir sie über ganz Deutschland noch nicht haben.

Diesen ältern Spuren ist nicht minder Crollius de Ducatu Franciae Rhenanae in Actis Acad. Palat. III. 353. Lamey, Kremer (Francia Rhenana) Wenck, Schultes gefolgt, indem man nun den Satz dergestalt umgekehrt: Weil die ersten Bisthümer den Grenzen der alten Gauen und Grafschaften, die wir izt minder kennen, nachgegangen, so folgt, daß wir aus den Grenzen der Bisthümer, die sich viel länger erhalten, zurück auf die alten Gauen und Grafschaftsgrenzen schließen können. Dieses wird in Süddeutschland fast jederzeit zutreffen, in Norddeutschland der Regel nach auch, aber mit häufigen Ausnahmen, die wohl darinnen ihren Grund haben, daß die christlichen Institute und Bisthümer dort viel spätern Ursprungs sind, wo sich die weltlichen Regierungen oft schon ganz anders gestaltet hatten, besonders bei den Verhältnissen mit den Slavischen Völkern, und daß aus den ursprünglich ältesten Sprengeln erst mannichfaltig wieder andere neuere gebildet worden, z. B. aus den Bestandtheilen von Halberstadt das Erzbisthum Magdeburg u. s. w. Inzwischen wird man doch auch dort wohl thun, zuvörderst sich an den Grundsatz zu halten, und bei den Abweichungen dem historischen Grund nachzuspüren. (Man sehe unter den neuern v. Leutsch Markgraf Gero, Leipzig 1828. 8. welcher eine Gaugeographie von Thüringen und der Ostmark enthält; v. Wersebe Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser u. Werra (d. i. von Ostfalen u. Nordthüringen). Hannover 1829. 4.)

Die Acta Sanctorum (sub voce Liborius, 23. Jul.) melden: es seyen in Sachsen öfters Bisthümer errichtet worden an Plätzen, wo weder Subsistenz noch Lokal für

das Kapitel zu finden war. In solchen Fällen habe man das neue Bisthum einstweilen dem benachbarten ältern, schon besser organisirten, untergestellt; woraus sich vielleicht das häufige Eingreifen des Mainzer Sprengels in die ganz entfernten Sächsischen Sprengel erklären ließe. Vielleicht hat sich auch Mainz in solchen Bezirken als ein Päbstliches GeneralVicariat und eine MissionsPropaganda festgesetzt. Aus dem Chronicon Gottwicense, ehemals eine bedeutende und einzige allgemeine Uebersicht, kann man immer noch sehr schätzbare urkundliche Nachweisungen über die Namen und Bezeichnungen der alten Gauen finden; weiter aber reicht es heut zu Tag nicht mehr zu, und man muß itzt überall auf die neuesten Spezialgeschichten von Wenck, Schultes, Sattler, von Hormayr, Binterim, auf Kremer, Würdtwein, Neugart, Eichhorn, Ussermann u. s. w. zurückgehen, bis uns aus allen diesen, nach dem Muster des Chronicon Gottwicense, wieder eine allgemeine Uebersicht wird gegeben seyn, die jedoch nicht sowohl nach dem Alphabeth, als nach den Diöcesen zu ordnen wäre.

I. Alemannische Gauen.

Hilfsmittel: P. Ambros. Eichhorn Episcopatus Curiensis; Typis SanBlasianis 1797. 4.

Neugart Episcopatus Constantiensis.

— Codex diplomaticus Alemanniae 1791.

Bucelini Constantia Rhenana, Francof 1667. 4.

Chronicon Constantiense, mit den Dekanats und Kapitels Verzeichnissen in Pistorii Scriptor. III. 782.

Catalogus Personarum et Locorum Dioecesis Constantiensis 1779. 8.

Probsts Charte des Bisthums Augsburg 1792.

Khamm Hierarchia Augustana. August. 1709. 4.
Status ecclesiasticus der Diöces Augsburg 1816.

Die Grenzen der Bisthümer Chur, Konstanz und Augsburg werden uns höchst wahrscheinlich den Umfang des alten Herzogthums Alemannien bezeichnen, und zwar Chur das Rhaetia prima, welches die Ostgothen an Alemannien wieder zurükgegeben, Konstanz des insonderheit sogenannten Alemanniens, Augsburg aber bis an Lech des eigentlichen Schwabens. Weil aber die Geschichte die Grenzen des Herzogthums Baiern bestimmt bis an den Lech setzt, und die Kapitel Füssen, Leder, Schwabmünchen, das Archidiaconat Augsburg und Westendorf, von Füssen an aber diese Lechgrenze einhalten (mit einziger Ausnahme von Spötting bei Landsberg, des Ortes Schongau und von Lechhaußen); so ist anzunehmen, daß das ursprüngliche Bisthum Augsburg die von Füssen aus auf der rechten LechSeite liegenden Kapitel Schongau, Landsberg, Weilheim, Oberalting, Schwabhaußen, Baierisch Menching, Friedberg, Schrobenhaußen, Hohenwart, Rain, Neuburg und auch Burkheim noch nicht in sich begriffen habe, sondern daß diese den Sprengel des alten Baierischen Bisthums Neuburg gebildet, so ferne ein solches selbstständig, oder vielleicht auch nur als Dependenz von Augsburg, schon früher existirt haben oder durch eine spätere politische Zutheilung dahin gelangt seyn mag. (Stein Abh. von dem ehemaligen Bisthum Neuburg an der Donau, Neue Abh. der Akad. der Wiss. I. 383. Winter kritische Untersuchung über das vor 1000. Jahren aufgehobene Bisth. Neuburg, in dessen Vorarbeiten II. Band 4te Abh.). Nach Winter ist Neuburg wirklich ein Bojoarisches Bisthum gewesen, und dafür spricht auch die alte Lechgrenze. Nach 809. aber, als der Kaiser Karl unbe-

schränkter Herr in Baiern war, hat er das Bisthum aufgehoben, und dem von ihm begünstigten Bisthum Augsburg einverleibt.

a. Alemannische Gauen, Churer Sprengel.

1. Comitatus Rhaetiae; begrief Graubünden, Chur, und das sogenannte Walgau, Churwalgau, Vallis Drusiana, Trasthal." Villa Raitinis (Rötis bei Feldkirchen) in pago Retia, quod alio nomine Churwala appellatur; dipl de a. 885. Locus Feldkircha dictus, in Retia Curiensi, in Comitatu Burchardi s. Neugart I. n, 553. 668. Schänis, in Pago et Comitatu Rhetiae s. v. Arr. S. 2. — Obgleich daraus hervorgehen mag, daß man Comitatus Rhaetiae und Churwalgau nicht selten für gleichbedeutend genommen, so scheint man doch das, was am eigentlichen Vorarlberg auf der rechten Rheinseite lag, und das Churische Kapitel Trisen begrief, gewöhnlicher Walgau, Vallis Drusiana benannt zu haben. Ein uraltes Verzeichnis der sämtlichen Einkünfte, Nutzungen und Gerechtigkeiten des Hochstifts Chur, besonders in diesem Pago Vallis Drusianae, s. v. Hormayr Werke II. Urk. 9. womit zu verbinden Wiener Jahrbücher IV. Gaugrafen: Hunfried, Comes Istriae, Magister Palatii und Comes Rhaetiae, Stammvater der Grafen von Lenzburg und Tirol. 805. Adalbert, Hunfrieds Sohn, Nachfolger im Ducatu Curiensi et Pago Turgau 806. Adalrich, Adalberts Sohn †. 883. Mit dessen einziger Erbtochter Hemma fallen die Güter an Grafen Arnold von Lenzburg. Rudolfus Dux Rätianorum im Vintschgau. 890. und unter ihm ein Comes Burkardus. 948. Hermannus Dux Sueviae. 951. Ludolf Dux Rhaetiae. Adalbertus Comes Rhaetiae tritt Chur an den Bischof ab 958. Marquardus Comes in Pago Rhaetiae (in Bregenz?) a. 1032. — Churwaliha in Co-

mitatu Odalrici de Bragantia 1095. dessen Erbtochter Elisabeth verheirathet ins Haus Pfullendorf; später erscheinen Habsburge, Werdenberge, Pfalzgrafen von Tübingen in denselben Gütern. Rangweil, Villa publica und Sitz eines Landgrafen s. Vita S. Fridolini. Nebelgau vom Fluß Nibel ist nicht hier, sondern bei Leutkirchen zu suchen und soll Wangen, Leutkirchen, Memmingen? Bibrach, Dorf Nibelgau, heut zu Tag Legau begriffen haben; s. v. Arx. Mathon, Galthür und Ischgel, obgleich später zur Verwaltung von Tirol geschlagen, können wir aber dem ohnerachtet nicht als Bestandtheil des Tiroler OberInnthals, Brixner Sprengels anerkennen, sondern lassen solche als Bestandtheil des alten Churer Kapitels Wallgau bei dem dadurch angezeigten Comitatus Rhaetiae. — Da diese Gebietstheile von Feldkirch, Bludenz u. s. w. seit 1816. sämmtlich wieder an Oesterreich abgegeben worden sind; so kann es hier mit dem Gesagten genügen.

b. Konstanzer Sprengel.

s. die Grenzscheide des Bisthums Konstanz in der Urk. K. Friedrichs von 1155. — „Sicut Hilara fluvius iu Danubium ac deinde usque Ulmam.“

2. Rhingau, Rheinthal (verschieden vom Rheinwald, auch Rhingau genannt, in Graubünden). Darin lag die Curtis Regalis Lustenau, Dornbirn, Hohenems, Geissau, Fussac, Höchst, Haderdorf. 853. Comes Cunradus 879 Hiltiboldus. 890. Graf Ulrich vom Linzgau, dem Lustenau gehörte, 903. Reginbold. 957. Adalbert. 980 Hochsteti et Torrenburra in Pago Ringowe, in Comitatu Adalberti, in vicis utriusque Ripae. Man will in Betracht der Beistimmung von Delius für die Meinung des von Pallhausen annehmen, daß wohl auch die Grafschaft Bregenz mit Bregenz, Lingenau, Alberschwende, Sulzberg noch

zum Rhingau zu rechnen sey. Uebrigens ist auch dieser ganze Gau nunmehr außer dem Bereich der Baierischen Grenze.

3. Argengau, Pagus Argunensis, mit Ausscheidung der Grafschaft Bregenz, nach Pallhaussens Bestimmung, der auch Delius (Hall. Encyklop., Artikel Argengau) beistimmt, unweit vom Albsee, aus welchem der Argenfluß kommt, über Rotenbach und Wangen an die Schussen ober Weissenau, und von da herauf bis an den Bodensee. Altes Kapitel Lindau und Stiffenhofen, wiewohl dafür, daß auch Bregenz zum Argengau gehört, der Umstand zu sprechen schiene, daß sowohl Bregenz als Lingenau im Kapitelverband von Lindau stand, und daß es in einer Urkunde von 802. bei Neugart heißt: Liubilunaka, (Leublach im Argengau, ein berühmtes Mallum publicum) quod situm est inter Breganziae Castrum et inter fluvium, qui vocatur Ascaha, actum in Pregancia. Der Pagus Mitinbach soll nur die alte Marca in Mittach bezeichnen. Im jetzigen Königreich Würtemberg liegen die Hauptbestandtheile des Gaues: Wasserburg, Tettnang, Langenargen, (Alt Montfortische Stammgüter) Wangen; im Königreich Baiern die Bezirke von Lindau, Weiler, Sondhofen, Immenstadt. Gaugrafen, nachherige Grafen von Bregenz, ein Zweig der Grafen des Churischen Rhätiens. 769. Rudhard und Warin, Kammerboten. 784—798. Rotbertus, zugleich Gaugraf im Linzgau. 802—815. Odalriccus. 807. Ruadbertus. 822. Ruethar. 839. Cunradus, im Argengau und Algeu; 846. Welfo. 855. Udalricus, Pabo. 856. Cunradus. 860. Udalricus, im Argengau, Linzgau und Nibelgau. 885. Udalricus junior, in Ungnade, weil ers mit dem Prinzen Bernhard gehalten; aber wieder eingesetzt 890.

4. **Algeu, Algovia, Albigoi.** Diesen nimmt Bessel im Chron. Gottw. vermuthlich aus dem entstellten neuern Begriff des ProvinzialNamens Algeu, der zu seinem ursprünglichen alten GauUmfang gar nicht mehr paßt, als einen Hauptgau an, der mit den Untergauen Argengau, Keltenstein, Illergau, Augstgau, Burgau, alles Land zwischen dem Lech, von seinem Ursprung an, auf der einen, und dem Bodensee und der Donau auf der andern Seite, mit den Landschaften von Kemten, Isny, Wangen, Leutkirchen, Memmingen, Mindelheim, Füssen, Kaufbeuern, Wurzach, Bibrach, Burgau, Tettnang, ~~Immenstadt~~, Weingarten, Ravensburg in sich begriffen hätte. Allein aus dem ungeheuern Umfang dieses angeblichen Gaues, der vielmehr ein Herzogthum vorgestellt haben würde und dem Verhältnis einer Gauverwaltung nicht anpassend gewesen wäre, aus der unzuläßigen Vermischung der Diöcesansprengel von Konstanz und Augsburg, aus den Urkunden, welche die mehresten der angeführten Orte wieder als Zubehörden ganz anderer Gauen, und zwar nicht als Untergauen, sondern als Hauptgauen darstellen, muß das Daseyn eines solchen Algeus geläugnet, oder nur als eine später aufgekommene, geschichtlich in gar keinen Betracht kommende Provinzialbezeichnung zugelassen werden, die aber doch auch in diesem Fall, nur auf den obern Bezirk des Bisthums Konstanz sich erstrecken sollte. Die Ecclesiae S. Galli in Albegowe, nemlich Celle, Wangin, Wiler, Sigmarzelle, Wassirburc, Swarcinbac, Isinbac (bei Isny), Haslach s. v. Arx S. 464. liegen sämtlich im Argengau, und es leidet wohl gar keinen Zweifel, daß statt Albegowe zu lesen sey Argengowe. Delius nimmt an, der Gau habe sich vom Ursprung der Iller, (das geht wohl zu weit aufwärts,

wir setzen lieber, unterhalb Immenstadt, bei Eckards) immer am westlichen Ufer bis nach Kemten hingezogen; allerdings, wie auch wir dafür halten, nur daß wir früher weit bis nach Ravensburg, welches Argengauisch war, hinausgerückt, und das ganze Kapitel Isny darzu gerechnet, welches dem Nibelgau angehörte. Bei dieser Entscheidung mag es denn auch bewenden. Vom Baierischen Gebiet bleiben übrigens, vor wie nach, nur folgende Orte der Charte dem Algeu zugetheilt: Ekkards, Martinzell, Menholz, Waltenhofen, Krugzell, Rechtis, Buchenberg, Kreuzthal, Kirnach, Wiggensbach, Kimratshofen, Altesried, Legau, Lauterach, Steinbach. — Von allen den Urkunden, worauf sich v. Pallhausen (Nachtrag zur Urgeschichte S. 66.) beruft, um durchaus das Gegentheil und einen solchen ungeheuern Algeuer Mammuths-Gau erweislich zu machen, nemlich von 839. 845. 957. 995. ist nicht eine einzige im Original verhanden, zudem beweißt die von 839. obgleich sie wie alle alte Kemter sehr verdächtig ist, gar nichts gegen uns, weil wir Alderici Cella, welches Kruggell seyn soll, auf unserer Charte selbst noch in den Algeu mit eingeschlossen, und auch die Urkunde von 995. wegen Langwangen unserer Angabe der Grenze nicht widerspricht, sofern wir auch auf ihre Bezeichung außerhalb den Baierischen Grenzen weitläuftiger hätten eingehen wollen; da hingegen uns die Namensdeutungen in der Urkunde von 839. Norihofen, 845. Wisiriheszella, Fiskinga 907. sehr unwahrscheinlich und nur aus den Anlauten der nächsten besten Orte aufgegriffen scheinen. Endlich in den Urkunden von 1056. (man sehe Reg. I. 92.) auf welche sich von Pallhaussen das meiste zu gute thut, ist auch nicht ein Wort vom Algeu die Rede, so wenig als in der von Lori gegebenen deut-

schen Übersetzung derselben (Gesch. des Lechrains II. 3.) wo sie blos im deutschen Rubrum unpassend als eine Urkunde über den Wildbann im Algeu betittelt ist. Eine lithographirte Charte über den Alpgeu s. Intelligenzbl. des Illerkreises 1815 No. 36.

c. Schwäbische Gauen, Augsburger Sprengels.

5. Augstgau;

Unsere frühere Charte beweißt, daß wir unter Augstgau nicht allein das Kapitel Reutti, sondern auch die Kapitel Kaufbeuern, Leder, Schwabmünchen und das Archidiaconat Augsburg einbegriffen, und daß nur aus Irrthum im Druck des Textes Reutti allein genannt und die Namen der Kapitel in No. 9. versetzt worden sind. Damit fällt also schon ein großer Theil der Ausstellungen des Herrn v. P. hinweg. Nach dieser Bezeichnung auf der Charte selbst hat auch Delius genau dieselben Grenzen des Augstgau angenommen. Nach einer Urkunde K. Ludwigs von 1336, worinnen er die Güter des Klosters Raitenbuch zu schützen befiehlt, jenseits Lechs und diesseits s. Lori Lechrain II. 53. könnte man freilich voraussetzen, daß die Länder am Lech allerdings in dieß- und jenseits unterschieden gewesen. Allein weil diese Urkunde für ein solches Zeugnis doch zu spät scheint und über das Lechfeld als besondern Gau sich zur Zeit keine eigene Urkunde dargeboten, wollen wir nicht widerstreben, dem Herrn von P. einzuräumen daß sich der Augstgau auch über das andere Ufer des Lechfelds erstrekt und nicht minder den Keltinstein mit eingeschlossen habe. Doch lassen wir es noch dahingestellt, ob es in der That der Verwaltung nach nicht zwei verschiedene Gauen gewesen. Wir nehmen also izt an einen Augstgau, bestehend:

1. aus allem Land zwischen Lech und Wertach, von Kaufbeuern anfangend bis Gersthofen unterhalb Augsburg, begreifend die Rural Kapitel Kaufbeuern, Leder, Schwabmünchen (ehemals Erring) und das Archidiaconat Augsburg. Cella Stetiwanc (Stettwang bei Kaufbeuern), quae est sita in Ducatu Alemanniae, in pago Augustkowe, Urkunde von 832. (Reg. I. 7.), aber nicht unverdächtig. — "mansos decem inter loca Forzheim, Zuzcilinga et Hugehus (Pforzen, Schlingen, Heusen, Landg. Kaufbeuern) in Pago Ougesgowe, Comitatu Arbonis, quos Perthold Comes prius in beneficium tenebat. Urkunde von 897. Reg. I. 25. Heriscella (Hirschzell) in pago Augustgow 839.

2. dem Lechfeld, von Wessobrunn und durch den Ammersee hinab, bis nach Ainling und Affing, begreifend die Landkapitel Friedberg, Bairmünching (ehemals Winckel), und Landsberg. Rapoto Ausenhofer versichert 1390. seine Hausfrau auf seine Veste Egenhofen, die Holzmarch Pairszell und Kemnaten, beide in der Grafschaft Harderstied gelegen? — Es liegt nächst diesem Orte ein Weiteried, Dietersried, Ried, Sirchenried, welche nun? 1436. nennt Herzog Ernst Möringen seine Grafschaft am Lechrain.

3. Keltenstein, von der Keltnach bei Kaufbeuern benannt, hinauf bis Füssen und Hohenschwangau, begreifend die Ruralkapitel Oberdorf, Schongau, Füssen und Reutti, hinauf bis Steeg u. Ellenbogen gegen den Ursprung des Lechs, zum Holzgau. — In Pago Hilargowe et Nibilgowe - et in pago Augustgowe et Gildinstein - Kemter Urkunde von 887. in villa Buosenhova, in pago Keltinstein, in Comitatu Ruodperti Comitis, et in villa Husa, in pago Ougiskowe, in Comitatu ejus-

dem Comitis 930. s. Reg. I. 35; übrigens zwei ganz verdächtige Urkunden. In diesen sämtlichen Bezirken waren aber schon seit ältester Zeit die Welfen zu Haus.

6. Illergau; HauptOrt Kemten. Zog sich vom Ursprung der Iller längs diesem Fluß, der die Grenze von dem eigentlichen Alemannien, so wie von dem Bißthum Konstanz machte, noch über Memmingen hinaus, begrief in seinem obern Gebiet noch das Kapitel Kemten (1451. Kapitel Wertach benannt), und weil noch die Orte Heimerdingen, Amadingen, u. s. w. als Illergauisch benannt werden, im untern Gebiet auch das Kapitel Ottobeuern, ehemals Memmingen. Da das Gebiet an beiden Seiten der Mindel, in dessen Mitte Mindelheim liegt, zur Zeit als ein eigener Gau oder Untergau aus den Urkunden nicht bekannt ist; so bleibt nichts übrig, als auch dieses, oder den Umfang der Kapitel Mindelheim und Baisweil (lezteres weiland Schlingen) auch zum Illergau zu rechnen, jedoch mit der Einschränkung, daß die Orte Mohrenhausen, Harberg, Winzer, Natterhausen, Mindelzell, Krumbach, Edenhausen, Deissenhausen, Billenhausen, Ursberg, dem angrenzenden Burgau belassen werden, weil sonst durch sie die Grenze des Burgau gar zu unnatürlich erscheint, und weil bekanntlich die spätere Grafschaft, oder sogenannte Markgrafschaft, ihre Ansprüche bis dahin, und namentlich über Ursberg, ausgedehnt hat. Auch in diesem Gau mögen die Welfen ansehnlich begütert gewesen seyn. Ein Comes Waringus im Jahr 839. vergibt aus seinem Comitat die Güter zu Reot und Eitraha (bei Wurzach) ans Stift Kemten. Es scheint jedoch nicht, daß hier wegen der vielen Anwesenheit des Herzoglich Schwäbischen und des Kaiserlich Hohenstaufischen Hofs, aus der Gaugrafschaft ein geschlossener erb-

licher District sich hat bilden können; sondern was nach dem vermuthlich sehr frühzeitigen Abgang der unbekannten Gaugrafen, und nach den errichteten vielen Stiftern und Klöstern noch übriggeblieben, wurde als Herzogliches und Kaiserliches, am Ende überhaupt als Hohenstaufisches Tafelgut behandelt.

7. Burgau; Das Burgau in einer Urkunde Karls des Großen von 806.: Ducatus Curiensis una cum Pago Burgawe, ist Turgowe zu lesen; und obgleich sonst keine andere Urkunde übrig ist, welche dieses Schwäbischen Burgaus erwähnt, so ist der noch bestehende berühmte Name und die bis in die neuesten Zeiten handgehabte weite Grafschaftsgrenze gleichwohl ein hinlänglicher Grund, im Namen auch einen ehemaligen wirklichen Gau anzuerkennen, dem wir den Umfang der Kapitel Agawang (sonst Horgau), Jettingen (sonst Thannhausen), Ichenhausen (sonst Falhein), Oberroth (sonst Unter-Eichen) und den vom Illergau abgeschnittenen Bezirk des Kapitels Mindelheim geben. Ziemlich dieser Linie folgten auch bis in die neuesten Zeiten die Oesterreichischen Hoheitsansprüche von wegen der Markgrafschaft Burgau. Nach einer Lebensbeschreibung von 1478. dehnte der PfandInhaber von Elrbach seine HoheitsAnsprüche sogar über den ganzen Bezirk von Mindelheim aus (s. v. Raiser Guntia 107.) den wir inzwischen noch beim Illergau belassen, weil uns jene Verhältnisse schon gar zu spät und vielleicht auf andern Titeln beruhend vorgekommen. Alles weitere über Burgau sey in den zweiten Abschnitt der Teritorialgeschichte verspart.

8. Ochesgau, davon sich noch der Name in dem auf der Straße von Rain nach Donauwörth liegenden Dorf Ochesheim, Oresheim, erhalten, begreift nach

Bessel die Gegend zwischen Donauwörth und Kloster Holzen, und hat nach dieser Lage nothwendig die Kapitel Westendorf und Wertingen begriffen. Nach einigen soll der obere Theil auch die Failau, der untere Ochesgau insonderheit geheißen haben. 889. Arnolfus Rex concedit homini cuidam Gubo ad Groseshusa ecclesiam unam et hobas V. in pago Ogesgawe in Comitatu Rudolfi s. Reg. I. 21. aber verdächtig. — Comes Otgozi in Pago Falacha 890. Bessel hält den Gau für einen Untergau vom Burgau — "Udalricus Episcopus Pataviensis donat ecclesiae Pataviensi haereditatem in loco, qui dicitur Mardingen, in Provincia Sueviae in Pago Ogesgowe a. 1111. (Soll Mårdingen bei Donauwörth seyn). Heinricus Rex tradit Episcopo Augustensi praedium in Moringen, in Pago Owesgawe, et Comitatu Arnoldi situm, a. 1077. s. Reg. I. 101. 113.; (soll Moringen bei Friedberg seyn.) In diesem Fall müßte dieses Owesgau den Augstgau oder in Bezug auf den Comes Arnoldus, eines alten Andechs, den Hausengau bezeichnen.

9. das Rieß, Riesgau, Retia, (nicht Rhaetia), Riezin, das Rhiusiava (Ριουσιάουα) des Ptolemäus, freilich nach seinen gewöhnlich verschobenen Graden, angeblich im 31. Grad der Länge, und 47. der Breite, statt 28.' L. und 49' Br.

Zinkernagels historische Untersuchung der Grenzen des Rießgaues. Mit einer Charte. Wallerstein 1804. 4.

Das Rießgau, schon in einer Pipinischen Urkunde von 762. genannt, ganz in den Grenzen des alten Bisthums Augsburg verbleibend, begrief die Kapitel Donauwörth, Harburg (1411. Fronhofen, 1451. Holzkirchen, auch anderwärts Nördlingen genannt), Höchstädt, Wallerstein (1451. Maihingen) und Dünkelsbühl. Daß Do-

nauwörth selbst noch zum Rieß gehört, beweißt eine Urkunde von 1030. wodurch K. Konrad II. dem Grafen Mangold von Dillingen Marktrecht für Weridi in Pago Riete verleiht. Herrieden, oder Hasaried, als im Bisthum Eichstädt gelegen, kann unmöglich zum Rieß gehört haben, und es wird wohl Hasaried, Häfenried bei Kaisersheim zu lesen seyn. (s. Zinkernagel S. 75.). Zinkernagel will auf den Grund einer an sich schon zu späten Urkunde von 1365. und 1381. auch Ellwang zum Rieß rechnen und die Grafen von Oettingen als Vögte von Ellwang darstellen. Allein eine Urkunde, worinn die Grafen ihre Vogtei zu Ellwang auf dem Land, ausserhalb der Stadt und auf der Stadt verkaufen, kann nur von den zerstreuten gerichts- und gutsherrlichen Rechten verstanden werden, welche Oettingen, wie bis zu den neuesten Zeiten noch Dünkelsbühl, mitten im Ellwangischen Gebiet besessen. Ein Gaugräfliches Recht der Grafen von Oettingen über Ellwang, oder ein Schirmrecht über das Stift selbst, ist von allen geschichtlichen Beweisen entblößt. Daß aber das Rieß von jeher zu Schwaben, und nicht als ein vermeintlicher Untergau zum Nordgau gehört, beweist:

1. die Translatio S. Venantii aus Baiern, in den Actis SS. und vollzogen im Jahr 836. — Die Baiern begleiteten die Gebeine bis Solnhofen, in regione Sualafeld. Von da holten sie die Alemannen ab, und brachten sie ad locum Holzkircha, situm in Alemannia (Markt Holzkirchen, im Oettingischen), und übergaben sie zu Herrieden den Ostfranken, welche wieder damit bis Walthürn im Rheinischen Franzien zogen (Schannat Hist. Fuld. num. 117.).

2. als K. Heinrich III. im Jahr 1053. dem Hochstift Eichstädt den Wildbann von Weching an der Werniz,

bis zum Einfluß des Mühlbach hinauf nach Belzheim, nach Busen, (wird heißen sollen Hausen), nach Segloch, hinüber nach Frankenhofen, alles im Rießgau gelegen, verleiht (s. Schultes kleine hist. Schr. II. 346.) heißt es alsdann weiter: "hinc ad villam Ursingen (Irsingen), hinc ad fontem S. Wunibaldi (heut zu Tag Karlsbrunn, vielleicht ursprünglich Baldbrunn, die Gegend selbst heißt der Karlsbach); hinc iterum ad flumen Wernizza in vadum Rindgazza (heut zu Tag Rindgasse, ehemalige Furth von Wassertrühdingen nach Irsingen, wo man noch in neuern Zeiten zwei große Landgrenzsteine fand); hinc ad fontem ubi duae Provinciae dividuntur, Suevia quidem et Franconia (am Vilsbronn oder am Röckinger Bach), und sodann nach Röckingen, Lentersheim, Schwaningen, ~~Hohen~~ Alten trühdingen, über den Orselbach (Urselbach, h. z. T. Arrabach) nach Obermögersheim, auf der Straße nach Gnozheim, Kirschenloch (Kirschenlohe, das Thal zwischen der Heidenheimer und Spielberger Markung, wo auch die Kirschenmühle) an die Rorach (auch Rorbach, fließt von Heidenheim nach Hechingen, Ursheim, Polsing, Laub, und bei Wechingen in die Werniz) und wieder an die Werniz, welcher District vom Vilsbronn an in Franconien und Sualafeldisch war.

3. übergiebt im Jahr 1147. der Bischof Eberhard von Bamberg, als Patronatsherr des Klosters Deggingen, dem König Konrad und dem Herzog Friedrich von Schwaben, seine 'Ministeriales in Retia Sueviae zu beschützen, nemlich einen Gottfried von Ziswing, einen Konrad von Balgheim (beide nächst dem Kloster Deggingen) und einen Konrad und Beringer von Nördlingen, s. Reg. I. 185. Auch die Traditiones Fuldenses p. 303 sezzen Lebezingen, Wahingin, Uzmaningen, Brotmestat, Rüten-

stadt, (Löpsingen, Wechingen, Uzmemmingen, Bolstadt, oder vielleicht auch Brachstadt? Rudelstetten) in den Pagum Retiae, deßgleichen Reimlingen, Feßenheim, Fescingen (Grosselfingen?) als praedia Alemanniae. Ganz übereinstimmend mit dem oben angegebenen Umfang des Rießgaues, nach den benannten Kapiteln, ist auch die Grenze des Oettingischen Landgerichts in dem Privilegium von 1419. welches wahrscheinlich aus viel ältern nur übergetragen ist. Wenn es in einer sonst merkwürdigen deutschen Urkunde von 1258. bei Zinkernagel S. 73. heißt: "zu Feuchtwang auf Fränkischer Erde", so will das wohl nicht sagen, daß Feuchtwang damals in Franken gelegen habe, sondern daß es ein Saalland, eine Terra Salica, eine Reichsdomäne gewesen, die bekanntlich von der Fränkischen Landvogtei in Rothenburg, so wie andere Reichsgüter zu Nördlingen, Harburg, u. s. w. verwaltet worden. Auch hat man eben so in der feierlichen Gerichtssprache des Nürnberger Landgerichts (s. Jung Comicia Burggravii S. 97.) das Thor und die Straße nach Ansbach die Schwäbische, nach Fürth die Fränkische, vom Thiergärtner Thor nach Erlang die Sächsische und vorm Frauenthor die Baierische Erde genannt. Als Gaugrafen kommen vor 1007. Comes Sigehardus, 1053. Comes Fridericus, unstreitig die Ahnherren der noch izt blühenden Fürsten von Oettingen. Sie haben jedoch nicht den ganzen Gau als erbliches Land erworben. Harburg, Auffkirchen, Dünkelsbühl, Feuchtwang, Nördlingen waren Kaiserliche Domänen, davon sie nur die beiden ersten durch Pfandschaft überkommen; Dünkelsbühl, Nördlingen wurden Reichsstädte, Feuchtwang ein Reichsstift, das sich an die Fränkischen Prälaten anschloß. Die Gegend von Donauwörth und Höchstädt gehörte als eine

besondere dynastische Familienbesitzung den Grafen von Dillingen, von welchen die Stadt Donauwörth selbst erst später wieder zum Hohenstaufischen DomänenFiskus gelangte. —

10. Der Brenzgau, begreifend die Kapitel Lauing (1451. Staufen), Dillingen, Giengen, ehedem Heidenheim, und Neresheim, wird von Bessel ohne Grund als ein Untergau des Rießes angeführt und hatte seine eigene mächtige Gaugrafen an den Grafen von Kyburg und Lechsgemünd zu Dillingen, die außerhalb demselben zwar ohne Gaugräfliche Function, aber in dynastischer Eigenschaft, auch die Grafschaft Höchstädt im Rießgau (Kapitel Höchstädt) und die Grafschaft Lechsgemünd in Sualafeld (Kapitel Burkheim) dazu besaßen. Man giebt aber diesen besondern Verhältnissen zu viel Gewicht, wenn man glaubt darum den Brenzgau, (s. v. Raiser Geschichte von Lauingen S. 41. und P. Plazidus Braun) auch über Höchstädt und Lechsgemünd ausdehnen zu müssen. Die Orte Sneiten, Harbrittinga, von den Tradit. Fuldens. in Pago Recia liegend angezeigt, befinden sich allerdings daselbst, nemlich Schneidheim an der Sechtach, ein ehemaliges VogteiAmt, und Herberingen, welche mit den gleichnamigten Orten an der Brenz, Schneidheim bei Heidenheim und Herbrechtingen nicht verwechselt werden dürfen, um dann daraus zu folgern, daß der Brenzgau selbst unter dem Rieß gestanden. Überhaupt sind die sogenannten Traditiones Fuldenses noch zu wenig aus ächter Urschrift hergestellt, und ihre Ortserklärungen, wie meistens bei den Traditionen, viel später als der Text selber, aus den Summarien des Mönchs Eberhards und seinen Rubriken entnommen, die meistens mehrere Gauen zusammen enthalten, was dann einen freien Spielraum gibt, für jede

Hypothese den beliebigen herauszuziehen; daher diese Traditionen allein gegen andere glaubhaftere Anzeigen keinen unbedingten Vorzug zu fordern haben. Außerdem ist es ein Fehler, der unendlich oft vorkommt, daß die Chronisten und Sammler Orte an der Grenze zweier Gauen gerade in den unrechten verschieben (s. Acta Acad. Palat I. 235.). Das Amt Neresheim im Brenzgau hatten die Grafen von Oettingen mittelst Pfandschaft von der Grafschaft Dillingen an sich gebracht; s. Braun Gesch. des Bisth. Augsb. II. 308. und den dort angeführten Vergleich mit Oettingen im Jahr 1262. In der Übergabe dieser Grafschaft Dillingen ans Hochstift Augsburg von 1258. sind bestimmt auch die "Advocatiae monasterii in Neresheim et praediorum ejus, et universa jura et praedia sua" begriffen. Die Acta Synodi Aug. von 1452. führen die Prälaturen nach einer gewissen beliebigen geographischen Ordnung an, und zwar am linken LechUfer, auf der rechten Lechseite und diesseits der Donau, und endlich am linken DonauUfer — und nennen den ersten Strich in Suevia, den zweiten in Bavaria, den dritten in Retia, welches sonst in historischer Beziehung nichts beweißt, oder zu viel, nemlich daß Retia nicht in Suevia, aber auch nicht in Bavaria gelegen wäre. Denn mit Herrn v. Pallhausen ein grosses Retia anzunehmen und ein kleines, davon das kleine Baierisch gewesen, ist eine ganz grundlose Spielerei oder Träumerei, um nur überall die Grenzen des alten Bojariens nach Herzenslust hinausrüken zu können, wohin wir auch die ganze Phantasie (Nachtrag S. 78 — 112) von einem Westbaiern oder Altbaiern jenseits des Lechs bis an die Iller rechnen müssen, das dann unglücklicher Weise durch die berühmte Schlacht am Feilenforst 742!! verloren gegangen!

11. Albgau, Albigau;
(s. v. Raiser Beschreibung dieses Gaues, in der Zeitschrift für Baiern II. 2. Heft. S. 231.) — die ehemaligen Kapitel Göttingen und Geislingen begreifend — noch heut zu Tage die Alb, rauhe Alb. Gaugrafen die Dynasten von Ruck, bei Blaubeuern, von denen die Pfalzgrafen von Tübingen abstammten. Unter Königl. Baierischer Hoheit sind nur noch die Orte Elchingen und Riedheim geblieben. Im Jahr 813. soll Karl der Große den Pagum Alebingensem dem Kloster Reichenau geschenkt haben. Von diesem trugen ihn die Grafen von Kirchberg, wahrscheinlich ein Zweig der v. Ruck, zu Lehen, bis denn diese Lehen 1295. und 1300 ans Kloster Salmansweiler kamen.

Virngrund, Schwäbischer Virngrund, die Kapitel Lorch und Ellwang, ehemals Aalen begreifend, und Fränkischer Virngrund, in der Gegend von Schwäbisch Hall (diploma Henrici II. de a. 1024.: Virgunda Sylva, ad Ellwacense coenobium pertinens, cujus pars Franconiae legibus subjacet, et in pagis Mulegewe et Kochengewe, in Comitatibus Henrici Comitis et alterius Henrici Comitis) izt beide ausser dem Umfang des Königreichs Baiern, sind hier weiter nicht mehr zu erläutern.

II. Fränkische Gauen.

A. Ostfränkische:

a. Würzburger Sprengels:

Würdtwein Subsidia diplom. V. 345. Archidiaconatus Herbipolensis.

Ussermann Episcopatus Wirceburgensis. Typis S. Blasianis 1794. 4.

Kremer über die Ostfränk. Gauen; Acta Acad. Theod. Palat. IV. 47

12. Rangau: (slavisch deutscher DoppelName von Ran, Regio, und deutsch Gau?)

Fürstlich Bambergische Deduction, die gegen Ansbach u. Baireuth behauptete Landeshoheit über Fürth betr. 1774. F. eine diplomatische Hauptquelle über die Ostfränkischen Gauen Rangau, Volkfeld, Rednitzgau und Nordgau, vom geh. Rath Lorber, nach den vom Archivar Heyberger gelieferten Subsidien. Ein Auszug aus dieser Deduction mit Zusätzen aus einem Heilsbronner Urbar des Officii de Rangau s. Journal von und für Franken VI. S. 548.; mehrere Namensberichtigungen s. Spies Archiv. NebenArbeiten II. 67.

Strebel Franconia illustrata.

Der Rangau, früher als gleichbedeutend mit dem Rednitzgau verwechselt, ist nun in seiner eigenen Selbstständigkeit und ohne Überschreitung des Würzburger Bisthums Sprengals hergestellt worden. Als seine Grenzen nahm man bisher an, westlich die Rezat, von ihrem Ursprung an oberhalb Dachstetten bis nach Ansbach. Weil aber der Gau das ganze Archidiaconat Ansbach mit den Kapiteln Windsheim und Langenzenn begreift, und in dem Würdtweinischen ArchidiakonatsRegister auch noch Leutershaußen, Kolmberg, Ober Sulzbach, Geslau, Buch am Wald, Auerbruch, Windsbach, Binzwang, Dachstetten, Rothenburg, Schweinsdorf, Gattenhofen, Bettwar, Scheckendorf, Habelsheim, Mörlbach u. s. w. genannt sind, und ohne urkundlichen Gegenbeweis eine Zerstüklung desselben Kapitels nicht wahrscheinlich ist; so hat man die westlichen Grenzen vom rechten RezatUfer über die Altmühls Gegend, die Brunst genannt, bis nach Rothenburg zur Tauber vorgerükt, welchen District man ausserdem zum MulachGau hätte rechnen müßen. Von Ansbach aus

südlich ist die Grenze ganz dieselbe mit der DiöcesanGrenze von Eichstädt, nemlich die noch im Würzburgischen Sprengel aber an der Grenze des Eichstädtischen liegenden Pfarrbezirke von Lichtenau, Immeldorf, Dettelsau, Heilsbronn, Busch-Schwabach, auf der Nürnberger Straße fort nach Stein zur Rednitz. Die zum Eichstädtischen Kapitel Eschenbach gehörigen Orte Rohr, Abenberg, Schwabach, Windsbach, Büchenbach, Marienburg, können also nicht wohl zum Rangau mehr gehört haben, wohl aber zum Schwalafeld. Das Schwabach in den Fuldaer Traditionen, S. 288, welches ein Comes (Comitissa?) Reginswind dem Kloster Fulda geschenkt haben soll, (Suabaha, Suabhain etc. et alia loca in Pago Rangewe) kann wohl auf keinen Fall die Stadt Schwabach bezeichnen, welche nie und zu keiner Zeit zum Stift Fulda gehört, sondern als eine Hohenstaufische Domäne ans Kloster Ebrach gelangt. Der Name Schwabach, unter lauter ganz anderswo liegenden Orten müßte nicht wenig auffallen, oder die bezeichnete Lage im Rangau sich nicht auf Schwabach sondern nur auf die „et alia loca" beziehen. Ueberhaupt wird aber unter denen vom Mönch Eberhard in seinen Auszügen neben einander gesetzten beiden Namen Suabaha, Suabheim, nur ein und dasselbe Ort verstanden worden seyn, nemlich Schwebheim, Dorf nächst bei Windsheim, wo sich auch die übrigen genannten Orte befinden, Ursersheim, Wielantesheim, heut zu Tag Wiebelsheim, nächst bei Schwebheim, und nicht Willesheim bei Iphofen, Birgila, das ist Markt Bergel, ebenfalls nächst Schwebheim, und nicht Birkling bei Speckfeld, wie beides Herr von Pallhausen will. Oestlich zieht sich die Grenze von Stein, dieses ausgeschlossen, an der Rednitz hinab zur Aurach, Herzogenaurach (dipl. 1021. „Uraha, in Pago Ran-

gowe s. Reg. I. 73.) et 1047. circiter:" praedium Uraha cum omnibus appenditiis in altera parte Ratenze, in terra scilicet et terminis Francorum, Reg. I. 83.) Mehrendorf auf der Seite lassend gieng die Grenze nördlich am Sebach fort, Weissendorf einschließend, bis zu dieses S. baches Ursprung, nach Danzenheid, Hochholz, Dettendorf, Neustadt an der Aisch, sodann an der Ehe fort nach Langenfeld, Uhlstadt, Sugenheim, Ezelheim, Nordheim, Kottenheim, KrautOstheim, Deitenheim, und wieder hinauf nach Herbolzheim, Seenheim, Ergersheim, Ermezhofen, Mörlbach. Ein namentlich vorkommender Untergau des größern Rangau ist der Bezirk zwischen der Aisch und der Ehe, die bei Neustadt sich in die Aisch ergießt, genannt Ehgau oder Hegau, mit den Orten Uhlstadt, Krautostheim, Deitenheim, Külsheim, Sugenheim, Ezelheim, und auch, nach dem Tradit. Fuld. Scegiseldon, welches Markt Scheinfeld, Schwarzenbergischer Herrschaft, seyn soll, wiewohl dieses im Kapitel Schlüsselfeld und also ganz ausser der angenommenen Grenze des Rangaus liegt; besser würde dafür Langenfeld passen. Folgende Stelle aus einer Urkunde von 816: "Et in alio pago, qui dicitur Regawugcazul Ulgestat, Ostheim, Dyttenheim, Hezolheim, deutet Eckardt II. 124. sehr glaublich: Et in alio Pago, qui dicitur Hegawu (Ehgau), Habul (i.e Honbühl), Ulstat, Ostheim, Deittenheim, Ezelheim. Dieser Ehgau war größtentheils eine dynastische Nebenbesitzung des Gaugrafen Megingoz im Iffigau (eines Kastells?). Als Gaugrafen im Hauptgau Rangau erscheinen: Adelmunt Comes et frater ejus Liutwin in villa Bergiln (Trad. Fuld. 284.); Adilbrecht, et frater ejus Eggilbrecht *), welche auch Grafen des Badenachgau,

---

*) Eine Notiz aus Pez bei Ried vom Jahr 810. nach welcher

oder doch angesessen darinn waren; Adalhard 996. 1008. Ernfried 1019. Albuin 1021. Rapoto 1160., der sich einen Grafen von Abenberg (bei Schwabach) und belehnten Vogt des Bamberger Schlosses (Advocatus Burgi Babenberg ecclesiaeque Babenbergensis beneficio Comes in Rangau nennt. Bei Hoffmann (Annal. zu 1158) heißt er aber Comes Razengaviensis, und begrief sein Comitat Herzogenaurach, Langenzenn, Höchstadt, Dachsbach, Uhlfeld, Wachenrode, welche letztere vier Orte nicht im Rangau, sondern im Schlüsselfelder Comitat des Iffigau lagen. Daraus geht hervor, daß dieser Rapoto kein eigentlicher Graf des Rangau mehr gewesen, sondern nur Bambergischer Schirmvogt, über einen Compler von Bambergischen Stiftsgütern im Rangau und Iffigau, den man damals uneigentlich die Radnitzgauer Grafschaft genannt. Im Jahr 1000. hat K. Otto III. dem Hochstift Würzburg den Comitatus Rangau in Provincia Australis Franciae geschenkt (Reg. I. 51.) vermuthlich nur die Grafschaftsrechte über des Hochstifts eigene Güter um Ansbach und Bergel, die allerdings damals von bedeutendem Umfang waren, und dem Stift zum Theil wohl durch seine eigenen erblich gewordenen Vögte, die Dornberge, allmählig wieder entzogen worden sind. Denn außerdem erscheinen auch noch i. J. 1000. immer

ein Comes Ekkibertus (im Badenachgau?) auch Güter im Rangau gehabt, auf der Wüste (infra heremum), wo die zwei Flüße Piparodi (Bibert?) zusammenlaufen, welche er dem Kloster S. Salvator (Schwarzach) an der Rednitz?? geschenkt, worauf es an ein Kloster in Sualafeld, unter einen Abt Adalwin gekommen, paßt von oben bis zu unterst nicht in die wirkliche Ortslagen und muß stark verstümmelt worden seyn.

noch Grafen des Hauptgaues. Der Name des Rangau hat sich noch bis 1387. erhalten, wo Hohenlohe das Schloß Endsee und seine Besitzungen im Rangau zu Ober- und Nieder-Nesselbach, Dittersheim, Dottenheim, Ursersheim, Külsheim, Westheim, Ottenhofen und M. Bergel, an Rothenburg verkauft, nebst den Gütern zu Seinsheim, Uffigheim, Hernsheim und Weigenheim, welche vier leztern im Iffigau zu suchen sind.

13. Mulachgau;

Begreift nach der Angabe von Schultes (Versuch einer geographischen Beschreibung des östlichen Grabfelds, in dessen neuen diplomatischen Beiträgen 1792. I. 285.) das halbe Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg, jenseits der Tauber, die Fürstliche Herrschaft Hohenlohe Schillingsfürst, das Fürstenthum Hohenlohe Kirchberg und das ehemalige Ansbachische OberAmt Krailsheim. Ein Ort Mulach oder Maulach liegt noch zwischen Kirchberg und Krailsheim. Da das Archidiaconat Krailsheim aus drei Kapiteln bestanden, sämmtlich im Umfang dieser bezeichneten Gebiete, nemlich dem Kapitel zu Krailsheim, zu Schwäbisch Hall und zu Ingelfingen, so darf angenommen werden, daß die Kapitel Krailsheim und Hall den Mulachgau, Ingelfingen aber den Jartgau gebildet, welcher leztere nach Schultes auch Hohenlohe Langenburg, Bartenstein und Amt Jartberg begrief, und dann gleichfalls an den Kochergau grenzte. Derselbe Mulachgau umfaßte auch einen Theil des Fränkischen Virngrunds (s. oben Albgau). Von den Orten des Mulachgaues auf der Charte angezeigt sind nur Grimschwind, Wildenholz, Erzberg, Wettringen, Insingen, Diebach, Lohr (das Lara super fluvio Steinbach im Gollachgau s. Trad. Fuld. p. 281. hingegen ist Lohrhof bei Equarhofen), Gebsattel,

Lenzendorf, und dann die Herrschaft Schillingsfürst unter Königl. Baierischer Hoheit geblieben, der übrige ganze Gau aber jetzt im Königlich Würtembergischen Gebiet, für dessen Geschichte mithin auch die weitere Entwickelung der Grenzen gehört. Als Gaugraf kommt vor 1024. ein Comes Heinricus, ganz gewiß ein Hohenlohe.

14. Iffigau, gleichen Umfangs mit dem alten Archidiaconat Iphofen, welches folgende Kapitel begriffen:

a. das Capitulum Iphofen, d. i. das Amt Iphofen, die Grafschaft Kastell, Herrschaft Wiesentheid, Einersheim, Amt Prichsenstadt, Kloster Schwarzach, Groß Langheim, Mainbernheim, M. Steft, Tiefenstockheim.

b. das Capitulum Schlüsselfeld, mit Stadt Höchstädt, Biebert, Scheinfeld, Guttenstetten, Schornweissach, Mühlhausen, Lonnerstadt, Craiz-Sambach, Schlüsselfeld, Diesbeck, Stübach, Schnotzenbach, Asbach, Taschendorf, Gremsdorf, Ezelkirchen, Schauernheim, Baudenbach, Dachsbach, Grossenbirkach, Nieder und Ober Leimbach. Wachenrode, anfänglich zum Rednitzgau gehörig, und sich 1007. zum Bisthum Würzburg vorbehalten, ist erst später diesem Kapitel beigefügt worden.

c. das Capitulum Uffenheim, oder die Plaga Uffenheim, östlich an den Rangau, westlich an Taubergau stoßend, mit Uffenheim, LangenSteinach, Holzhausen, Equarhofen, (vermuthlich das verunstaltete Chuhinegoshofen), Waltershofen, Golnhofen, Seinshein, Welbhausen, Tauberzell, Gnözheim, Walmersbach, Adelhofen, Bergtheim, Weigenheim, Reusch, Rödlein u. a. m.

Das Kapitel Iphofen machte einen eigenen Comitat, dem der im Ehgau angesessene Megingoz als Gaugraf vorstand, welcher de Stirpe Bojorum gewesen seyn soll, (s Chron. Schwarzac. bei Ludewig Script.)

Er stiftete im Jahr 816. das Kloster Megingodeshaussen am Leimbach, wahrscheinlich zu Altmannshaussen bei M. Bibart, später nach Schwarzach versetzt, dem er seine meisten Güter hinterließ. Der Comitat selbst, in dem sich jedoch eine besondere Linie der Grafen von Kastell, wir stellen dahin ob aus Megingoz Stamm selber gebildet? scheint sehr frühzeitig an Würzburg gelangt zu seyn. Der Comitat von Schlüsselfeld, worinn die Grafen von Schlüsselfeld oder Hochstädt angesessen waren (Ezilo Comes in loco Hochstadt iuxta ripam fluminis Cisga, in regione Slavorum, in Lonnerstadt, Wachenrode, Sambach; ecclesia sui nominis in Ecellenkirchen Trad. Fuld. 284.) fiel nach deren Abgang an Bamberg; der Bezirk von Diesbeck, Dachsbach findet sich, vielleicht durch spätere Austausche oder Verleihungen, in den Händen der Truhendinge. Das Capitulum oder die Plaga Uffenheim aber war nach der politischen Eintheilung der alte Gollachgau, von der in die Tauber fließenden Gollach benannt, woher auch noch der Name Gollhofen, Gollach Ostheim. Daß der Iffigau ein Untergau des Rangau gewesen, läßt sich der Natur der Sache nach nicht wohl annehmen, und könnte auch mit gar nichts von ferne her bescheinigt werden, als mit den so vielfach irrigen und verunstalteten Angaben des Mönchs Eberhard in den Trad. Fuld.: "Vinetum in finibus Pagorum Volkfeld et Rangau." p. 145; denn was soll Vinetum für ein Ort seyn? Burg Winheim, was aber Windheim heißt, ist blos obenhin gerathen; daß der Rangau jemals bis ans Volkfeld gereicht, ist schwer zu behaupten, und müßte es vielmehr Ratenzgau heißen, welcher vermischte NamensGebrauch von Rangau und Ratenzgau, auf Seiten Bambergs, rüksichtlich seiner combinirten StiftsVogteiGüter, nicht un-

gewöhnlich war. Gaugrafen sind genannt unter K. Konrad II. Ramwold, sodann Egino, und Egino, des vorigen Sohn, im Jahr 888; ferner Ernest 912. bei denen es jedoch ungewiß bleibt, ob sie für den Comitat Höchstädt oder Gollachgau gehören. Bestimmt aus dem Gollachgau aber waren: Kunibert 779. dann Eberhard; ferner Gerungus 962. 973. der auch Güter im Taubergau besaß, woraus aber ebenfalls wieder nicht gefolgert werden darf, daß der Gollachgau selbst ein Untergau des Taubergau gewesen, wie Herr von Schultes meint; ferner Gunbertus 1017. 1023. Wallibehusen et Rodehein in pago Gollingowi. Die Grafen des Gollachgau nahmen nach der Hand von ihrem Schloß Hohenlohe im Gollachgau den Namen Hohenlohe, deßgleichen auch von einem andern Schloß den Namen Braunek an; sie stammten von den Grafen des Mulachgaues her, die auch ausserdem mehrere Besitzungen im Taubergau, Jartgau und im Kochergau hatten.

15. Taubergau, begrief nach Schultes das ehemals Mainzische Amt Miltenberg und Bischofsheim, das Amt Borberg, die Würzburgischen Aemter Lauda, Hartheim, Röttingen (dieses glauben wir eher zum folgenden Badenachgau rechnen zu dürfen), das Deutschmeisterthum Mergentheim, einen Theil der Hohenloh Neuensteinschen Lande und denjenigen Theil von der Grafschaft Wertheim, der nicht zum Gau Waldsassin gehört. Vermuthlich theilte sich das Archidiaconat Ochsenfurt, so wie in zwei Kapitel Ochsenfurt und Mergentheim, mit dem wohl früher anch das Kapitel Buchheim verbunden war, so auch in die zwei entsprechenden Gauen Badenach- und Taubergau. Aus dem izt Königlich Baierischen Gebiet zeigt die Charte blos folgende Orte des alten Taubergaus: "Wörth

am Main, Laudenbach, Miltenberg, Amorbach, (das einige in die Wingartweiba versetzen wollen), Freudenberg, Kreuz Wertheim, Gerrheim, Grünsfeld und Königshofen. Gaugrafen des Taubergaus: Hundulf, und im Jahr 806. Audulf, Kaiser Karls des Großen Seneschall und Küchenmeister, der die Armee gegen die Brittanier anführte und dann Statthalter in Baiern wurde. Als er im Jahr 819. starb blieb seine Wittwe Keyla mit ihrem Sohn, dem jüngern Audulf, in Baiern. Hezilo 1017.

16. Badenachgau, das alte Capitulum Ochsenfurt, durch den Main vom Kapitel Kitzingen und dem gleichlaufenden Gau Gotzfeld geschieden; umfassend folgende Orte der Charte: Ochsenfurt, Allersheim, Bütthard, Gelchsheim, Röttingen, Aub, Ober Ickelsheim, Martinsheim, Gnotstatt, Enheim, M. Breit, Winterhaussen, Heidingsfeld, Ingerhaussen, Giebelstadt. Gaugrafen: Adilbrecht, Egilbrecht (auch im Rangau), Egino 887. Pudenibrunnem (Gau Büttelbrunn?) in Comitatu Gerungi 1017. — Aub war Eigenthum der Gaugrafen des Gollachgaus.

17. Gau Gotzfeld, das alte Archidiakonat Kitzingen, in welchem Namen Kitz, Kotz, Gotz auch der alte, wie es scheint Slavische Namen des Gaus zu steken scheint. Grenze am rechten MainUfer, Grafen Rheinfeld gegen über, welcher einzige Ort des linken Ufers auch noch zum Gau gehört, hinab bis Kitzingen, Würzburg und Retzbach, wo er mit dem Gau Waldsassin und den weltlichen Gebieten von Karlstadt und Arnstein grenzt, und dann über Gramschatz und Gramschatzer Waldung queer nach Zeutzleben und Werneck. Vorzüglichste Orte: Sommerhaussen, Sulzfeld, Eibelstadt, Randesacker, Kitzing, Würzburg, Rottendorf, Dettelbach, Veitshöchheim, Rim-

par, Proselzheim, Astheim, Eisenheim, Unter Bleichfeld, Retzbach, (welches Grenzort jedoch von andern schon zum Waldsassen Gau gerechnet wird,) Wipfeld, Theilheim, Zeuzleben, Werneck und Grafen Rheinfeld.

18. Gau Waldsassen. Wenn wir diesen Gau mit dem Archidiakonat Karlstadt durchaus gleichstellen wollen, so müssen wir dreierlei Abtheilungen, die später erst dazugefügt seyn möchten, unterscheiden:

a. der eigentliche Gau Waldsassin, zieht sich vom Würzburger Schloß Marienberg, das schon darinn liegt, immer dem großen Bogen des Main auf seinem linken Ufer folgend, bis zum gegenüberliegenden Lohr, geht unterhalb Lohr aufs rechte Ufer hinüber und schließt das alte Amt Rothenfels mit ein, schreitet dann bei Homburg wieder auf die linke Seite hinüber, und an der Grenze des Badenachgaus, dahin, wo er angefangen hatte. Dahin zählen wir nach der Charte: Karlburg, Urspring, Billinghausen, Birkenfeld, Heidenfeld, Lengfurt, Remlingen, Rosbrunn, Klosterzell, Homburg, Helmstadt, und dann auf dem rechten Ufer die Alt Rieneckischen Güter: Rothenfels, Esselbach, Triffenstein und Haslach. Die Grafschaftsrechte über seine eigenen Güter im WaldsassenGau erhielt das Hochstift Würzburg auf dieselbe Art und im nemlichen Jahr, 1000. wie beim Rangau. Die eigentlichen alten Gaugraufen des Waldsassin Gaus sind unstreitig die ehemaligen, izt ausgestorbenen Grafen von Wertheim gewesen, die auch in Lehensweise die Schirmvögte des Würzburger Comitats, wie in Rangau die Dornberge, geworden.

b. die ältere und eigentliche Grafschaft Rieneck, vom Main bis zur Rhön, mit den auf der Charte angezeigten Orten: Rieneck, Burgsinn, OberSinn, Mittelsinn,

Aura, Schlüchtern, Brückenau, Ober Leuchtersbach, Untergeiersnest, Schwerzelbach, UnterErthal, Trimperg und dem Fuldischen Hammelburg, welch lezterer Ort jedoch in der Urkunde Reg. IV. 730. vom Jahr 777. in Pago Saalgau vorkommt, wozu man sogar auch Neustadt an der Saale, hier auch unter dem Namen Salzgau, herbei ziehen will. Auf alle Fälle würde dieser kleine Untergau zum größern westlichen Grabfeld gehört haben. Endlich

c. den kleinen Untergau Werngau zwischen Saale und Wern, mit den bezeichneten Orten: Karlstadt, Arnstein, Sachsenheim, Gemünden, Bonland, Euerdorf, Poppenhaussen, Geldersheim. Gaugraf Gozemannus, Weritha (Schnackenwerth?) in Weringowe in Comitatu Gozemanni 1017.). Soll auch, nach Schannat Buchonia Vet. Aschfeld Gau geheißen haben, von Aschfeld an der Bühler. Wahrscheinlich ein Mißverstand und der Ort Gau Aschach, bei Bonland, d. i. Aschach im Gau.

19. Das Volkfeld, gleichlaufend dem Archidiakonat Gerolzhofen, auf der Südseite, begrenzt vom Iffigau, bei Burg Ebrach, und von der Altenburg zu Bamberg, von der Mündung der Rednitz an größtentheils vom Main umschlossen, bis herunter nach Volkach und Sommerach, nah am Kloster Schwarzach hin; jedoch fallen auch jenseits des Mains, d. i. am rechten Ufer, wenn man den Kapitel Grenzen folgt, auch noch die Orte Ober- und Unter Haid, Dörfles, Stettfeld, Zeil, Haßfurt, in die Grenze des Volkfelds, welches wenigstens beim Ort Haßfurt nicht recht natürlich scheint, in sofern man glauben möchte, daß dieser der Hauptort des Hasengaus im Grabfeld seyn sollte. Auf der andern Seite läßt es sich

aber doch sehr wohl daraus erklären, daß dem Gau über Bamberg eine offene Straße am rechten MainUfer nach Haßfurt hat offen gelassen werden sollen. Die im Kapitel Verzeichniß hauptsächlich genannten und auf der Charte ersichtlichen Orte sind: Volkach, Herlheim, Gochsheim, Sennfeld, Sulzheim, Gerolzhofen, Westheim, Traustatt, Ober Schwarzach, Burg Windheim, Haßfurt, Zeil, Stettberg, Eltmann, Trunstadt, Kirchaich, Burg Ebrach, die Altenburg zu Bamberg, Ober und Unterhaid. Gaugrafen, die Babenberge. Nach ihnen erscheinen als große Besitzer die Kastelle; Wunforti (Wunfort) in Volkfelda, in Comitatu Tiemonis 1017. Dietmari Comitis 1023.

20. Das Oestliche Grabfeld;

s. v. Schultes Beschreibung des Östlichen Grabfelds in seinen diplom. Beitr. I. 286.

Genslers Geschichte des Fränkischen Gaues Grabfeld 1802.

begreifend das Würzburgische Archidiakonat der drei Kapitel Geysa, Melrichstadt und Koburg; zieht sich von Schmalkalden, am Hersfeld vorbei nach Hünberg, über Hilders, westlich an der hohen Rhön fort, schließt das Amt Bischofsheim und den Kreuzberg ein, läuft Neustadt an der Saale rechts lassend, nach Königshofen, Heldburg, Tambach, Sesslach, Memmelsdorf, Lahn und umfaßte nach der Charte folgende ausdrüklich benannte Orte:

1) Hilders, Wüstensachsen, Bischofsheim, Kreuzberg, Oberbach, Burgwalbach, Thann, Fladungen, Nordheim, Ober Elzbach, Wächterswinkel, Melrichstadt, Unsleben, Königshofen, Trappstadt, Dambach, Seßlach, Memmelsdorf im Königlichen Gebiet, und Hünfeld, Kalten Nordheim, Lichtenberg, Ostheim, Helmershausen,

Behrungen, Römhild, Wasungen, Meinungen, Henneberg, Bibra, Suhl, Themar, Schleussingen, Hildburghaussen, Eisfeld, Ummerstadt, Koburg, Sonnenberg, Schalkau, Oberlind, außer Gebiet.

2. den Banzgau, als Untergau, zwischen der Itz und dem Main, mit den Orten Lahn, Mettlitz, Rattelsdorf, Bussendorf, Brunn, Gleussen, Höret, Füllbach, Graiz, Zeulen, Zedlitz, Schney, Rosach, Banz, Döringstadt. Der Stiftungsbrief des Klosters Banz nennt als Fundationsgüter Banz, Effeltern, Mupperg, Zedlitz, Graiz, denen Hoffmann in seinen Annalen auch noch Zeulen, Hennersdorf, Gostendorf, Aschem, Kunstatt beizählt, (s. v. Pfeffel Abh. der Ak. der WW.) wovon jedoch die leztern ausser den Banzgau gelegen seyn werden. Der Gau scheint sich sehr spät als eine Nebenabfindung der Gaugrafen des großen Grabfelds gebildet zu haben. Als Gaugraf ist genannt Comes Gebhardus 1015. wahrscheinlich ein Bruder des Grafen Otto im Grabfeld. Die Gemahlin seines Sohns Otto, Namens Alberada, legte 1058. den ersten Grund zum Kloster Banz. Nach ihrem Tod kam diese kleine Dynastie an ihre Erbtochter, gleichen Namens, die Gemahlin M. Hermanns von Vohburg, der das Castrum Banz zu seinem Wohnsitz wählte, und sich von demselben den Titel eines Marchionis de Banza beilegte. Im J. 1071. verwendete die kinderlose Alberada ihre gesamten Erbgüter zur Vollendung der angefangenen Klosterstiftung (s. von Schultes Koburg. Landesgesch. S. 6.) — Ausserdem will man noch als Untergauen des östlichen Grabfelds bezeichnen: das Tullifeld, oder den nördlichsten Theil dieses Grabfelds mit Hilders, Lengfeld, Thann, Kalten-Nordheim, Vach, Waltershaussen. (s. auch eine Beschreibung des Gaus Tullifeld

in Meusels Beitr. zur Geschichtsk. I. 54. einen Baringau von Behrungen bei Römhild, einen Trufali-Gau oder Pagus, was aber wohl ein Dorf Trufali, d. i. Dörfles bei Koburg bedeuten möchte; denn daß man auch schon in den ältesten Zeiten unter Pagus nicht immer einen Gau, sondern die Unterabtheilung einer Regio, eine größere Markung gemeinschaftlicher Hutung und Waidung, unter einem Magister Pagi, verstanden, beweist Siculus Flaccus de conditione agrorum, und das Concil. Sardic. vom J. 350: Non licet constituere Episcopum in aliquo pago vel parva urbe, was gleichfalls das Decretum Graciani dist. 80. und das Capitulare Aquisgr. von 789. vorschreibt; endlich einen Untergau Westergau zwischen Neustadt und Meinungen. Auf alle Fälle sind diese angeblichen Untergauen, nachdem dieselben Orte schon dem großen Gau selbst beigezählt worden, sonst von keiner wichtigen historischen Bedeutung. Die Gaugrafen dieses berühmten östlichen, und größtentheils auch des westlichen Grabfelds, waren die Ahnherren der Grafen von Hennenberg, die auch als Burggrafen von Würzburg (Praefecti) die wichtigste Stellung in ganz Nordfranken hatten. Sämtliche Bestandtheile dieses berühmten Gaues befinden sich izt:

a. bei Würzburg, nunmehr Baiern, Landgerichte Fladungen, Melrichstadt, Bischofsheim, Königshofen.

b. bei Kurhessen, Schmalkalden.

c. bei Kursachsen, Schleusingen.

d. bei Sachsen Weimar, Ilmenau, Lichtenberg und Kaltennordheim.

e. bei den Herzoglichen Häusern Sachsen-Gotha, Meinungen und Altenburg, die Stammgebiete

Meinungen, Hildburghausen, Koburg, Römhild, Themar, Heldburg.

21. das westliche Grabfeld. Den Namen des westlichen begründet die Lage gegen das östliche, und seine Unterscheidung von diesem das Besitzthum einer eigenen Gaugräflichen Familie, zwar aus demselben Stamm der Hennenberge, aber wie es scheint genau abgetheilt auf den Schloßsitzen zu Bodenlauben bei Kissingen und zu Mainberg bei Schweinfurt. Wir begreifen unter diesem Gau außer dem alten Buchonia oder Fuldaer Land, was das Königl. Baierische Gebiet betrift, das Archidiakonat Münnerstadt, mit folgenden bezeichneten vorzüglichsten Orten: Münnerstadt, Poppenlauer, Masbach, Kissingen, Aschach, Haussen, Ebersbach, Friesenhausen, Königsberg, Schweinfurt, Theres, Geldersheim, Baunach, Neustadt an der Saale, Hellingen, Ebern, Rentweinsdorf, Burgbreitbach, Merzbach, Markt Steinach, Lautern. Ein eigener Untergau darinnen, der Haßgau, soll den Bezirk vom Main bis zum Hasseberger Wald, und die Würzburgischen Aemter Hasfurt, Königsberg und Wildberg, mit dem ehemalichen Ritter Canton Baunach begriffen haben (s. v. Schultes Kob. Landesgesch. S. 9.); unter den Hennebergischen Grafen von Wildberg, die von dem Schloß Wildberg, jetzt Ruine am Ursprung der Baunach, ihren Namen führten. Möglich, daß selbst jener Bezirk am rechten Ufer der Saale, mit der alten Grafschaft Rieneck, dem Sinn Grund, Schlüchtern, Brückenau, Trimperg auch noch zu diesem westlichen Grabfeld gehört, was wir jedoch noch zum Waldsassen Gau gezogen, lediglich aus dem Grund, weil es so die entsprechende Grenze des Archidiakonats Karlstaldt zu erfordern scheint.

b. Bamberger Sprengel;

s. Ussermann Episcopatus Bambergensis. Typis San Blas. 1801. 4.

22. Rednitzgau.

s. v. Schultes Versuch einer historisch geographischen Beschreibung des Radenzgauen, in dessen hist. Schriften II. 201. (mit einer Charte).

Der Rednitzgau führt seinen Namen vom Fluß Rednitz, der früher die Retzat genannt, nach Vereinigung mit der Schwäbischen Retzat bei PetersGemünd den Namen Regnitz, und nach Vereinigung mit der Pegnitz bei Fürth den Namen Rednitz annimmt. Die große Landschaft, die dieser Bezirk umfaßte, war ursprünglich der Sitz der Slaven und kommt vor dem neunten Jahrhundert nirgends als ein zu Ostfranken gehöriger Gau vor. (Absichtlich Wort für Wort, aus v. Schultes, als zur besten Erwiederung der weit hergesuchten v. Pallhaussischen Ausstellungen). Die ganze Gegend hieß Slavenland, Terra Slavorum s. dipl. Arnolfi de a. 889. Reg. I. 23. Erat enim plebs hujus Episcopii utpote ex maxima parte Sclavonica; s Synodus Bamb. de a. 1058. bei Harzheim III. 126. Totam illam terram pene silvam esse, Sclavos ibi habitare, s. Schreiben des Bischof Arnolds zu Halberstadt an den Bischof Heinrich zu Würzburg ums Jahr 1111. bei Ludewig Script. Bamb. I. 1116. ut Paganismus Sclavorum inibi destruetur. s. Concil. Francof. von 1007. — Aus der planmäßig betriebenen Bekehrung zum Christenthum gieng aber schon unter den Karolingern immer auch die politische Unterwerfung und allmählige Einverleibung zu Ostfranken hervor. Am erstenmal erscheint der Name des damals gewiß noch nicht alten Rednitzgaues in der Urkunde König Arnulfs vom

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Jahr 889. "confirmat Arnoni Episcopo decimam tributi in Pagis Orientalium Francorum, namentlich zu Halazestadt in Redenzgowe". So wie nun der Bischof mit seiner geistlichen Pflanzung, so rükte der Grenzgraf mit seinem Limes vor. Es entstanden drei Archidiakonate Bamberg, Kronach und Holfeld, woraus endlich 1007. ein eigenes Bisthum Bamberg errichtet wurde, dem 1014. der Bischof von Eichstädt auch noch das Archidiakonat Eggolsheim abtreten mußte; wornach dann diese vier Kapitel ganz genau mit der Bisthums Grenze auch jene des Rednitzgaues bezeichnete. Diesen war also nördlich der Bogen von Asch an der Böhmischen Grenze bis Kronach, an der Grenze des östlichen Grabfeldes. Von Asch gieng die Grenze an Selb, Kirchenlamitz, Weissenstadt und dem Fichtelberg herab nach Kaltensteinach, wodurch der ganze ehemalige Wunsidler Kreis, oder die sogenannten sechs Aemter vom Rednitzgau ausgeschieden blieben, ferner an Neuslas, Kirmsees, Kirchenlaibach, Kötlitz, Forbach, Emtmannsberg, Heinersreut, Tumbach, Meilendorf, Frankenohe, Ober- und Unter-Hag, die genannten Orte alle ausschließend, vorbei, genau der Sulzbachischen Landesgrenze nach bis Hartmannshof, dieses mitbegriffen, sodann südlich dem Lauf der Pegnitz nach bis Nürnberg, an Fürth, Farrenbach und Bach, sie einschliessend vorbei, Frauenaurach, Büchenbach und Herzogenaurach im Rangau links liegen lassend, rechts an Mechelwind, Adelsdorf vorbei, über die Aisch, an Lonnerstadt, Mühlhausen und Wachenrode, welche sich Würzburg anfangs noch vorbehalten und erst später noch zum Andern abgegeben, vorbei nach Burgebrach, längs der Grenze des Volkfelds nächst zur Altenburg Babenberg, den auf dem rechten RednitzUfer befindlichen größern

Theil der Stadt mit einschließend, endlich an der Grenze des Banzgau und dem Main hin an Kronach. Die Entdekung eines kleinen Untergaues, des Kulmgaues bei Kulmbach, welchen von Schultes am angeführten Ort S. 214. und Beilage I. in einer Urkunde von 966. glaubte gefunden zu haben, hat sich in der Folge nicht bestättigt, indem sich dieser Pagus Culm, cum villa Culmnaha, Urbah et Bertelesrode, in Comitatibus Wiggeri et Willehelmi Comitum, auf den alten Königshof Keula, mit den Orten Urbach und Bernterode, die beiden ersten im Fürstenthum Schwarzburg Sondershausen, lezteres bei Worbis auf dem Eichsfeld bezieht; gleichwie unter den Gaugrafen Wigger und Wilhelm die Ahnherren der Grafen v. Kevernburg und der Grafen v. Weimar im Thüringer Gau zu verstehen sind; s. Oesterreichers neue Beiträge zur Geschichte IV. Heft S. 33.

Die Geschichte des Rednitzgaues entwickelt sich am deutlichsten nach seinen vier Archidiakonaten, die, obgleich mit arger Verstümmlung der Namen aus den Verhandlungen der Frankfurter Synode von 1007. in Würdtwein Novis Subsidiis dipl. T. VII. 195. aus diesen in von Schultes Abhandlung und bei Ussermann verzeichnet sind.

a. das Archidiakonat Bamberg und Kronach war der Hauptsitz der Gaugrafen aus der Babenbergischen Familie. Nach Enthauptung des Grafen Adelhard im Jahr 902. der vorzüglich im Volkfeld zu Hause schien, und des Markgrafen Adelberts (905.) fielen die Güter als confiscirt und erledigt der Kaiserlichen Kammer heim, die einen Theil davon an begünstigte Große und ans Hochstift Würzburg vertheilte, und unter Heinrich II. auch das Hochstift Bamberg mit dotirte. Einen an-

sehnlichen Theil erhielt die Familie der Grafen von Ammerthal, bis in die Ober Pfalz hinein, dahin sich die Markgräfliche Verwaltung der Babenberge noch erstreckte, und am Ende mittelst weiblicher Verwandschaft das Haus der Grafen von Andechs und Herzoge von Meran. Die bis 905. vorkommenden Gaugrafen z. B. 886. Heinrich, Adalberts Vater, sind Babenberger, nach 905. aber Ammerthaler oder Schweinfurter, zulezt Andechse, z. B. Hesso d. i. Heinrich 981. Markgraf Heinrich 1002. d. i. M. Heinrich v. Schweinfurt. Adelbert 1007. 1017. 1024. (Ammerthaler?) Kraft Comes 1056 — 1089. ein Abenberg, eigentlich ein Bambergischer Schirmvogt, in dessen Grafschaft auch Forchheim lag. Neben diesem Kraft Comes kommen in Actis Synodi Bamb. vor: "Chuno Palatinus Comes, Gozwin Comes, (v. Höchstädt?) Reginboto Comes et filius ejus Diemar, (Graf v. Giechburg?) Stercher Comes; Adalbert 1130. Berthold 1145. beide leztere wahrscheinlich Andechse, lezterer namentlich ein Plassenburg. Die Familie der alten ausgestorbenen Grafen von Giechburg, ein Zweig der Grafen von Truhendingen im Sualafeld? war auch bereits im Rednitzgau angesessen, aber wie es scheint nur in Eigenschaft Bambergischer Lehenmänner. Zu größerer Bedeutung erhoben sie sich erst im XIII. Jahrhundert als Meranische Allodial-Miterben. Auch ein Graf Friedrich von Beichlingen hatte einen Antheil an Giechburg, (sortem haereditatis), den er 1145. um 100. Mark Silber und 4 Mark Gold an den Bischof von Bamberg verkaufte, der ihm dafür Güter in Sachsen anwies; welche Beichlingische Lehen das Hochstift noch in langer Zeit nachher den Rittern von Giech zu verleihen fortgefahren; s. v. Schultes a. a. O. Beil. XIII. und Spies Aufklärung S. 238.

Weiter haben sich aber diese Grafen von Beichlingen mit ihren eigentlichen Besitzungen ins Franken nicht erstrekt; s. Hesse Geschichte des Schlosses Rothenburg.

b. Das Archidiakonat Holfeld oder Ebermannstadt gehörte zwar auch mit zum Gaugräflichen Amtsdistrikt der Grafen von Babenberg; es waren aber als Eigenthümer in dynastischer Eigenschaft darinnen vorzüglich die Grafen von Höchstadt zu Ebermannstatt, Gösweinstein, Weischenfeld u. s. w. ansäßig. Bottenstein war eine Babenbergische Grafschaft, so daß nach 905. von einer weitern Gaugräflichen Verfassung daselbst keine Rede mehr war. Späterhin hat Bamberg seine Besitzungen von Höchstadt, Ebermannstadt, Hergogenaurach, worüber 1158. ein Graf von Abenberg die Kastenvogtei zu Lehen trug, mit dem Namen der Rednitzgauer Grafschaft bezeichnet. Forchheim war ein Palatium Regium, eine Abtei, und eine Faktoreistadt des Slavischen Handels, in Pago Ratenzgau, et in Comitatu Kraftonis, welches 1062. dem Bisthum Bamberg mit der Menge dazu gehöriger Orte wieder zurückgestellt wurde. s. Reg. I. 95. Daselbst, und nicht in dem Forchheim bei Speier, hat K Ludw. J auf den Fall seines Todes, im Jahr 872. die Länder unter seine Söhne vertheilt und noch einmal (874.) daselbst mit ihnen eine Zusammenkunft gehalten. (s. Annal. Fuld. bei Perz. I. 384 ad. a. 872. "mense Januario Graecorum Legati ad Ludovicum Regem Radasbonam venerunt — mediante quadragesima apud villam Forachheim generali conventu habito filios suos de regni partitione pacificavit, inde Rex Bojoariam reversus, Pascha celebravit, von wo aus dann die weitern Anstalten zum Zug gegen die Mähren gemacht wurden.)

c. Das Archidiakonat Eggolsheim begrief ungefähr dasjenige, was in dem gezeichneten Umfang des Rednitzgaues abgeschnitten werden würde, wenn man folgende Linie zöge: Grub, Thurn, Haussen, (alle benannten Orte jedesmal zum Eggolsheimer Archidiakonat mit eingeschlossen), Kersbach, Reut, Eggolsheim, Kirchehrenbach, Hezelsdorf, Külenfels, Pegnitz, Troschenreut. Ursprünglich gehörte es nicht zum Bisthum Würzburg, oder nachher Bamberg, (ausgenommen Eggolsheim selbst), sondern zum Bisthum Eichstädt, und also vermuthlich auch zum Ostfränkischen Nordgau derselben Eichstädter Diöces; ist aber im Jahr 1014. zum Bisthum Bamberg geschlagen, und von dieser Zeit an auch zum Rednitzgau gerechnet worden; daher findet man denn auch in diesem Bezirk keine Besitzungen der Babenbergischen Gaugrafen, oder nachher der Merane, sondern fast lauter Kaiserliche, nachher Hohenstaufische Domänen, deren Verwaltung oder Kammerprokuratur mit der Burggrafschaft Nürnberg verbunden war.

Nicht wenig bestättigt sich die bisher angegebene Lage und Begrenzung der Gauen Rednitzgau, Volkfeld und Iffigau unter sich, durch die Verleihung des großen BannForstes, im Volkfeld anfangend, an das Bisthum Würzburg, durch K. Heinrich II. im Jahr 1023. (s. v. Schultes a. a. O. S. 228.) Die Grenze dieses BannForstes fange nemlich an am Main zu Eschebach (bei Eltmann) und ziehe sich nach Kirchaich, Ampferbach, Burg Ebrach, Wachenrode, daselbst über die Brüke den Weg nach Ailsbach und von da nach Rottenmann, wo sich der Radenzgau und Iffigau scheide, (Rottendorf, heut zu Tag verödeter Dorf Platz, zwischen Lonnerstadt und Uhlfeld); von da zu dem Bach, der von Detzelsheim? (Helmizheim?) in die Ehe fließt, diesen Bach

aufwärts nach Groszulzim? geraden Wegs nach Klein-Dornheim, Wingerihesheim, Einersheim, Iphofen, Klein Lankheim, über die Düllstadter Landstraße an die Schwarzach, an dieser aufwärts nach Stadelschwarzach, geraden Wegs über die Höhe nach Lülsfeld, Brunstadt, Herlheim, Dürrfeld, Horhaussen, Marburghausen wieder nach Eschebach. Von dieser großen Waldstrecke wird aber angegeben, daß sie liege: 1.) in Pago Volcfeld in Comitatu Dietmari — 2.) in Comitatu Adelberti d. i. im Rednitzgau, bei Wachenrode, Lonnerstadt, 3) in Comitatu Albini, (d. i. im Rangau, als Angrenzer des Rednitzgau und des Iffigau), 4. in Comitatn Gumberti, (d. i. im Iffigau), von der Grenze bei Uhlfeld anfangend, durch die Länge des ganzen Gaus bis an Schwarzach. Die Namen der sämtlichen vier Gaugrafen treffen genau zu, nur geht daraus hervor, daß das Gaugrafen Amt im Iffigau namentlich von den Grafen des Gollachgau respizirt worden sey, — und daß übrigens von einer Angrenzung des Rangau an das Volkfeld oben bei Burgwindheim, wie Herr von P. meinte, gar keine Rede seyn könnte.

c. Eichstädter Sprengel;

die in Eichstädter Diöces gelegenen alten Ruraldekanate s. Eichstädter Schematismus 1816. u. s. f. — v. Falckenstein Antiquitt. Nordgav. II. 295; auch existirt eine Diöcesan Charte vom Stadt Pfarrer Hufnagel zu Greding in dessen Vademecum rituale 1749.

Das Eichstädter Bisthum wurde gebildet aus dem Nordgau und Schwalafeld, über welche sich früher das Bisthum Augsburg und Regensburg und Salzburg erstrekt haben soll. (Salzburg könnte höchstens nur als Metropolitan oder Apostolischer Verweser eingewirkt haben.) s. Vita

S. Bonifacii in den Actis SS. "in diebus etiam illis errantibus ovibus praeposuit Pastores, siquidem inprimis dimisit de Reganesburg, Augustburg, et Salzburg Nordgauvis et Sualafeld, et Episcopi sedem ibi constituit, loco autem nomen ut ante habuit Eichstat imposuit.

23. Sualafeld; nach Zinkernagel an der Grenze von Eichstädt dies und jenseits der Altmühl bis links an die Retzat, rechts an Hanenkam, und sich oberhalb Leutershaussen endigend. Um aber eine Angabe des Fuldischen Annalisten zu retten, der die Theilung der drei Ludowigischen Söhne zu Saulifeld in Pago Reciensi geschehen läßt, dem zu Folge man das Sualafeld als Untergau des Rießgaus betrachten müßte, unterscheidet er einen Tractum Sualafeld, zwischen der Norach, dem Kaibach, der Werniz und dem Hanenkam, der zum Rieß gehöre, und nie Gau heiße, und dem Gau Sualafeld, der immer ad Almonam heiße, dagegen der Tractus super Fluvio Sualava bezeichnet sey. Es ist jedoch dabei zu bemerken, daß eigentlich nirgend gesagt ist, es sey die Theilung von 876. "zu Saulifeld" in Pago Retiensi geschehen; sondern die Annal. Fuld. (bei Pertz I. 391.) setzen blos in Pago Retiensi, Regino hingegen „in Pago Sualafeld," welches beides richtig seyn mag, nemlich daß ein Theil der theilenden Brüder das Quartier in Pago Retiensi (in Nördlingen, Deggingen, Hohenaltheim) der andere im Gau Sualafeld, wahrscheinlich zu Wemdingen genommen, wie es bei solchem zahlreichen Gefolg von Haus aus schon nöthig war, damit der eine Theil Futter nnd Lebensmittel durch den Gaugrafen des Rießes, der andere durch jenen des Sualafelds hat erhalten können; und wie heut zu Tag die Bäder, so mag auch damals schon das warme Bad in Wem-

dingen den Ausschlag zur Wahl der Gegend gegeben haben; ja es fragt sich, da in den alten Gloßarien Suala als Aestus modicus erklärt wird, (daher auch schwül), ob dieses Sualafeld, und der noch heute so genannte Schwalbach daselbst, sich nicht auf dieses warme Quellen Land beziehe; am wenigsten wird der Name vom heiligen Sola herzuleiten seyn, der sich bei Solenhofen eine Zelle erbaut; denn in diesem Fall würde der Name Solfeld seyn müssen; man hat auch kein Beispiel, daß ganze Länder von Einsiedlern den Namen angenommen und einen ältern dafür abgelegt. Auf alle Fälle beweißt der Zug des Eichstädter BisthumSprengels, daß der Sualafeldgau nicht zum Rieß im Augsburger Bisthum gehört haben könne. Die Urkunden unterscheiden auch ganz bestimmt, z. B. Cod. Lauresh. I. 74. „inter Retiam et Sualefeldon," in locis Buila et Rumilinga et Gunzenheim et Mundilinga et Ronheim, wo Bühl und Reimlingen, beide Dörfer im Oettingschen (Bühl gegenüber von Wernizostheim, nicht im Amt Feuchtwang, wie Herr v. Schultes glaubte) in Retia, Gosheim, Mündlingen und Ronheim aber in Sualefeldon lagen. Eben so sind die Angaben in v. Schultes Hist. Schrift. II. 332. zu berichtigen: Prunen, angeblich Prun an der Donau, statt Büttelbrunn bei Pappenheim; Magerichesheim, Miersheim im Bisthum Eichstädt, statt Ober Mögersheim bei Wassertrüdingen, Lederheim cum Mundlingen, welches aus blos gesuchter Assonanz für das über 3. Stunden weit entlegene Lierheim im Rieß gedeutet werden will; wahrscheinlich ist es aber ein verödetes Dorf nächst bei Mündlingen, oder das Lommersheim bei Gosheim. Endlich wird das Sualafeldische Wemding keineswegs, wie Herr v. P. 114. behauptet, in der Ur-

kunde K. Arnulfs von 898. (Reg. I. 23.) in Pago Retiensi aufgeführt, ganz so wie Nördlingen; sondern die Curtis Nordilinga in Pago Retiensi wird vertauscht pro loco Wemedinga, daß aber auch dieser Ort im Rießgau gelegen sey, ist nicht gesagt worden, hat auch nicht gesagt werden können. Noch eine andere Urkunde aber, von 898. worinn K. Arnulf angeblich sagen soll Sualafeld in Pago Retiensi (s. v. Pallh. S. 131.) ist uns schlechterdings nicht bekannt, und wird sie auch wohl in der Welt gar nicht vorhanden seyn. Herr v. P. hat sichs mit dergleichen Beweisführungen und Behauptungen gar leicht gemacht.

Dieser Gau des Sualafelds begrief aber nach unserer Ansicht die Hauptkirche Eichstädt, und dann die Ruralkapitel Monheim, Wassertrühdingen, Gunzenhaussen, Eschenbach und Weissenburg. Seine Grenze ist südlich nothwendig das Kapitel Burkheim, denn sonst würde der Gau in zweierlei Bisthümer zerfallen; östlich hat er die itzige Pappenheimer Herrschaft oder die alte Pappenheimero Marcha eingeschlossen, indem eine Urkunde von 914. (Lib. Prob.) die Orte Altheim, Pappenheim, Biswang, Dettenheim, Weimersheim ausdrücklich als Sualafeldisch bezeichnet, so wie von Solenhofen dieses ohnehin auch aus der Kirchengeschichte bekannt ist, und eine Urkunde bei Neugart von 802. Pappenheim, Dittfurt und Schambach bestimmt zum Sualafeld und ad Sacrificium (i. e. legem) Francorum rechnet. (Man sehe auch v. Schultes hist. Schrift, II. 334. Spieß Aufklärungen 215.). Die Urkunde vou 889. in Falckensteins Antiquit. Nordg. Cod. dipl. S. 15. auf welche v. Schultes a. a. O. II. S. 333. einen eigenen Gau Rudmarsberg, als Untergau des Nordgaus, hat begründen, und damit Weissenburg vom Sualafeld abschnei-

den wollen, redet in der That nur von einer Communis Marcha Nordgavensium, also nicht von einem eignen Gau, sondern von einem großen Waldbezirk, der zwischen den Sualafelder und Nordgauer Anwohnern gemeinschaftlich hat benüzt werden dürfen, ohne daß sie hier durch die Gaugränzen hätten beengt werden können. (Man sehe über das alte Gesamteigenthum solcher Marken, nicht Gauen, Grimms Rechtsalterthümer S. 494.) Es ist daher kein Grund vorhanden, Weissenburg mit seinem vollständigen Kapitel von Sualafeld, wohin auch die ganze natürliche Lage weißt, auszuschließen. Daß es später im gemeinen Leben, in ältern Urkunden niemals, Weissenburg im Nordgau, oder richtiger am Nordgau geheißen, auch Weissenburg am Sand, von der also benannten Gegend bei Pleinfeld, daher auch Sandsee, beweißt nur, daß man einen Namen gesucht, um zwischen den vielen andern Weissenburgen im Elsaß, in Thüringen, in Ungern u. s. w. unterscheiden zu können. Nachdem also die östliche Grenze des Gaues über Eichstädt, Raitenbuch, Nenzling, Geyern, Ettenstadt, Walting, Sandsee, Röttenbach, Maukel gegangen, das Dekanat Eschenbach aber die Aemter Roth, Schwabach und Windsbach beschlossen, hat sie aufwärts an der Retzat nördlich dem Rangau, westlich allenthalben dem Rießgau zur Seite gelaufen. Als Gaugrafen kommen vor: Helmoinus oder Helmus 793. (s. Meichelbeck u. Falckenstein) — Erloinus 802. s. Neugart. Ernst 889. 899. 914. Ernst 952. Stifter von Kloster Auhaussen — Adelhard 996. Werner 1007. Chuno 1053. Heinricus 1080. im Rudmarsberg und bei Weissenburg angesessen, ein Hirschberg. Ausser allem Zweifel sind die Gaugrafen diejenigen, welche nachher den Namen von Truhendingen angenommen. Der Bezirk

von Monheim aber war eine dynastische Besitzung der Grafen von Graisbach.

24. Nordgau.

Delineatio Nordgoviae Veteris, eine Charte in v. Falckenstein Nordg. Alterthümer. I. Th.

Pfeffel von den Grenzen des Baierischen Nordgaus, in den Abh. der Ak. der WW. I. Band, mit einem Chärtchen.

v. Schultes über die Grenzen des Baierischen Nordgaues, in dessen hist. Schrift. I. mit einer Charte.

Bamberger Deduction von 1774.

Mannerts älteste Geschichte Bojoariens S. 266.

Desselben Geographie III. 615.

v. Pallhaussen Urgeschichte der Baiern.

— Nachtrag zur Urgeschichte.

Der Nordgau begrief aus dem alten Eichstädter Bisthumssprengel die RuralKapitel: Hilpoltstein, Altdorf, Berching, Ingolstadt, Neumark, worunter auch die neuer gebildete Kapitel Greding und Kipfenberg begriffen sind. Kapitel Eggolsheim gieng 1014. an Bamberg und den Rednitzgau über. Als Untergauen nennt man einen Sulzgau, wie man glaubt in der Gegend von Neumark, Sulzbürg, Freystadt, (Mulihusa in Pago Solanzgowe in Comitatu Liutpoldi a. 900. it. Than, Eringsinga (Erresbach?), silva Perinloh, Imaristat, in C. Liutpoldi; Villa Teorinhova, quod pertinet ad Otanusaz, contigua loco Sintilabach in Pago Nordgaui in Comitatu Liutpoldi a. 903. — Marchio Liutpoldus hatte noch um 1123. ungefähr die Güter Gailchingen, Dahsham u. s. w. im LG. Amberg s. Moriz Cod. Ensd. 188.) und einen Westermann bei Velburg, aus welchem

die dynastischen Geschlechter der Velburge hervorgegangen.

Der Gau in diesem Umfang, (das Kapitel Eggolsheim welches bis nach Pegnitz reicht, abgerechnet), begrief längs seinen Grenzen die Orte: Happurg, Castell, Pfaffenhofen, Mühlhaussen, Laber, Dietkirchen, Helfenberg, Velburg, Raitenbuch, Daswang, Breitenek, Leuterzhofen, Wildenstein, Dietfurt, Kirchbuch, Bemfeld, Wetstetten, Gaimersheim, Lenting, Meiling, Ingolstadt mit S. Salvator, Gerolfing, Unterstall, Bergheim, Bergen, Meilenhofen, Ochsenfeld; von da lauft die Grenze westlich von Dollenstein am ganzen SualafeldGau fort, nach Reichersdorf, Stein, Gostenhof, Nürnberg, sämtliche diese Orte zum Nordgau einschließend. Von Nürnberg macht die Pegnitz bis Hartmanshof über Hersbruck die Grenze mit dem Kapitel Eggolsheim und dem Rednitzgau. Regio quae vocatur Nordfilusas, wo sich der h. Wunibald eine Wohnung erbaut, ist wohl nicht, wie v. P. S. 152. meint, der Vilsfluß in der Oberpfalz, denn ein Fluß ist keine Gegend, sondern Nassenfels im Eichstädtischen in derselben Gegend, wo auch Adelschlag und Meckenlohe erwähnt werden, in Bojoariae regione, wie sichs wohl der spätere Legendenschreiber gedacht, nach dem Gebrauch seiner Zeit, wo dieser Theil der Karolingischen Monarchie auch Baiern, Provinz Baiern hieß, und wo er, weil es noch nicht Karolingisch war, glaubte den H. Odilo regieren zu lassen. — Rebdorf in Pago Bavariae, in einer angeblichen nicht existirenden Urkunde von 1159. beweißt gar nichts, nemlich zu viel; denn wo hat es je einem Pagus Bojoariae gegeben?

Man hat sich mit diesen Grenzen früher schon streng an die benannten Kapitel des Bisthums Eichstädt gehal-

ten, wo hierinn geirrt worden, ist es hiernach zu verbessern. Wer aber mit den Grenzen des Nordgaues über diese Kapitel hinaus, oder gar in andere Gauen und Bisthümer schreiten wollte, müßte sich, weil er das Prinzip gegen sich hat, gefallen lassen, dafür seine Beweise aus ächten Urkunden und richtigen Auszügen derselben zu geben.

Aus diesem Grund, und weil es dazu an Urkunden fehlt, die es besagten, muß man es Hrn. v. Schultes widersprechen, daß auch der Bezirk von Eger und des Baierischen Fichtelgebirgs zum Nordgau gehört, da derselbe einem ganz andern Sprengel, dem Regensburger zugetheilt war; oder wo derselbe Orte des Schwinachgaues, Kinzinggaus, Grunzwiti, unter den Nordgau versezt, und das Sualafeld, das doch erweislicher Massen ein eigener Gau gewesen, und vollends gar den Brenzgau, im Augsburger Sprengel. Denn das Phaldorf, Gundolfing und Harelanda in der Urkunde von 895. (s. Falckenst. Antiqu. Cod. dipl. p. 16.) ist nicht die Gegend von Gundolfingen an der Brenz und dann wieder Kleinerdlingen im Rießgau, wenigstens 8. Stund von Gundolfingen auseinander, sondern Phaldorf, im Nordgau bei Kipfenberg, Gungolding, nicht Gundolfing, gleich nächst dabei; und Harelanda wahrscheinlich ein ausgegangener ForstOrt, dessen Name Ar — Har — wohl auf den ebenfalls nächstgelegenen Arns-berg hindeutet. Am weitesten hat sich der Herr v. Pfeffel verirrt, in dem „Sylva Bohoma“ und dem alveo fluvii Cinna” (in Trad. Fuld. p. 285.), welches den Böhmer Wald bedeuten soll, der Königshofen im Würzburgischen und den Fluß Zenn im Ansbachischen begriffen habe; da doch bei näherer Einsicht sich befindet, daß hier von der Sylva

Bucona, Buchonien, d. i. von Fulda und von dem Sinn-Fluß die Rede war. Dieselbe Beschaffenheit hat es mit der Sylva Speicheshard (in Adelboldi vita S. Henrici) d. i. dem Spessart, der Bavariam a Francia geschieden haben soll, woraus also Herr v. Pfeffel folgert, daß Baiern und sein großer Nordgau bis an Spessart gereicht habe. Nun ist es zwar richtig, daß der Spessart eine Grenzmark von Francia war, nemlich vom eigentlichen Francia, Francia Rhenana, und dem Ostfranzien, und daß es also bei Adelbold, der sonst überall sehr richtig Bavariam et Orientalem Franciam unterscheidet, höchst glaublich geheissen haben wird: "quae utramque Franciam dirimit, ohne daß auf solche Art zu der Erklärung die Zuflucht zu nehmen wäre, das unter Speicheshard der Speinsharder Wald, zu oberst an der nördlichen Grenze des alten Nordgaus, als das Kapitel Eggolsheim noch dazu gehörte, zu verstehen sey. — Venientes ergo ad sylvam, quae Thuringiam dirimit à Francia, wie derselbe Adelbold zum Jahr 1078. sagt, müßte aber nach den Ansichten des Herrn von Pfeffel heißen: quae Thuringiam dirimit à Bavaria."

Wenn bei dem Erforschen der Gauen ein solches planloses Ueberspringen von einer Himmelsgegend zur andern, ein solches willkührliches Aufgreifen und Deuteln der nächsten besten Namensgleichlaute, ein solches Ableugnen aller Consequenz in der Eintheilung der alten Verwaltungsbezirke, und ein solcher blinder Köhlerglaube gegen alle andere historische Anzeigen statt finden soll; so wäre es besser, das irrsamme Treiben in einer solchen Wüste lieber ganz aufzugeben. Denn was sich auf diese Art vor unserer Zeit ereignet haben könnte, ohne verständigen Zweck, ohne vernünftige Ausführung, ohne Zusammenhang mit andern Verhältnißen, und ohne Erfolg für die

spätern Zeiten, wäre weiter kein würdiger Gegenstand eines fernern Studiums. — Ja, wenn es solche große Gauen gegeben hätte, wie angeblich der Nordgau, von der Donau bis an Spessart, so wäre sogar für uns der Schlüssel verloren, was denn eigentlich ein Gau habe seyn sollen. Denn wie hätte ein Gaugraf in einem solchen Umfang die Grenzen hüten, öffentliche Gerichte und Musterungen halten, die Reisenden begleiten, die Königlichen Abgaben einfordern können? für den ganzen Umfang des itzigen Königreichs Baiern angeblich zwei einzige Hauptgauen, Nordgau und Sundgau? Wozu man heut zu Tag acht Regierungen, acht Appellationsgerichte, 60,000 Mann stehende Truppen und 800 Gensdarmen zu bedürfen glaubt, das hätte damals alles einzig und allein besorgt der Comes Engildeo und der Comes Herilantus, welche noch dazu aller Wahrscheinlichkeit nach weder lesen noch schreiben konnten. Sind den Kaisern selbst schon die Herzoge zu groß und zu mächtig gewesen, wie hätten sich erst die Herzoge gegen so gewaltige Gauverwaltungen im Respect erhalten können. Der Name Nordgau bedeutet auch nicht immer ausschließlich einen gewissen Verwaltungs- oder Regierungsbezirk unter einem Gaugrafen, sondern überhaupt auch nur einen geographischen Landesstrich, ohne Rüksicht auf seine Teritorialverhältnisse. Auf diese Art hat Elsaß einen Nordgau- und Südgau d. i. ein Ober Elsaß und Nieder Elsaß, die niemals eine Gauverwaltung vorgestellt. In Westfalen hatte das Bisthum Münster einen Südgau, und keinen Nordgau, dafür das Bisthum Osnabrück einen Nordgau und keinen Südgau, beide aber standen ausser allem politischen Verhältnis (s. v. Ledebur Land der Bructerer S. 5. 12.) Eben so sind der Gau Nord-

Thüringen und das Land oder die Provinz Nordthüringen beide durchaus von einander unterschieden (s. Wenck.). Mit eben so wenig Grund würde man also aus dem blosen Namen des Baierischen Südgaus eine politische Beziehung auf den von ihm ganz abgesonderten Fränkischen Nordgau folgern dürfen. Nordgau kann das Land geheißen haben, weil es dem Diöcesan, namentlich dem nachherigen ausschließlichen Diöcesan zu Eichstädt, gegen Norden lag; wer weiß am Ende, ob nicht gar aus dem Slavischen von Hora, der Berg, Na - horu, auf dem Berg, Nahoranje, Norici, überhaupt die Bergbewohner bezeichnen, s. Choix de Poesies Polonaises Gott. 1816; daher in verdoppelter slavisch-deutscher Benennung Nürnberg d. i. Norje-Berg, gleich Berg-Berg, und noch bis zur neuesten Zeit Burggrafthum Nürnberg auf dem Gebürg kommen möchte.

Doch wozu bedarf es hier Worte, wo Thatsachen es zur Genüge beweisen:

daß der Nordgau niemal zu Baiern, sondern ganz bestimmt zu Ostfranken gehört habe, oder, wie der sarkastische Mederer gegen die allzueifrige Ausdehnung der alten Bairischen Grenzen in einem eigenen Schriftlein sich geäussert: "daß Franken niemals in Baiern gelegen."

1. die ganze Landesstreke, welche später unter dem Namen Nordgau erscheint, war eine Provinz des Thüringischen Reichs, welches bis an die Donau grenzte. Die Baierische Herrschaft auf dieser Seite hat nie über die Donau herübergereicht. Schon Ptolemäus läßt das Noricum, da wo es izt Baierisch ist, ausdrücklich durch die Donau begrenzen. Lib. II. cap. 14. Der Anonymus Ravennas sagt: die Nab und der Regen giengen durch

das Thüringer Land (per Thuringorum patriam transeunt plurima flumina, quae dicuntur Nab et Reganum, quae in Danubium mergentur."). Schwaben grenzt nur östlich an Baiern — nördlich aber an die Thüringer; regio illa Suevorum habet . . . a septentrione Thuringos, ab oriente Bojoarios; Jornandes, de Bello Gothico I. 55. — "Ueber den Schwaben und Alemanen kommen nicht die Baiern angeblich mit dem Nordgau, sondern die Thüringer. "Super Thuringos Suevi et Alemanni besagt die lateinische Vulgate des Prokopius, dessen Kaiser Justinian sich sogar gesetzlich berühmt, daß er sich die Thüringer so wie die Nordgauer unterworfen: Thuringis subactis, eorum Provinciis acquisitis, extinctis eorum tum Regibus, Nordgavorum gens nobis colla subdidit." Das Baierische Noricum hat nördlich die Donau zur Seite; "Noricorum Provincia, quam Bojoariorum populus inhabitat, habet ab aquilone Danubium; Paulus Diaconus." Diese Thüringer wurden von den Franken, nicht von Baiern besiegt, und ihr abgewonnenes südliches Gebiet, Südthüringen, zu einer Fränkischen Provinz, Ostfranken, nicht zu einer Baierischen gemacht. — Das alles sind bekannte historische Thatsachen. Aber auch außerdem würde selbst jeder Unbekannte am National, an der Sprache und den tief eingeprägten Eigenthümlichkeiten seiner Bewohner erkennen müssen, daß die Völker am Lech, vollends gar am Main, niemal ein und dasselbe Volk mit jenem an der Iser oder dem untern rechten DonauUfer — gewesen seyn können. — Wenn aber ein alter Wessobrunner Codex (s. M. B. VII. 374.) sagt: "Hieronimus ait, (wahrscheinlich der heilige Hieronimus, in einem seiner Commentare der biblischen Schriften): "Germania, Retia, Ager Noricus ab oriente flumine

Fistula et sylva Hyrcinia, ab occidente flumine Reno, a septentrione Oceano, a meridie Jugis Achemii, sic est vocabulum Montis, (et) flumine Danobio (terminatur); so kann unter den von ihm gleichbedeutend gebrauchten Worten, Germania, Retia, Ager Noricus, offenbar nicht das itzige Baiern, sondern ganz Deutschland, verstanden werden, auf welches allein, so weit er sich davon eine Kenntnis verschaft, die von ihm angegebenen Grenzen passen; die Weichsel und der Harz (oder eher das Riesengebürg) der Rhein, der Ozean (wo grenzte denn Baiern an den Ozean?) und gegen Mittag die Montes Achemii (das Achengebürge? an der Tiroler Grenze, oder der Achberg bei Marquartstein?) und der Inn, welchen man damals ebenfalls Ister genannt für gleichbedeutend mit der Donau genommen.

2. Für diesen Nordgau und das Sualafeld ausdrücklich ist das Bisthum Eichstädt mit Genehmigung der Fränkischen Könige, nicht der Baierischen Herzoge, gestiftet worden. (s. Historischer Auszug und Beweis, daß das Hochstift Eichstädt ursprünglich ein Fränkisches und kein Baierisches Bisthum gewesen. 1754. 4.). Von Baiern sagt das Breve des Pabsts Gregors III. an den Bonifazius (Mansi XII. 285.) "quia Episcopos in Provincia non habebant nisi unum (in Passau), cum assensu Otilonis Ducis tres alios ordinavit (Salzburg, Freissing, Regensburg), dem gemäß auch Willibald in Vita S. Bonifacii meldet: "Provinciam Bojoariorum, Odilone consentiente, in quatuor divisit Parochias. Darunter geschah also von Eichstädt als einem Baierischen Bisthum nirgend eine Erwähnung. Dieses Bisthum lag in Franken und an der Baierischen Grenze: "duos bonae industriae viros ad ordinem Episcopatus promovit, Wil-

libaldum et Burghardum, eisque in intimis Orientalium Francorum partibus et Bojoariorum terminis ecclesias distribuit. (s. Willibaldus in Vita S. Bonifacii). Dazu gab der Herr von Ostfranken, König Karlmann, die erforderliche Landesherrliche Erlaubnis: "S. Bonifacius annuente Carolomanno duos in sua Parochia Episcopatus fecit, Wirceburgensem scilicet et Eistetensem (s. Herm. Contractus ad a. 746 und Marianus Scotus); Willibaldus - Episcopatum, quod nuncupatur Eychstetti, in parte proxima nobis Baguariorum (d. i. an der Grenze, in terminis Bojoariorum) id est in Nordgoe erigens, melioravit et custodivit (Luitgerus in vita S. Gregorii.) Der Antheil, welchen der Herzog früher an dieser Sache genommen, bezog sich nur auf die genaue Ausscheidung der Grenzen dieses neuern Bisthums von den Grenzen seiner eigenen Baierischen Bisthümer (s. oben bei Sualafeld: dimisit Nordgavis et Sualafeld"), und auf die Vermittlung bei seinem Freund, dem Stifter Suidger, der auch noch große Güter in Baiern bei Freissingen besaß (Kranzberg), damit er aus seinen Besitzungen in Ostfranken das neue Bisthum dotiren möchte. Für so etwas, in und außer Gebiet, mit zu wirken, wurde damals sehr verdienstlich gehalten. Von einer Landesherrlichen Bestättigung des Herzogs aber ist aller Bemühungen ungeachtet keine Spur auszumitteln. Vielmehr erschien auf dem Provinzialconzil, welches Karlmann im Jahr 742. versammeln ließ, unter den Episcopis, qui in Regno suo erant, namentlich der Bischof Willibald von Eichstädt (s. Harzheim Conc.), sonst aber keiner der vier Baierischen Bischöffe. Auch unterscheidet Bonifazius in seinen Berichten an den Pabst, und dieser in seinen Antworten dar-

auf, immer sehr genau, was von ihm in Germanien überhaupt geschehen sey, dahin auch die Stiftungsangelegenheiten von Eichstädt gerechnet worden, und dann in Bojoaria insonderheit. So wenig aber der Nordgau in kirchlicher Beziehung einem Baierischen Bischof oder Metropolitan untergeben gewesen (Eichstädt gehörte von jeher zum Erzsprengel von Mainz), so wenig hat er auch

3. von dem Herzogthum Baiern abgehangen. Karl der Große besaß Baiern nicht mehr als ein bloses Herzogthum, sondern als eine viel größere Kaiserliche Reichs Provinz, zu der er noch viele andere weite Landesstrecken in Franken und Böhmen, in Oesterreich u.s.w. geschlagen. Carolus M. post Tassilonis Ducis cessionem partem Pannoniae addidit Bavariae Regioni s. Bernardus Noricus. Karolus ad Radesponam venit (a. 789.) ibique Marcas et fines Bajoariorum disposuit, Chron. Reigersberg; und es kam sogar dahin, eine Zeitlang alles Land der Frankenkönige diesseits dem Rhein Baiern zu benennen, in welchem Sinn beim Eulogius sagar "Moguntia als Bojariorum Civitas vorkommt. Als daher der Kaiser Karl im Jahr 806. über eine Ländervertheilung unter seinen Söhnen verfügte, unterschied er sehr genau:

a. unter dem eigentlichen alten Herzogthum Baiern, Bojoariam, sicut Tassilo tenuit. Dieses sollte der Sohn Pipin erhalten, exceptis duabus villis, Ingoldestatt et Lutrahof, quae pertinent ad Pagum, qui dicitur Nordgowe, und welche Tassilo nur aus besonderer Belehnung (inbeneficiatus) inne gehabt habe. Es ist also klar, daß ausserdem dem Tassilo vom Nordgau nichts gehört habe, ein Umstand, welcher den Herrn v. Pallhaussen so sehr gedrükt, daß er aus dem Ingoldestatt, der Statt Ingolstadt,

welche auch K. Ludwig vermöge Theilung von 817. noch als ein Villa in beneficio gehabt, und sie (840.) dem Kloster Niederaltaich nebst dem Kirchen Patronate daselbst verliehen s. M. B. XI. 107, das kleine Weilerlein Ungelstetten im Landgericht Altdorf des Retzatkreises, aus 12. Gebäuden bestehend, hat machen wollen!!

b. unterscheidet der Kaiser den Partem Bojoariae, quae dicitur Nortgowe — den also der Tassilo nicht inne gehabt, der also auch darum nicht zum Herzogthum Baiern gehört haben konnte, sondern zu dem Gebiet, welches Karl zu der Provinz, Regio Bavariae, nach seinem freien Belieben geschlagen hat - (addidit - disposuit), und diesen Landestheil sollte der Prinz Karl haben. — Noch einmal nach einer solchen Formula Divisionis, welche K. Ludwig der Fromme seinen Söhnen Lotharius und Karl im Jahr 839. vorgeschlagen (Perz I. 435.), sollten zwei Theile gemacht werden und davon der Eine enthalten: "das Regnum Italiae und ein Stük von Burgund, das Herzogthum Elsaß, Alemanien, Chur, und den Ducatum Austrasiorum (d. i. Ostfranken) mit Sualafeld und Nordgau u. s. w. Nachdem nun der Sohn Lothar gerade diesen Theil ausgewählt hatte, so verblieb dem Sohn Karl der andere Theil von Burgund, mit Genf, Lyon, Chalons, Langles, Toul u. s. w. Der Sohn Ludwig (König Ludwig der Deutsche) hatte sich „nach Noreja, quae nunc „Bajoaria dicitur, zurückgezogen, und sollte schwören, „daß er die Grenzen von Baiern nicht überschreiten „wolle;" ausser welchen Grenzen also offenbar dieser Ducatus Austrasiorum mit dem Nordgau und Sualafeld, lag. — Anno 879. Hludovicus Rex natale Domini celebravit in Forahheim (Forchheim); inde in Bojoariam profectus est. s. Annal. Fuld. woraus folgt, daß

Forchheim selbst noch nicht in Baiern lag. — Berengarius, der gefangene König von Italien, in Bavariam mittitur, postmodum in Castello Babenberg vitam finivit (s. Annal. Saxo.) das heißt nicht zu Bamberg in Baiern, sondern postmodum, als er vorher von Italien nach Baiern als Gefangener abgeführt worden. (Napoleon wird von Frankreich nach England geschifft, und stirbt hernach in S. Helena?) — Es ist dasselbe Bamberg, von welchem Ditmar sagt: „Rex quandam Civitatem, nomine Babenberg, in Orientali Francia sitam, prae caeteris excoluit; und Kaiser Heinrich II. (s. Neugart Cod. dipl. Alem. II. 21.): "quia castrum Babenberg, in Austrifranciae parte situm, iam molimur in sedem Episcopatus sublimare.'' — Wenn aber der Nordgau in der Urkunde K. Arnulfs vom Jahr 889. (s. Eckardt II. 895.) unter den andern Ostfränkischen Gauen nicht genannt ist, so liegt die Ursache darin, weil der Kaiserliche Fiskus in diesem Gau über keinen solchen Slaven Tribut, wie in den genannten andern, zu disponiren hatte, oder nicht disponiren wollte. Was es aber heiße, Romanis, Bavaricis legibus vivere u. s. w. und daß daraus nur ein vorbehaltenes persönliches Rechtsverhältnis verstanden werde, nicht aber daß man deßwegen im Römischen oder Baierischen Gebiet sich enthalte, weiß nun heut zu Tag jedermann. Die Baierischen Bauern und Colonisten waren hörig, und mußten Zehnten geben, die Slaven waren frei und reichten keinen Zehnten; und wenn also in der Gegend von Herzogenaurach Bauern vorkommen auf freien Slavischen Gütern, hingegen wieder andere, Bavaricis legibus subditi, so waren diese nach Baierischem Oekonomiesystem angesiedelt (Bavaricis legibus), aber darum nicht Baierische Unter-

thanen; oder man müßte auch aus den Holländischen und Flämischen Gütern in Preußen und in Oesterreich gleichergestalt folgern, daß Holland sich ursprünglich bis nach Oesterreich erstreckt habe.

Die Gaugräfliche Würde im eigentlichen Nordgau behaupteten die aus Baiern bei Kranzberg und an der Glon abstammenden Grafen von Hirschberg, die sich auch 1080. von ihren besondern Schlößern Rudmarsberg, Weissenburg, Sinzing, später auch von Dollenstein, Kreglingen, u. s. w. benannten, im XII. Jahrhundert die Sulzbachischen Lande ererbten und 1305. erloschen. Einer der ältesten, außer dem Begaber des Hochstifts Suidger, ist Arnulf im Jahr 900.

Die andern genannten Grafen des Nordgaues sind die Markgrafen der östlichen Markgrafschaft gegen Böhmen, davon nachher.

c. Regensburger Sprengel;

Episcopatus Ratisponensis Deiparae devotus ejusdemque beneficiis ac favoribus dicatus; 1710; eine Charte in Scherers Atlas Marianus S. 73.

Der Regensburgische Diöcesan Kalender;

Ried Matrikel des Bisthums Regensburg, 1813. 8.

25. Slavia, Regio Slavorum;

So hieß anfänglich nach zertrümmertem Thüringigischen Reich der ganze District südlich vom Main bei Schwarzach bis an die Thüringische Saale, woraus erst später und allmählig durch Gründung des Christenthums und Erneuerung der Fränkischen Macht über die vorgerükten Slaven die Gauen des Grabfeldes und des Rednitzgaues gebildet worden; (s. Henze Versuch über die ältere Geschichte des Fränkischen Kreises, Baireuth 1788. 8.) Am längsten Slavisch und ganz ohne Gauverfassung blieb

der District der Kapitel Wunsidel und Eger (in pago, qui dicitur Egere, Diepolsreut, Frauenrewt, Chunrewt, Prunn, Pernrewt, Godefridesgrune," Kaiserl. Schirmbr. des Klosters Reichenb. von 1182. M.B. XXVII. 32), wohin der Wunsidler Kreis des ehemaligen Fürstenthums Baireuth, mit den Alt Sparneckischen Gütern Sparneck, Zell und Hallerstein, Redwitz, Waldsachsen, Mitterteich, Waltershofen, Tirschenreut, Neuhaus, Bernau gehörte. Die Ursache warum dieser Bezirk gleichwohl nicht zum Ostfränkischen Bisthum Würzburg oder dem spätern Bamberg, sondern zum Baierischen Bisthum Regensburg gehörte, ist, weil das nähere Bisthum Regensburg zur Zeit der Gaueinrichtung auch die Bischöfliche Verwaltung über den angrenzenden Theil von Böhmen, gleichsam in einer Art Apostolischer Mission zu besorgen hatte, und diese bezeichnete Regio Slavorum für eine eigentliche Dependenz von Böhmen gehalten wurde. Erst im Jahr 973. soll das Land Böhmen vom Regensburger Bisthum abgerissen und für dasselbe ein eigenes Bisthum in Prag errichtet worden seyn. In neuesten Zeiten aber ist auch der Böhmische Antheil des bisher noch bei Regensburg verbliebenen Egrer Kapitels, mit den Orten Albenreut, Annaberg, Asch, Frauenreut, Haslau, Klingkart, Liebenstein, Lohma, Mühlbach, Rebanitz, Redwitz, Treinitz, auch vollends noch zum Prager Sprengel, — Eisenstein und Grafenried aber zu dem von Budweis geschlagen worden; (s. Ried.) — Im XI. Jahrhundert scheint es der Ostfränkischen Markgrafschaft gelungen zu seyn, bis in diesen äussersten Punct von Böhmen einzudringen, einen Zusammenhang mit dem Osterland von Altenburg herzustellen, und sich besonders in dem Umkreis von Eger einen Besitz zu bilden, der anfäng-

lich eine Erwerbung des Markgräflichen Geschlechts von Vohburg, und durch Heirath des Hohenstaufischen wurde,

26. die Ostfränkische Markgrafschaft, die Markgrafschaft des Nordgau.

f. Schöpffens Nordgau — Ostfränkische Staatsgeschichte der gewesenen Markgrafen auf dem Nordgau. Hildburgh. 1753. 8.

Wenn wir zwei ganz verschiedene große Landesstriche vor uns sehen, die zwar beiderseits auf alter Thüringischer Erde, und nichts weniger, als auf Bajuwarischer liegen, davon aber jeder genau zwei ganz verschiedenen Bischofssprengeln zugetheilt ist, einer, der eigentlich sogenannte Nordgau, dem Bisthum Eichstädt, der andere, die Markgrafschaft des Nordgau, als eine gewesene Slavische Mißion, dem Bisthum Regensburg; wenn ferner diese nemlichen Lande zu einer und derselben Zeit zweierlei Gebieter aus ganz verschiedenen Stämmen nennen, die Gaugrafschaft des Nordgau die Ahnherren der Suidgere und Hirschberge, die Markgrafschaft des Nordgau die alten Babenberger und Ammerthaler, und sich in eben diesen Landen die Anfälle und Vereinigungen mit dem Ganzen aus ganz wesentlich verschiedenen Titeln darstellen; so ist es doch wohl nicht zu viel gewagt, um zu behaupten, es sey der Gau Nordgau, im Eichstädter Sprengel, unter den Hirschbergen, dem Königlichen Szepter zuständig durch die Erwerbung des Bisthums Eichstädt, und der Fränkischen Länder südlich der Pegniz gelegen, durchaus verschieden von der Markgrafschaft des Nordgau, im Regensburger Sprengel, links der Donau, einem Hauptstützpunct der alten Hohenstaufen, nach deren Untergang erst sich dort ein Baierisch Pfälzisches, Oberpfälzisches, Gebiet gebildet.

Daß auch diese OberPfalz früher unter dem großen Reich der Thüringer begriffen war, ist gar keine neue Lehre, sondern gleichfalls von Gensler (Geschichte des Grabfelds S. 266.) angenommen. Wir wissen auch, wie diese Thüringer zu den Zeiten des h. Severins aus den itzt OberPfälzischen Landen herab und über die Donau ins Land der Noriker gedrungen. Ausdrüklich zu Franken ist auch vom Lebensbeschreiber Heinrichs des Heiligen das Oberpälzische Ammerthal gerechnet:" Rex igitur in Franciam exercitum super Hezilonem duxit; in primo igitur impetu Mertula (Ammerthal) dirimitur — post haec et Crusinam obsidet. (s. Ludewig Scriptores). Ursprünglich war aber die Markgrafschaft der Ostfranken eine gedoppelte, eine gegen die Sorben, an der Thüringischen Saale, der Limes Sorabicus, und eine gegen die Böhmen, in der heutigen OberPfalz, welche beide endlich ums Jahr 873. mit einander vereinigt worden (s. Wenck Hess. Landesgesch. II. 609. Heyberger Ichnographia S. 12.) Hier unter dem Namen der Markgrafschaft des Nordgau, haben wir es nur noch mit der OberPfälzischen gegen die Böhmen zu thun.

Namentlich als solche Ostfränkische Markgrafen werden genannt: Heinricus Marchensis Francorum im Jahr 886. s. Annales Fuld. (s. oben Franken), dessen Bruder der Gaugraf Poppo im Grabfeld und Markgraf der Sorbischen Mark gewesen; — Adalbert Markgraf und Missus Regius in Frankonien auf der Altenburg zu Bamberg †. 905. Er und seine Brüder werden in der Schenkungsurkunde K. Ludwigs an das Stift Würzburg von 903. s. Eckardt II. 897. ausdrücklich Marchiones, "memorati Marchiones" genannt. Ob diese ostfränkische

Markgrafschaft auch nach dem Sturz der Babenberger fortexistirt habe, wird zwar von Herrn Mannert I. 126. in Zweifel gestellt, was jedoch in Bezug auf die Gauen, die bereits zur Zeit der frühern Markgrafschaft gebildet waren, keine Folgen hätte. Es finden sich aber allerdings auch nach dieser Zeit noch die Namen ostfränkischer Markgrafen; als: "Eberhard, Marchio Orientalis, s. Chron. Lauresh, Bruder des nachherigen K. Konrads I. Berchtold de Orientali Francia Comes, zu Ammerthal in der OberPfalz angesessen, dem Vermuthen nach ein Babenberg; Berchtold Marchio s. Codex Trad. Emeram. apud Pez Thes. Anecd. I. parte III. 92. Heinricus Marchio, Hezilo, Bertholds Sohn, ebenfalls zu Ammerthal, dem auch Kreussen, Hersbruck, Schweinfurt, Kronach gehörte. Heinricus, qui Marchiam habebat; s. Ditmar Merseb. ad a. 994. Otto Marchio de Suinfurt, des Hezilo Sohn s. Annalista Saxo ad a. 1040. und Adelboldi Vita S. Henrici; — Hermannus Marchio, Adalbertus Marchio 1033. in Marchia Ducis Henrici (zu Schweinfurt), von Mannert I. 116. selbst angeführt; Heinricus Marchio Orientalis Partis, ancillam suam Hiltegund de Berngowe (in der heutigen OberPfalz) delegat ad Altare S. Jacobi in Babenberg. Aus welchem allen glaublich wird, daß die Markgrafschaft der Babenberge, so weit es die übrige Zerstückelung, und die zwischen den Jahren 905 — 938. dem Markgrafen Luitpold nur interimistisch übertragen gewesene Verwaltung des Rednitzgaues zugelassen, auf die Herzogliche Familie in Rheinfranken übergegangen. Dieser Ostfränkischen Markgrafschaft gegenüber wird aber erwähnt noch ein anderer Marchio Orientalis, aber Orientalis Bavariae, d. i. von Ober-

Oesterreich, Leopold I., der zu Würzburg 994. in einem Ritterspiel tödlich verwundet wurde.

Was bisher die meiste Verwiklung und Verwirrung herbeigeführt, ist, daß nicht selten die Urkunden den blosen Namen Nordgau setzen, ohne beizufügen ob der Gau Nordgau oder die Markgrafschaft zu verstehen sey, welches aber leicht auszuscheiden ist, wenn man ins Auge faßt, von welchem Bischöflichen Sprengel und von welcher Gaugräflichen Familie die Rede sey.

Unter dieser Markgrafschaft Ostfranken glauben wir aber begreifen zu dürfen die Regensburgischen RuralKapitel: Allersberg, Hirschau, Stadt Kemnat, Schwandorf und Nabburg, zu welchem leztern auch die später ausgezogenen Dekanate Leuchtenberg und Sulzbach gehörten. Die Gegend dieser Markgrafschaft zählte als Hauptorte Amberg, Sulzbach, die alten dynastischen Besitzungen der Landgrafen von Leuchtenberg und das große Privateigenthum der Burggrafen von Regensburg, zu Burglengenfeld, Steffening, Kalmünz u. s. w. die sich davon, zum Unterschied ihrer Burggrafen Lande auch Landgrafen nannten. Die Grenz Scheide wird vermuthlich das bereits zum Donaugau gehörige Kapitel Regenstauff als das alte Regensb. Burggrafen Land gebildet haben, die Pfarrei Zeidlarn und längs dem Regen, Regendorf noch in die Markgrafschaft einschließend, worüber wir zur Zeit, in Ermanglung umständlicher Register, manche einzelne Berichtigungen nicht ausschließen wollen. Daß sich aber diese Markgrafschaft des Nordgau über die Landgrafschaft Burglengenfeld und Steffening verbreitet und sonach an Regensburg selbst sich hingezogen, beweisen wir mit folgenden Stellen: Prienpach in Pago Nordgowi, in Comitatu Bertoldi. Reg. I.

38. "Walchinga d. i. Walchering bei Burglengenfeld" in Pago Nortgowi, in Comitatu Henrici, d. i. des Markgr. Hezilo, a. 1002. — Schwarzenfeld et Weilendorf (Wolsendorf?) in pago Nortg. et in Comitatu Henrici a 1015. Pillingesriut, in Pago Nordgowi, in Comitatu Ottonis (M. Ottos v. Schweinfurt), in Marca, quae vocatur Nabburg. — Rotenbach ad Naburg in Pago Nortgowi, in Comitatu Henrici 1057. Surbana (die Heidenab, welche in die Crumbanaga, Waldnab, fließt) in Comitatu Henrici, in Pago Nortgowi et in Marchia Nabburg — 1061. — Villa Pruveningen (Priefling) in Comitatu Henrici C. in pago Nortgowi a. 1000. Reg. I. 48. Scierstat, in pago Nortgowi in suburbano Reginae civitatis, in Comitatu Henrici a, 981. Reg. I. 42. (d. i. bei St. Mang in Stadt am Hof.) Daraus ergibt sich auch, wie man unmittelbar aus Thüringen und Ostfranken nach Regensburg hat gelangen können: Inde per Thuringiae Orientalisque Franciae fines transiens Ratisponam venit" s. Annalista Saxo. Endlich dieselbe Ursache, welche dem Bischof von Regensburg die geistliche Gerichtsbarkeit über Slavia zugetheilt, hat auch die Markgrafschaft Ostfranken, die hart an die Thore der Stadt Regensburg gereicht, dem Wirkungskreiß seiner Bekehrungs Mißion zweckmäßiger, als dem gar zu weit entfernten Ostfränkischen Bisthum Würzburg oder dem spätern Bamberg überlassen.

B. Rheinfränkische Gauen.

Hier müßte die ältere Geschichte des Baierischen Fürstenthums Aschaffenburg und des Baierischen Rheinkreises aufgeführt werden. Der wenige Zusammenhang, den diese abgerissenen Lande mit dem alten Staat

Baiern hatten, gestattet es nicht, sich hierüber mit einer besondern Ausführlichkeit zu verbreiten; doch will man nicht unterlassen, hiervon wenigstens die äußersten Umrisse zu geben, bis ein in den Lokalitäten und Alterthümern dieser Gegenden mehr eingeweihter Forscher ein vollkommeneres Bild aufstellen wird.

27. Der Maingau;

Würdtwein Dioecesis Moguntina.

Kremer Rheinisches Franzien.

Dahl Geschichte und Beschreibung der Stadt Aschaffenbnrg, Darmst. 1818. 8.

Dieser Gau des Rheinkreises oder westlichen Frankens, durch den Main vom östlichen Franken geschieden, begrief das Archidiakonat des Collegiatstiftes St. Peter in Aschaffenburg, und zwar auf der rechten Flußseite meist das spätere Fürstenthum oder alte Mainzer VizedomAmt Aschaffenburg, mit dem Königswald Spessart, und dazu noch den Odenwald, in welchen beiden die Mehrheit der Orte aus ausgereuteten Waldplätzen entstanden —

28. der Wormsgau;

s. Acta Acad. Palat. und die Abhandl. von Crollius. Lamey. ꝛc. Johannis Kalenderarbeiten.

begrief das Archidiakonat St. Victor zu Mainz, davon Kirchheim Bollanden ein Ruralkapitel war. Im heutigen Baierischen Rheinkreis sind die vorzüglichsten Orte dieses Gaues Oggersheim, Frankenthal, Grünstadt, Kirchheim Bollanden, Dürkheim, Wachenheim. Aus diesem Bezirk sind, neben den Stammgütern der alten Pfalz bei Oggersheim und Frankenthal, hauptsächlich die Grafen von Leiningen Hartenburg und die Herren von Kirchheim-Bollandeu und Falkenstein hervorgegangen. —

29. der SpeierGau;

Würdtwein Subsid. dipl. X. 284.

s. Schöpflini Alsatia illustrata II. 605.

Acta Acad Palat. III. 256.

der alte Archidiaconatus Spirensis, am linken RheinUfer aufwärts bis an Wormsgau, südlich an das Strasburger, westlich das Metzer Bisthum grenzend,

enthielt

a. das Dekanat Weissenburg; jezt ausser der Baierischen Grenze.

b. das Dekanat Herrheim, wo Rheinzabern, Bergzabern, Langenkandel, was einen besondern Untergau, den Zabernachgau gebildet haben soll; auch ursprünglich Landau.

c. das Dekanat Weyer

d. das Dekanat Bühl, wo Mutterstadt, Deidesheim, Neustadt. Die ächte Grenze des Speiergaus gegen das Elsaß, das gemeinhin sogenannte NiederElsaß, Nordgau, worinn der Hauptort Strasburg, machte die Lauter.

Die Gaugrafschaft ruhte auf der Fränkischen Herzogsfamilie des Wormser Hauses; nach Erlöschung dieses Stamms gelangten die Grafschaftsrechte und die Schirmrechte über das Hochstift Speier an die Hohenstaufen, unter welchen allererst die Grafen v. Sponheim, später die neuern Grafen von Leiningen auf der Hard, ursprüngliche Grafen von Sarbrücken, (die alten sind 1187. erloschen) als belehnte Landvögte und Landrichter des Speiergaus erscheinen. Das Mallum Publicum war im Lutrams Forst, aus welcher Landvogtei zulezt ein Pfälzisches VizedomAmt hervorgegangen, dem die alten Reichsstädte Germersheim, Neustadt, Kaiserslautern verpfän-

det worden Die Stadt Speier erhob sich allmählig in den Jahren 1111. 1198. von einer Bischöflichen zu einer Kaiserlichen freien Stadt. Das Hochstift übte über seine eigenen Besitzungen die Grafschaftsrechte, oder die sogenannte Immunität. Vorzüglich erweiterten sich diese Bischöflichen Besitzungen im Speiergau im Jahr 1090 durch das Vermächtnis des lezten Grafen von Kraichgau, namentlich durch Deidesheim, und einen Theil an Neustadt.

30. der Wasgau;

s. Schöpflini Alsatia illustrata, Colmari 1751. f. mit einer Charte: Alsatia Franciae Ducatus, in Pagos et Comitatus suos divisus I. 619.

eigentlich die linke Seite der Vogesen, und das linke Ufer der Lauter, wo Homburg, Kaiserslautern, Zweybrück, Blieskastell rc. auch ausser dem izt Königlich Baierischen Gebiet die Saarbrükischen Länder rc. Die über die Lauter bis an die Queich vorgerükte Grenze des Elsaßischen alten Wasgaues in den Speiergau hinein, ist erst spätern Ursprungs. Der Terminus Alemanniae et Franciae war die Osa. —

III. Bojoarische Gauen.

P. Beda Appels historische Untersuchnng der Grenzen, Gauen und Ortschaften des Herzogthums Baiern unter den Herzogen des Agilolfischen Stammes. (Abh. der Akad. der WW. VII. Band.)

P. Roman Zierngiebls Abh. von der Lage der Mark- und Grafschaften des karolingischen Baiern — (Neue hist. Abh. der Akad. der WW. II.)

v. Pallhausen Nachtrag zur Urgeschichte von Baiern. München 1815. 8.

a. Passauer Sprengel.

Hochfürstlich Passauischer Kirchen- und Hofkalender auf das Jahr 1802. 8.

Zimmermanns Churbaierischer Geistlicher Kalender. 1755. II. Theil Rentamt Burghausen IV. Theil RentAmt Straubing.

31. Ilzgau.

Es ist zwar zur Zeit keine Urkunde bekannt, welche ausdrücklich einen Pagus Ilzgau benannt, aber wohl einen Comitatum an der Ilz, welches gleichwohl auch schon das Chronicon Gottwicense bewogen, solchen als einen Gau anzunehmen, von der linken Seite der Ilz, die sich bei Passau in die Donau ergießt, bis zum Nordwald und Regenbruck am Regen. Comitatum quemdam, qui durat a ponte, qui Regenbrugge, usque ad fluvium, qui Ilse nuncupatur, et a fluvio Danubii usqne ad terminum Boëmiae. s. dipl. Philippi Regis de a. 1207. Im Jahr 1010. gibt K. Heinrich dem Frauenkloster zu Passau einen Theil des Nordwalds, in Comitatu Adalberonis, vom Ursprung der Ilz bis zum Ende des Walds, wo er Böhmen von Baiern scheide, und dann abwärts der Ilz und der kleinen Rot, bis zur Donau hin, s. Hansiz Germ. Sacra I. 241. In einem andern Theil dieses Nordwalds, Eremo, nachher Langwald genannt, hatte das Kloster Niederaltaich seine Pflanzung von Rinchnach angelegt. — Diese Lage würde den Gau vollkommen dem Inbegriff der beiden Passauischen Kapitel Schönberg und Waldkirchen gleichstellen, mit einziger Ausnahme der Pfarreien Windorf, Otterkirchen und Tiefenbach, welche sich der Lage nach nicht wohl mehr zu diesem geschlossenen Bezirk geeignet, sondern wahrscheinlich später erst wegen

besonderer Bischöflicher Rechte, zum Kapitel Waldkirchen geschlagen worden sind. Hiernach würden die Grenzen seyn: südlich die Donau unterhalb Oberzell bis an die Ilzstadt Passau, diese ausgeschlossen, westlich an der Ilz und Regen aufwärts bis Regen, an Bodenmais und dem hohen Arber nördlich vorbei, östlich der Böhmer Wald. Die Gaugrafen waren Formbache, aus deren Erbschaft die Herzoge von Meran den Comitat unter Bestättigung K. Philipps 1207. an das Hochstift abgetreten. Herr von Pallhaussen will jedoch diesen Comitat an der Ilz nur als einen Theil des großen Gaues Grunzwiti anerkennen, der tief bis ins NiederOesterreich gegangen, von Oberösterreich das heutige Mühlviertel begriffen, und seinen Namen vom Dorf Grainet oberhalb Waldkirchen erhalten haben soll. Davon werde ein Bezirk in einer Urkunde von 826. bei Rettenbacher Annal. Cremiſ. p. 31. also beschrieben: quoddam territorium, quod est in Pago Grunzwiti juxta montem Summerberg - (oberhalb Rinchnach) — incipit ex plaga orientali usque in Dracisma (Dreissen unter Gravenau) ad locum qui vocatur Hohoga - Plaettchin (Plätchenstein), ex inde sursum ad territorium Episcopatus Pataviensis ecclesiae, et deinde ad plagam australem usque in Heribrunum (Klingenbrunn?), deinde ex parte occidentali ad eum locum, ubi Flinisbach (Flanitzbach) exit de silva a parte Aquilonis - usque ad dictum montem Sumerberg. Wenn dann die Urkunden zweifach von einer Plaga orientalis sprächen, nemlich 1009 (s. M. B. XI. 138.) "inde ad magnum lapidem, qui ex orientali plaga prope stratam iacet, quae Bavariam tendit, et sic per stratam usque ad nigrum Regin et sursum per eundem fluvium ad locum ubi interfluit aqua Fladinz, et inde ad fontem ejusdem aquae ad Lauffsma;

so sey das wieder die oben bemerkte Gegend bei Rinchnach, ex orientali plaga, an der Böhmischen Grenze — und dann 1011. (s. M. B. X. 140.) "item in orientali plaga usque in fluvium Danubii, wo die Orte Abstorf, Wagram und Schmida (Tuln gegenüber) genannt würden, sey diese Plaga Orientalis NiederOesterreich, als bis dahin sich dieser Grunzwiti-Gau erstrekt haben soll.

Da die Grenzen des Comitats an der Ilz, soweit derselbe innerhalb des Königreichs Baiern liegt, hierdurch keine Aenderung erleiden, so können wir die Frage, ob der Comitat selbst zum GrunzwitiGau gehört, und ob dieser Gau sich wohl von Baiern herab bis ins Niederösterreich erstreckt haben könne? der künftigen Erörterung Oesterreichischer Geschichtsforscher überlassen; deßgleichen in wie weit Herr v. P. die Orte aus Rettenbacher richtig gedeutet habe, und ob nicht eben so gut Dracisma Traismauer heissen und der Name Grunzwiti von Grein an der Donau herkommen könnte.? — Auf alle Fälle besagen die beiden Urkunden von 1009. und 1011. in den M. B. XI. 138. u. 140. nicht ein Wort von einem GrunzwitGau, und noch dazu ist die von 1009. allem Anschein nach ganz falsch — nicht nur wegen ihrer ungewöhnlichen Schriftzüge und des vorkommenden kanzleiwidrigen Titels im Anfang: Henricus Imperator und doch auf dem Siegel Rex — die andere aber von 1011. im Original nirgend aufzufinden, s. auch Regesta I. 62.

32. Schweinachgau, eigentlich Schwanengau, von Schwanenkirchen bei Winzer benannt, (Swên = Hirt-"aber, de Swen sa s. DöneckenBok p. 16. Hamb. 1829.) zwischen der Donau und der Ilz, schließt sich, wenn man ihm das Kapitel Aichen vorm Wald zum Umfang gibt, fortlaufend am linken DonauUfer, von dem gegenüberliegen-

den Deggendorf bis zu dem auch gegenüberliegenden Vilshofen, beide ausgeschlossen, dem Ilzgau an, und begreift noch oberhalb Farnbach, Bischofsmais 2c. Ausdrüklich im Schweinachgau belegen werden in den Urkunden benannt Flinsbach, Hofkirchen, Winzer, Hengersberg. Bei der Frage, ob das Kloster Niederaltaich zum Schweinachgau oder zum Kinzinggau gehört, ist wohl zu unterscheiden die Zeit von der großen Abgrabung der Donau; vor dieser lag das Kloster am rechten DonauUfer, ungetrennt bei Taindorf, und gehörte zum Kinzinggau; das heutige Kloster Niederaltaich, am linken Ufer und Taindorf izt gegenüber, befindet sich nunmehr im Umfang des alten Schweinachgau. — Die Urkunde vom Jahr 1040. M. B. XI. p. 148. womit Herr v. P. beweisen will, daß auch Rinchnach noch zum Schwanengau gehört, besagt eigentlich nicht, daß das Stift Rinchnach im Nordwald, in Eremo, Rinchnach ecclesia, sita in Eremo, im Schweinachgau bestanden, wohl aber daß es Güter im Schweinachgau besessen habe, (bona vero sita in Suesnikgowe sunt ista etc.); nicht zu gedenken, daß die Abschrift in den Monumenten nicht von dem ächten, sondern einem ganz andern nachgemachten und verfälschten Original genommen worden ist; gleichwie denn auch in der ächten es am Schluße keineswegs heißt "usque in Laufsina, woraus man Laufen oder Rinchnachgemünd hat machen wollen, sondern "usque in Leipfleisa (Leipfliz). Gaugrafen Formbache, Kunbold 833. Gumbert 880. Luipold, Sieghard 905. Iringus 1005. Thiemo 1005. Windorf in Comitatu Alberti Comitis, in pago Sweinigowe 1010. s. Reg. I. 62. Adalbertus Marchio (in der Ostfränkischen Markgrafschaft?) et Ditmar Praeses 1040.

33. Kinzinggau; (von Kinzing bei Plainting?) zwischen der Donau und Iser, und südlich begrenzt durch die noch mit eingeschlossenen Orte Zeholfing, Simbach, Malgersdorf, Schönau, Peterskirch, Dietersburg, Baumgarten, Grieskirch, Rainting, Puch, Vilshofen; umfaßt die Orte des Kapitels Galgweis und Landau und das von Passau aus unmittelbar besorgte Kapitel am Kolbach mit den Pfarreien Baumgarten, Dietersburg, Johanniskirchen, Schönau, ꝛc. Da dieser Bezirk einen Theil des sogenannten Vilsthals enthielt und ausserdem in dem Güterverzeichnis des Arno ein Pagus Filusa vorkommt; so war es an sich nicht aus der Luft gegriffen, den Namen Vilsgau hier schon in Anwendung zu bringen. Inzwischen hält man es doch nach den Erinnerungen des Hrn. v. P. und den Andeutungen anderer Urkunden für angemessener, es hier bei der Benennung Kinzinggau zu belassen. Ausdrüklich im Kinzinggau liegend erwähnt das Chronicon Lunaelacense Gerkweis, Mistelbach, Kolbach, Rimbach, Mingershausen, Neissling, Rosbach, Sulzbach, Vilshofen, Otmaring, Oechsing, Altaha (Niederaltaich) s. v. Pallh. a. a. O. 224. Unmöglich können wir aber das Rota in pago Quinzingauwe aus derselben Chronik S. 15. mit der Marca Gaginbach bis Castorobach für Gainbach und Biberbach bei Vilsbiburg gelten lassen, indem wegen dieses einzigen Orts der Gau noch um 4. Meilen weiter gerükt werden müßte; es gibt noch ein Ort Rot bei Grieskirchen, worauf dieses Rota besser paßt; oder vielleicht auch Rotersdorf. Otmaring in Pago Chunzingau, Urkunde von 1064. Der von andern angeführte Quiringau soll ebenfalls Kinzinggau zu lesen seyn. Innerhalb demselben war Osterhofen, ein berühmtes Palatium Regium unter K. Ludwig dem Deutschen, auch frü-

her schon eine Residenz Herzog Udilos von Baiern, der daselbst ein Kloster gestiftet, welches nachher K. Heinrich II. dem Hochstift Bamberg geschenkt. Als Grafen kommen vor: Amalrich 806 — 831. Hunolf 890. Bruno 1064. Ekebert 1077. Fridericus Rex tradit ad altare S. Petri in Babenberg Abbatiam Altaha in pago Chunzengowe, in Comitatu Eggeberti, per manum Pertolfi Comitis de Andeches a. 1154. — M. B. XI. 169.

34. Rotgau, Rotthal;

bei Simbach, dieses noch ausgeschlossen, am linken Ufer des Inns fort bis nach Passau, zum Einfluß in die Donau, die Donau aufwärts bis Vilshofen, an der Grenze des Kinzinggaus fortlaufend bis zur Gegend von Schönau, und dann über Pfarrkirchen, Walberskirchen, Kirchberg, Egelstetten, sie alle einschliessend, wieder an den Inn, und begreift sonach das Passauische Kapitel Farnbach, Aigen und das von Passau aus unmittelbar behandelte Kapitel an der Rot, mit Waltenhofen, Pfarrkirchen, Triftlarn, Kirchberg, Walberskirchen, Egelstetten ꝛc. Das Chronicon Lunaelacense nennt ausdrüklich als Orte im Rotgau, Rotachgau: Berg, unter Pocking, Holthurn, Thurn bei Malching, Wolfaha, Wolfach bei Ortenburg, Ecclesia S. Martini, Weichmar..n, Pochingas, Poking, Rota ad Intinstegen (Rotersheim?), Intinstegon (Inzing?) Scheffouwa, Scheffau bei Asbach; ausserdem kommen noch vor: Suninbach, Simbach bei Farnbach (Urk. 927. Juvavia) Eringa, Ering bei Malching, am linken Inn-Ufer (1007. Heyberger); Sulzipach, und das Castrum Patawa, Sulzbach bei Farnbach, und Passau die Innstadt, in einer Tassilonischen, aber allerdings nicht unverdächtigen Urkunde (s. Neue hist. Abh. der Akd. I. 242.

und Moriz Aeltester Coder des Bisth. Passau S. 395.) Das Chronic. Gottwic. benennt weiter: ein Kirchbach, Curtanbach, Holzhorn, Malching, und ein Saversteti, d. i. Saberstetten bei Riedenburg, oder Kloster Asbach, eine uralte Pfarrstiftung, welche nachher auf die Kirche von Eggenfelden, Taufkirchen und Haberskirchen übertragen worden. s. v. Koch Beiträge II. 9. Tuttingun in Rotachgowe, welches Herr Moriz am a. O. S. 407. und 485. für Tüttling, im Landgericht Waldkirchen erklärt, was im Ilzgau wäre, wird vielmehr Dutting bei Malching bezeichnen. Rezunpah, ebendas. S. 44. u. 482. Reinbach bei Pfarrkirchen, vielleicht aber noch richtiger Reisbach bei Griesbach. Gaugrafen: Engildeo Comes 818. circiter; Engilbrecht 834. (vielleicht derselbe mit dem vorhergehen (s. Moriz l. c. 399. 405.) Herold, ib. 399. aber zweifelhaft, ob darunter der Gaugraf oder nicht vielmehr der Missus zu verstehen sey; Herold 1007. Eringa in pago Rotgauwe et in Comitatu Heroldi; Chadaloh 1011. — welche man für die Vorfahren der alten Rotgrafen bei Sulzbach wird halten müssen, deren Lande nachher die Grafen von Ortenburg geerbt. Farnbach scheint ein besonderer Comitat der Grafen von Formbach gewesen zu seyn. —

35. Antessen Gau.

Da uns von allen folgenden Bezirken des sogenannten Innviertels und des Oesterreichischen HausruckViertels nicht nur eigene Diöcesancharten, sondern sogar die DekanatsRollen ermangeln: so finden wir uns überall nicht auf einem festen Boden, und müssen die künftige bessere Aufklärung lediglich den Oesterreichischen Geschichtforschern überlassen. Jedoch indem wir das vorige wieder-

geben, haben wir auch izt schon das nicht unbenüzt gelassen, was Uns aus den Notizen und Berichtigungen der Herren v. Pallhaussen, v. Koch und v. Hormayr dazu geeignet schien.

Der Antessen Gau ist zuerst entdekt von Lipowsky in der Abh. der Akad. der WW. VII. S. 252. aus einer Urkunde der M. B. IV. 426. vom Jahr 1205. welche besagt: "in Pago, quem transit fluvius Antessen, in Comitatu Comitis Perchtoldi de Andehse, was Lipowsky für das Gericht Ried im InnViertel hielt, dem wir auch das Gericht Schärding glaubten zulegen zu dürfen, einmal der natürlichen Lage und Verbindung wegen, und dann weil damals (1201.) auch Schärding dem besagten Grafen Berchtold v. Andechs 2c. als Erben der alten Gaugrafen von Formbach gehörte. Dagegen sucht Herr v. P. aus einer Urkunde von 903. (Hund I. 352.) zu beweisen, daß Schärding und mehrere Orte im dasigen Gericht zum Mattichgau gehört: Loca Prama, Gurtana, Hohinhart, Altheim, Osterunaha in Matichouwe:" praetereaque etiam Chorphaim, Hohinstat et Scherdinga, wo aber gerade dieses praetereaque schließen lassen möchte, daß hier nicht mehr von Orten des Mattichgau die Rede seyn solle. Noch weniger ist das Tetilinesdorf in Matahgaue, in einer Urkunde von 934. (Juvavia Beil. 172.) das Dorf Dietaling zwischen Innstadt und Schärding, sondern Dötelsdorf bei Seekirchen (s. v. Koch), so daß also die feste Behauptung, Schärding habe zum Mattichgau gehört, im Grund ganz unerwiesen geblieben ist; vielmehr scheinen die Angaben des Chron. Lunaelac. dieses ganz bestimmt abzuweisen. Nach dem Passauer Coder (s. Moriz a. a. O. S. 391.) hat die Villa Antesna, Antessenhofen, Andiesenhofen, bei Reigersberg, zwi-

schen den Jahren 788—800. zum Rotachgau gehört, welches von diesem noch begreiflicher wäre, als vom Mattichgau. — Engebrecht Comes erscheint ums Jahr 834. begütert an der Antessen s. Moriz S. 408. Ausserdem kommen bei eben demselben ums Jahr 1013—1045. vor ein Oudalricus Comes, ein Berchtoldus filius Oudalrici, Rapoto, wohl sämtlich Formbache und Andechse, deren Grafschaften sich auf Ilzgau, Rotachgau oder Antessengau erstreckt haben werden.

36. Mattichgau;

begrief die Gerichte Friedburg, Braunau, Mattighofen, Uttendorf, Mauerkirchen. Die Hauptstelle ist im Chron. Lunaelac. p. 4. "Et illa foresta nostra intra Salepurgauvi et intra Matahgauvi et intra Atergauvi, haec est Marcha: de Marcha ad Maninse (Mondsée) vadit usque in medium Vntraha (Fluß Untrach zwischen Mond- und Atersee); inde usque ad Wizinpach (Weisenbach am Atersee); unde usque ad Liubensperg (Loibensberg, Leonsperg); inde usque in Iskila (die Ischel); inde ad Preitenselten (Breitenbach); inde Cynchinbach (Zinkenbach); inde ad Alblingon (die Alpeln); inde Chrenisperg (Königsberg am Abersee); inde ad Cinkin (den Hochzinken bei Abtenau); de Michelnpach (dem Mühlbach) autem vadit usque ad Rindertal (Rinderbach, der bei Friedburg fließt); de Rindertal ad Nezzelta (Nesselthal), á Nezzeltal usque ad montem Stuophe (Stauffen nördlich von Frankenmarkt) et a Stuophen usque Sprenzala, (Sprenzelfluß, der in die Vöggla geht, Wasserscheide zwischen Straßwalchen und Frankenmarkt); á Sprenzala usque Burchstal, deinde Buchebach (Bach beim Dorf Buch, ohnweit Reit und Zell.). Exin per fines Riutal et Cellae in Atterse (Reit u. Zell bi

Nußdorf). Ausserdem benennt das Chronicon Lunaelac. noch folgende Orte, als im Mattichgau belegen: — Maninseo, Mondsee, Avistetti, Aestätt unterhalb Mattsee, Triupach, Treupach, Gurtina, Gurten, Lupihehinnesbach, Laubenbach, Pfarrei Pantaleon, Heiminga, Heming, Pfarrei Palting, Mochundorf, Moking am Mattsee, Helphawa, Helpfau, Maticha, Mattighofen. Ferner bei Moriz a. a. O. Num. 74: Papstetti, Pfaffstetten bei Mattighofen. Bei Malching, am sogenannten Ufer, linke Innseite, war die Wasserüberfahrt vom Rotachgau in Mattichgau, Maluhinga et Muninga (Mining, in der Herrschaft Freudenstein, welcher auch Malching zugehörte, ein beneficium Gundeboldi Comitis prope ostium aquae, heut zu Tage das Ufer), ad Portum (d. i. Marchluppe) Malluhinga nuncupatum, hoc est in Mattahgouwe (s. Urk. von 904. Reg. I. 30.); nemlich nicht der Ort Malching selbst lag schon im Mattichgau, sondern war nur der Portus dahin. Mattighofen war eine Curtis Regia; K. Heinrich IV. richtete zu Isangrimmesheim an der Marchluppe über einen des Staatsverrathes angeklagten Bodo, und schenkte dessen Güter an Salzburg. Eben so war Randeshofen eine Curtis Regia des K. Karlmann, welche zur Entstehung des spätern Braunau die Veranlassung gegeben. Gaugrafen: Albmann 888. bei Reut am Haunsberg, Isangrimm bei der WasserÜberfahrt von Malching her 904, dessen Grenznachbarn die Grafen Pabo und Meginward waren. Wegen der vielen hier bestandenen Pfalzen und Reichsgüter haben sich die eigentlichen Gaugrafen nicht fest setzen können, und mußten hier den Pfalzgrafen weichen. Zum Theil scheinen sich hier auch die Welse besonders vom Attergau aus, mit ihren Besizungen ausgedehnt zu haben.

37. Attergau;

Winkelhofers Herrschaft Atersee, in der Zeitschrift für Baiern II. 6. Heft.

begrief die nachherigen Gebiete links und rechts der Vöckla, Frankenmarkt, Vöcklabruck, Vöcklamarkt, Frankenburg, Wartenburg. — Seine Grenzen westlich und südlich waren der große Wald am Abersee und bei Oberwang, nördlich der Höhnhard, nordöstlich und östlich der Traungau. Die HauptOrte Atersee, Sitz der Grafschaft und Abstorf. Dann weiter: Mulipach, Mühlbach, Pogindorf — Palerstorf, beide bei Abstorf, Pohhe, Puch, Ollersdorf, Adalhohesdorf, Albersdorf, beide bei S. Georgen, Walzkisinga, Waldkesing, Wolkering, Foraheit, Forstereit, beide bei Vöckelmarkt, Pindorf, Pöndorf, Pfarrkirche von Kirchheim, Agira, das Dorf Ader, Pukillspah, Pühlsbach bei Attnang, Pirichinwanc, Pichlwank, Dorf an der Ager, Steindorf, bei Seewalchen, Chemmata, Kemmating, Pohberg, Buchberg, Einwalheresdorf, Einwalchen, sämtlich bei Seewalchen, Steinpach, Pfarrdorf am Attersee, Skerolfinga, Scherfling, unweit des Einflusses der Atter in den See, Buobenwanch, Powang an der Sprenzel (s. Winkelhofer) Albratingum (s. Moriz S. 458.) — Die ältern Gaugrafen (Machelmus, unter Tassilo) scheinen Lambache aus dem Trungau gewesen zu seyn. K. Heinrich schenkte diese Gegend am Attersee dem Hochstift Bamberg, das vorzüglich seine Franken hier ansiedelte (Frankenmark, Frankenburg.) Die lehenbare Vogtei hatten die Grafen von Schaumburg (vielleicht aus Lambacher Erbschaft?).

38. Trungau, davon erstreckt sich zwar dermal nichts mehr in das Baierische Gebiet, jedoch haben vor den neuesten Abtretungen oder vielmehr Zurükgaben von

1815. darunter gehört die Gerichte und Bezirke von Engelhardszell, Weizenkirchen, Baierbach, Zill, Haag und Schwanenstadt. Der ganze Gau dehnte sich von beiden Seiten des Traun Sees oder Gemünder Sees und des daraus fließenden Traunflusses aus bis in die Gegend von Ens, und ihren Einfluß in die Donau, und von da bis Wels u. Krems, und bleibt wegen der alten Grenze mit Oesterreich auch immer noch besonders wichtig für die Baierische Geschichte. Die eigentliche Grenzscheide zwischen Innviertel und Hausrukviertel ist der Salet, Sallat, ein großer Wald, der eine Viertelstunde von Wilibald gegen Baierbach zu mitten durch die Landstraße geht; s. Kurz Beiträge II. 249. Die Hauptorte des Gaues waren Ens, Linz und Steier, die Residenz der Grafen, die zugleich Markgrafen gegen die südöstlichen Slaven waren, und sich daher Markgrafen von Steiermark nannten. (s. v. Hormayr Denkwürdigk. von Wien II. 84.) Die Gaugrafen des Trungaus waren aus dem wegen seiner Macht, Reichthum und verwandschaftlichen Verbindung mit den Formbachen höchst ausgezeichneten Haus der Grafen von Wels und Lambach und erscheinen unter folgenden Namen: Aribo, 876—888. Unter ihm, den man schon für den ältesten Lambach hält, soll der Gau Grunzwiti dem Trungau einverleibt worden seyn. Isanricus, ein Sohn des Aribo, der sich im Jahr 899. zu den Mähren flüchtete, im Jahr 901. wieder ausgesöhnt wurde, gemeiniglich Isengrimm genannt, soll in dem alten Roman Reinecke de Vos der verkappte Wolf Isengrim, der Fuchs Reinecke aber der Graf Reinhard von Lothringen, nachheriger Abt zu Stablo seyn, den Zwentebold von Mähren unter Isengrims Einblasungen um sein Land bringen wollte. Reinhards Schloß Durfos sey das ro-

manhafte Malaparte, der Löwe Zwenteboldt. s. v. Eckhart Comment. II. 798. Ottocar I. 974. Ottocar II. 991 — 1038. Ottocar III. 1038. †. 1088. Ottocar IV. †. 1122. Leopold zu Steier †. 1129. Ottocar V. †. 1164. Ottocar VI. und lezte †. 1192. Eine Stammtafel von Muchar im hist. Archiv 1828. S. 157. sezt den Aribo, Markgrafen der Ostmark, †. 906; dessen ersten Sohn Sieghard als Grafen in Kärnthen und im Salzburggau und Chiemgau; der zweite Sohn des M. Aribo wäre gewesen Ottokar I. Graf im Traungau, Residenz in Leoben †. 925; dessen Enkel Aribo 973; dessen Sohn Aribo, Herr im Chiemgau, Pfalzgraf von Baiern, Stifter zu Seon — und dessen Sohn Aribo, Erzkanzler von Mainz. — Darunter käme jedoch kein Isanricus vor, der wohl eher in Mattichgau gehörte. Ein Guntherus Comes ums Jahr 899 — 903. besaß Güter zwischen der Ens und Erlaf, s. Moriz S. 412. und ein Willihelmus Comes ums Jahr 820. findet sich bei ebendemselben S. 417. in der Gegend von Linz.

Von Seiten der Baierischen Grenzen kommen überhaupt hier zweierlei Marken zu unterscheiden:

I. die rein Östliche, oder die Fränkische (Pannonische) Ostmark, nach Besiegung der Avaren in den Jahren 791 — 798. unter dem Grafen Guntram vom Erdinggau, zwischen der Ens und Leitha; bei welcher Gelegenheit man hauptsächlich eine Menge Land an die Hochstifter und Klöster Baierns verschenkte, welche alles mit Colonisten aus Franken und Baiern, Slaven und deportirten Sachsen besetzten. (s. v. Hormayr a. a. O.) In diese Mark gehören: Gerold †. 799. Guntram †. 802. Werner, Alberich, Gotfried 817. Theodorich, Gerold 826. Rapot 819. Ernst 844 — 61. Werner II, Prinz Karlmann, Wil-

helm, Engelschalk, Gebrüder oder Oheim und Neffe, deren Geschlecht 893. vertilgt wurde. Darauf im Jahr 900. eine neue Mark zwischen der Ens und dem Kahlen-Berg, oder Osterrichi — unter dem Babenberger Leopold.

II. die südöstliche, Karentanien, unter den Aribonen, Stammherren der Markgrafen von Steiermark; das alte Kärnthen, begrief aber das heutige Kärnthen, Krain, die Windische Mark mit einem Theil der Adriatischen Küste, ganz Steiermark und das Land unter der Ens bis Pilsting. Daselbst bestanden ebenfalls zwei besondere Markgrafschaften:

a. die untere, an der Donau, oder die Cilleyer oder Pettauer Mark;

b. die obere, an der Raab und Mur; Sitz Pütten, so lange sie Lambachisch war, Steier unter den Otokaren (s. v. Hormayr).

b. Salzburger Sprengel;

s. Nachrichten vom Zustand der Gegenden und Stadt Juvavia; besonders S. 295. wo man die Dekanats-Rollen findet;

über die Diöcesancharten von Salzburg (eigentlich nur Salzburger TerritorialCharten) s. v. Aretin Literärisches Handbuch S. 239. Hauptsächlich gehört hieher: ArchiEpiscopatus Salisb. cum octonis Episcopatibus — subjectis, in Mezgeri Histor. Salisb. und Provincia ArchiEpiscopatus Salisb. in Hansiz Germ. Sacr. I.

Salzburger Diöcesan Kalender.

39. Salzburggau, Pagus Juvaviensium, nach dem Indiculo Arnonis oberhalb dem Fluß Igonta, qui et Salzaha vocatur. Als Grenzen geben die Nachrichten von

Juvavia an: vom Paß Lueg zu beiden Seiten der Salzach; sodann wie wir nach der Gleichheit der Kapitel Grenzen glauben, von Lauffen an, am linken Salzach Ufer fort, bis nahe an Raitenhaslach hin; wiewohl Herr v. Koch der alten LandesGrenze nach noch etwas weiter hinab, bis zur Mündung der Salzach bei Überacker, gerükt wissen will, welches uns, ohne Burghausen einzuschließen, nicht wohl thunlich scheint. In diesem Umfang wären folgende Rural Kapitel begriffen: Hallein, nebst dem Hauptort, Kuchel, Golling und dem ganzen Bezirk Abtenau, Kestendorf nebst Neumarkt, Talgeu, Feistenau, Abersee rc. — Lauffen, nebst Waging, Dengling rc. — Seekirchen — ferner Deissendorf, nebst Salzburghofen rc. ferner St. Zeno bei Reichenhall, und Tittmaning, mit Tirlaching, Feuchten, was wir für die äusserste westnördliche Grenze halten; endlich ist kein Zweifel, daß auch der eximirte Bezirk von Berchtoldsgaden hieher zu rechnen; Berchtgeresgaden in Salzburgensi Pago, Urkunde von 1122. Hund II. 157. — Ostermiething, eine Villa Regia, wo sich K. Ludwig der Deutsche viel aufgehalten, wird 1041. dem Hochstift Freising geschenkt. Die Gaugrafen waren aus dem Geschlecht der Grafen von Plain, desselben Stamms mit den Grafen von Burghausen und im Chiemgau. Aeltester Grimbertus bei Arno, Imino 798. Norbert 843. Jungo 896. Sieghart 908. Engelbert 920. Reginbert 940. Hartwich 963. Graf Wilhelm mit seinem Sohn Liutold, Thiemo 1007. Aribo, Hartwici Filius 1104 Graf des Salzburggau und Comes Palatinus, dessen Bruder 1104. Graf Bodo von Bodenstein gewesen seyn soll. Die ausgedehnte Exemtion der Kirchen zu Salzburg und Berchtoldsgaden beschränkte endlich diese Grafen auf den engern

Bezirk ihrer erblich gewordenen Amtsländereien, wovon sie den Namen Plain annahmen.

40. Pongau, ursprünglich eine große Waldwüste; der Name Pongau ist noch heut zu Tag der Gegend von der Landstraße bei Werfen an bis an die Ens über Radstatt hinaus geblieben. Eine Urkunde von 930. (Juvavia) nennt duo flumina Arla und Tüntenbach. Den wahren Umfang des Gaus wird das Kapitel Altenmarkt bezeichnen mit den Hauptorten Altenmarkt, Radstatt, Wagrain, Bischofshofen, St. Johannis, Werfen, Hüttau ꝛc. — Die Gaugrafen waren Plaine, Peilsteiner Linie; Engilbertus Comes in Bongauve 929. (vielleicht derselbe im Salzburggau 920.)

41. Lungau, ganz genau noch das heutige Archidaconal Commissariat Lungau und das nachherige Landgericht Tamsweg und St. Michael, darin als die Hauptorte Tamsweg, Mauterndorf, Tweng. Nicht zu verwechseln mit einem Lingau bei Eggenfelden und dem dasigen Comes Bertholdus, wahrscheinlich einem Leonsberg. Lungau, ursprünglich wohl gar schon zu Kärnthen gehörig, war seit 890. schon Salzburgisches Tafelgut.

42. Pinzgau, vom Ursprung der Salzach angefangen an ihren beiden Ufern fort, bis St. Veit und Goldeck, begreifend die alten Gerichte Lofer, Salfelden, Tarenbach, Kaprun und Mittersill, nach der Dekanats-Eintheilung aber die RuralKapitel 1. Piesendorf, Bisontium, mit den Hauptorten Kaprun, Mittersill, Stuhlfelden; 2. Salfeld, mit Lofer, Weisbach, Zell; 3. Tarenbach, mit Nauris, Grosarl, Hüttschlag, Gastein, Goldeck, St. Veit, ob wohl das leztere im gemeinen Leben den Namen St. Veit im Pongau führt. Die Walcher Einöde

bei Piesendorf schied den **Unter Pinzgau** aus, Pagus Salfeld genannt, in welchem Ramseiden erwähnt wird (Urk. 888.). Vom Waldbach Leo ist das Leongangthal in demselben Unter Pinzgau. Letum (Juvav. II. 129.) soll Letting bei Salfeld seyn, Reut. 976. Ober und Unter Reut in der Pfarrei Selb. Gaugrafen waren ohne allen Zweifel Plaine, im obern Pinzgau aus dem Haus Mittersill, im untern aus dem Haus Peilstein. Dietmarus nobilis Vir et Comes in Salvelden ums J. 930. Im Jahr 974. bestättigt K. Otto dem Erzstift Salzburg: Foresten à termino, qui in Pisoncia incipit, hoc est de rivulo Erilibach (Arlbach) usque ad acutum montem, qui diutisce Wassinperch dicitur, prope Iscalao (Ischel) in illo loco, ubi terminus forestis Rapotonis Comitis se a isto distinguit.

43. **Pusterthal**, Pustrissa, aus dem Slavischen, ödes Thal. (Unteres Pusterthal oder Kärnthisches).

s. v. **Hormayr** Geschichte Tirols im Mittelalter §. 19 — 23.

— Beiträge zur Geschichte Tirols. Wien 1804. 8. I. 90. (itzt in dessen sämtlichen Werken I. 214.)

Der allgemeine Name Pusterthal begreift eine Breite von 10. Meilen, bei der Haslacher oder Mühlbacher Clause, unweit Brixen anfangend, bis zur Lienzer Clause, wo die Pfalzgrafschaft Kärnthen oder das Drau- und Möllthal anfängt, und dann noch weit hinein über Sarenburg bis Frisach lauft. Es handelt sich aber hier nur von dem Theil des Pusterthals, welcher zum Sprengel des Erzstiftes Salzburg gehört, das bekanntlich durch die Päbstliche Ausscheidung vom Jahr 810. durch den Drau Fluß, von Doblach an bis Lienz, Draburg, Sachsenburg, Spital, Villach, Völlkenmarkt, Lavemünd, Traburg, Mar-

burg, Pettau, Chsakathurm und Esseck vom Patriarchat zu Aquileja abgemarkt ist, was wir daher zur bessern Ausscheidung das Kärntische Pusterthal, oder sofern andere lieber wollen, das untere Pusterthal nennen werden. Dieses selbst zerfällt aber wieder in vier besondere Bezirke oder Comitate:

1. die Grafschaft Lurn, Liburnia, Lurnfeld, „noch heut zu Tag ein Theil der Fläche von Sarenburg, „um St. Peter im Holz, Fresniz, Langdorf und Alten„markt, bis aufwärts gegen Posarnitz, ja bis gegen den „Einfluß der Möll und der Drau (v. Hormayr) — ein Standort der ersten Legion der Militum Noricorum, Liburniorum, an der Stelle des zestörten Noreia; im Jahr 590 von den Slaven erobert und verwüstet, im Jahr 772. dem Herzogthum Baiern zugetheilt, nachher ein Comitat des karentanischen Herzogthums. Grenzen: gegen Südost der Gau Krain, gegen Osten das Gebiet von Friesach, gegen Süden Istrien und Aquileja, gegen Norden das Erzstift Salzburg. Altes Archidiakonat Gemünd; mit Spital, Sarenburg, Greifenburg Drauburg, dem Glockner u. s. w. Die Grafen von Lurn, von welchen die nachherigen Grafen von Görz und Herzoge von Kärnthen abstammen, waren die Gaugrafen dieses Pusterthals. Hartwich, Gaugraf im Lurngau, aus dem Stamm der Trungauer, wird 965. abgesetzt; Otwin, Ahnherr der Görze, und Graf im Pagus Goriza, stiftet 978. das Georgen Frauenkloster am Lengensee und starb 1008. als Einsiedler. Sein Sohn war Gerloch, dem ums Jahr 1018. sein Bruder Engelbert im gesamten Pusterthal folgte, und der 1027. auch die Welsische Grafschaft Botzen im Norithal noch dazu erhielt, die aber 1028. nebst dem Städtlein Clausen an das Bisthum Brixen ver-

schenkt wurde. Er starb ums Jahr 1045. Mit ihm lebte 1030. Bischof Hartwich von Brixen, auch ein geborner Graf von Lurn. Heinrich, Meinhard, Engilbert, des vorigen Engilberts Söhne, hatten anfangs das Kärnthische, Engilbert seit 1060. auch das Pusterthal im Brixner Sprengel, welches leztere er aber 1091. dem Bischof schenkte. Meinharden verblieb Lurn. Von nun an wird der Name der Grafen von Görz der üblichere.

2. die Herrschaft Lienz im Umfang des Kapitel Lienz, welches eine Unterabtheilung vom Archidiakonat Gemünd war; ursprünglich Görzisches Stammgut, das erst nach Abgang dieses Geschlechtes zur Grafschaft Tirol geschlagen worden, mit Lienz, Schlaiten, Einöd, Nusdorf, Leisach, Ried, Asling, (auch Amblach und Tristach, obgleich schon über der Drau.)

3. die Herrschaft Innichen, Agunt, India, vulgo Gelau;

s. Resch Aetas millenaria ecclesiae Aguntinae in Norico 1772.

Huber das alte Agunt;

schied sich von Lurn durch den unter Affaltersbach liegenden Anrasser Berg; wurde vom Herzog Tassilo, als er von seiner glücklichen Brautwerbung am Longobardischen Hof zurükkehrte, (770.) dem Abt Otto in der Scharnitz geschenkt, und gelangte später ans Hochstift Freising, welches seine besondern Vögte daselbst bestellte. Die ältesten Urkunden benennen: Innichen, Arnbach, Abfaltersbach Aufkirchen, Kreuzberg, Gsiess (Tesito,) Pädingbach, (Pudio), Heimvöls, Niederndorf, Sillian, Toblach, Vittgraten, Vierschach, Victorbühl. Dahinter der Höllenstein und der Paß in den Comitatus Cadober, Valle di Cadore, mit Beutelstein rc.

4. Grafschaft Windischmatrey, mit Aschau, Babasach, Zettlach, Virgen, Falkenstein, Leysach, Windischmatrey, Lienzer Clause, Pfregratten, Rabenstein, Signitz, Tefereggen, Weißenstein, etwa das Prodekanat Windischmatrey, vom alten Archidiakonat Gemünd. Das alte Leximunte ist izt Kienburg; eine eigene Dynastie der Grafen von Lechsgemünd, seit 1160. auch von Matrey genannt; 1207. von Hochstift Salzburg erworben.

44. Unter Innthal, Inter Valles, vielleicht wieder nur wörtlich übersetzt Inn — und Thal — oder auch weil es zwischen den zwei Thälern Leukenthal und dem Zillerthal, links der Ziller liegt. Grenzen: vom Ursprung der Ziller, oberhalb Brandberg, bis zu deren Einfluß in Inn, bei Rattenberg, rechts am Inn fort Rosenheim zu bis Ridering, dieses eingeschlossen, dann an Frasdorf, Aschau, Hub, Sachrang, sie sämtlich ausgeschlossen, wieder zurück, längs den Grenzen des Leukenthals und dann an den Pinzgauer Grenzen, bis wieder nach Brandberg. Der Gau begrief sonach die Salzburgischen Kapitel: Zell, oder das rechte ZillerUfer mit Brandberg, Gerlos, Hart, Mayerhofen, Stum, das Kapitel Rattenberg, oder das sogenannte Brichsenthal, mit Brixenlek, Bruck, Alpach, Reutt, Thierbach, Kundel, Oberwietschenau, Rattenberg, und das Kapitel Ebs oder Prodekanat Kufstein, mit Ebs, Kufstein, Walchsee, Erl, Nußdorf, Niederndorf, Kirchbühel, Herring, Schwoich, Wörgel, Itter, bis Nußdorf, Altbeuern, Neubeuern, Rordorf. Daß die Zirl das UnterInnthal und den Gau selbst, Comitiam, vom Ober Innthal geschieden, und sich also auch hier genau an die BisthumsGrenze gehalten worden, rechts der Zirl Salzburgisch, links Brixenisch, beweist die Urkunde: „ad duos lapides sibi in publica via

sursum contra Cirle cohaerentes, qui Comitiam et districtum inferioris et superioris Vallis Eni dividere noscuntur s. Hübners Beschreibung von Salzburg III. 712. — Slierbach in Comitatu Rapotonis in pago vero Ouliupestale (Urk. von 1005. Juvavia) soll nach Herrn v. Pallh. S. 253. zu lesen seyn: Thierbach in Cilarestale". Gaugrafen: Jezo und Engelbert, im Zillerthal 889, Nachfolger eines Isengrimm. (Rapoto 844. gehört ins OberInnthal, Sieghard, Engelbert, Reginbert ins Salzburggau, Hartwich ins Traungau.) Zur nemlichen Zeit 976. besitzt Arbo, Sohn eines damals schon verstorbenen Grafen Chadaloch, Güter zu Riet, Birchenwang und Brixenleck; Rapoto, ein Andechs, zugleich Graf im Norithal 1000. Otto 1010. Rapoto, der von spätern also genannte Graf von Thauer und Hohenwart 1052. Rapoto von Andechs, Pfalzgraf 1080.

45. Der Chiemgau begrief:

a. das Archidiakonat Baumburg.

s. Archidiaconatus Baumburgensis Tabula Geographica M. B. II.

mit folgenden Hauptorten: Baumburg, Wasserburg diesseits des Inns, Schnaitsee mit Kling, Seon, Altenmarkt, Trostberg, Traunstein.

b. den Archidiaconatus Chiemsee, mit Peuerbach, Stephanskirchen, Prutting, Straskirchen, Vogtareut, Zaisering (nach den Listen auch Ridering, Nordorf, Alt- und Neubeuern, Nusdorf, welche jedoch das Chronicon S. Petri Salisb. vielleicht aus einer frühern Zeit, in den Gau des UnterInnthals setzt); dazu noch im Altbaierischen: Hohenaschau, Niederaschau, Grassau, Schleching, Sachrang, Reiterwinkel, Söllhuben, Uebersee, Wösen.

c. das sogenannte Leukenthal, oder Decanatus ad

S. Joannem in Valle Leoggentina, mit Aurach, Elmau, Fieberbrunn, Going, Hochfilzen, S. Joannes, Haus S. Jacobi, Jochberg, Kirchdorf, Kitzbühel, Kössen, Niederau, Oberndorf, Reith, Scheffau, Schwendt, Söll, Strub, St. Ulrich, Waidring, Weitau. Dieses Dekanat erscheint zwar nicht unter den Salzburgischen Rural Kapiteln, sondern im Status Ecclesiast. Ecclesiae Frising. p. 193. aber ausdrücklich als ein vom Bischof zu Chiemsee an Freising nur provisorie zur Besorgung aufgetragener District. Die Grenzen liefen also in der Hauptsache bei Burghausen ein kleines Stück am Mattichgau, von Tacherting bis znm Leukenthal am Salzburggau, von da nach Kitzbühl, Jochberg aus Brixenthal, westlich längs dem UnterInnthal bis an Inn, unweit Rosenheim, und fort und fort bis MitterGaß, Jettenbach, in einer nördlichen Richtung wieder nach Burghausen. Pagus Trunwalga bedeutet keinen Gau, sondern nur das Dorf Trunwalchen. Gaugrafen: Gundahar 780. Adalbert 780. an der Traun; Hartwich 830. Richarius 844. Adalbert 860. Sighardus Comes quondam, Avus Eberhardi, in dipl. Ebersb. de 946. Reginbert 953. Hartwich, Ottocar, Wilhelm, Sighard bis 980. Kadaloch, Ratho, Aribo, Arnold v. Grabmanstatt. (Otto 1020. Rapoto v. Hohenwart im OberInnthal?) Ortolf, Ulrich. Papo 1021 residirend zu Vogtareut; Chadaloch 1027. Ottocar 1048 Sighart 1060. zu Burghausen, Marquart von Marquartstein 1096. Es sind hier offenbar mehrere ganz verschiedene, auch wohl gar nicht in diesen Gau gehörige Geschlechter unter einander gemengt. Bestimmt aus diesem Gau stammen:

a. die Grafen von Burghausen, führten besonders viel den Namen Sieghart, Wilhelm, Friedrich, Hartwich.

b. die Grafen von Wasserburg, zu Kling, hatten besonders die Familien Namen Kadaloch, Engelbert. Ein solcher soll auch der Sieghard in Snaidseo gewesen seyn.

c. die Grafen von Neuburg und Falkenstein, erscheinen zum wenigsten hier sehr häufig als nächste Nachbarn, führten die Familien Namen Otto, Bertold, und sind vermuthlich diejenigen, die oben als Andechse oder von Hohenwart angegeben sind, da die Andechse in diesem Gau keineswegs begütert waren.

d. die Grafen von Frontenhausen, als Besitzer der Herrschaft Marquartstein, worin ihnen die Ortenburge folgten; endlich

e. gab es sogar eine eigene Grafschaft Grabmanstatt am Chiemsee, wozu Grabmanstatt u. Seebruck gehörte. Solche Grafen von Grabmanstatt, nach einigen Formbachischen oder Steierischen Geschlechts, wenn nicht vielmehr aus Verwechslung des Namens Neuburg am Inn mit Neuburg an der Mangfalt, Grafen von Neuburg und Falkenstein, waren Ottokar, Sieghart, Wilhelm 959, Arnold 980. Im Jahr 1048. lebte Ottokar mit seiner Gemahlin Pilihild kinderlos. Welche von ihnen aber nun die eigentlichen Gaugrafen gewesen, und welche nur in dynastischer Eigenschaft darin ihre Güter besessen, wird sich erst aus fortgesetzter Beobachtung der Urkunden bestimmen lassen. Wahrscheinlich die Plainischen Grafen von Burghausen, mit welchen die Wasserburge einerlei Stammes sind.

46. Isengau;

von der Isen, die Oettingen gegenüber in den Inn fällt, begrief das Archidiakonat Gars mit dem eingeschlossenen Kapitel Mühldorf;

s. Archidiaconatus Garsensis Tabula geographica M. B. I.

Grenzen sind südlich der Chiemgau, östlich von Burghausen die Salzach, dann der Inn bis Braunau, dann innerhalb dem Gau vorbei an Taubenbach, Reut, Eiberg, Merteinskirchen nach Gern, von Gern als nördliche Linie an der Rot aufwärts bis Neumarkt, dann östlich über Aspertsheim, Tozkirchen, Hofgiebing, Ramsau nach Gars. Der Ort Isen im Isengau ist nicht Markt Isen, bis dahin man den Gau mit Unrecht ausdehnen würde, sondern das Dorf Kirch-Isen, links über Mühldorf gelegen, deßgleichen Ering nicht das Ering am Inn, sondern Ering bei Teisling; Tagraperhtesheim et Paldrichersheim, Aspertsheim und Walkerseich, oder das alte Eihhi, Turtin Türken, Wila Weilkirchen oberhalb Ampfing — Suiprom in pago Isnakawe, Moriz Cod. Pat, n. 77. (Brunnhof?) Die Hauptorte des Gaues sind: Burghausen, Raitenhaslach, AltenOeting, Marktl, Mühldorf, Gern, Neumarkt, Ampfing, Gars, Au, Kraiburg. Ein Untergau des Isengaus, oder in ältern Zeiten wohl gar mit demselben gleichbedeutend, soll der Zeidlargau gewesen seyn, aus welchem die Urkunden folgende Orte nennen: "Villa Schenberg, quae prius vulgo dicebatur Natstatt, zwischen Burghausen und Raitenhaslach, Schützing, Wald ober Zeidlarn. Oetting war ein Fiscus Dominicus und eine Curtis Regia, wo der Sage nach K. Karlmann begraben und Herzog Theodo II. vom heil. Rupprecht getauft worden ist, und einer seiner Söhne residirt haben soll. Gaugrafen waren die Vorfahren der Grafen von Frontenhausen und Meglingen, deren besondere Stammgüter hier Dornberg, Julbach, Lemberg waren. Eberhard, bei Mühldorf; Orendil bei Aspertsheim 925. Chadalhohus 950. Hartwicus bei Walkerseich 963. Chadalhohus zu Winhering bei Alten-

Oetting 1018. Ozo im Zeidlergau, Ulrich bei Wald 1079. ein Dornberg. Job 800. Heimo 828. Erenbert 880. da sie in der Gegend von Markt Isen erscheinen, gehören wohl nicht hieher. Vielleicht auch nicht der Kunbold 843 — 899.? —

c. Brixner Sprengel.

s. v. Hormayer Beiträge; desselben sämtliche Werke } wie oben schon beim Pusterthal.

Sinnachers Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol. Brixen 1821. 8.

47. das obere Pusterthal, oder das Brixner, oder das Baierische Pusterthal.

s. v. Hormayr Werke I. 237.

Da dieser Theil des großen Pusterthals unter einen ganz andern Bisthumssprengel fällt, als das Kärnthische, so kann uns dieses hinlänglich berechtigen, so gut wie man einen OberLahngau und NiederLahngau, OberNekargau und UnterNekargau, ein UnterInnthal und ein OberInnthal, ein östliches Grabfeld und ein westliches Grabfeld gelten läßt, das Kärnthische Pusterthal im Salzburger Sprengel als das Untere, und das Tiroler Pusterthal im Brixner Sprengel als das Obere Pusterthal anzunehmen. v. Hormayr nennt es zum Unterschied vom Kärnthischen Pusterthal den Comitatus Pusterthal. Es wird sich sogar unsere frühere Bezeichnung als Baierisches Pusterthal rechtfertigen lassen, da gerade in diese Bezirke sich zahlreiche Privatbesitzungen der Agilolfischen Herzoge erstrekten und die Urkunden (z. B. von 861 — 863.) hier von einer Bojoarica Provincia und den Primatibus Bajuvariorum sprechen; s. v. Hormayr a. a. O. I. 240. Die Grenzen dieses Gaues setzen wir nach eben diesem Herrn v. Hormayr: nördlich das Ziller-

thal und Pinzgau, östlich das Teferecker Thal und die Herrschaft Innichen mit der Herrschaft Beutelstein oder der sogenannten Grafschaft Cadobre, südlich der Cadober-Bach und das Ellengebirg, westlich die Linie von Campile bis Mühlbach zum Abgrund, der Grube, Fossa, zwischen dem Merauser See und dem Eidechsberg, am Ursprung des Pfunderbachs. In der großen Ebene von St. Georgen und Aufhofen, bis nach Gais und Taufers wurden die großen GauVersammlungen (Placita) gehalten; Aufhofen erscheint als Mallum publicum, der Ort Pfalzen weißt auf die GrafenResidenz. Brunecken hat zur selbigen Zeit noch gar nicht bestanden. Gaugrafen: Otwin 990. Engelbert, Bruder des Bischof Hartmanns von Brixen 1027. Siegfried; 1048. schenkt K. Heinrich III. dem Bischof von Brixen forestum in Pago Pustrissa, in Comitatu Siegefridi, de flumine Pudio, (Piedenbach) usque ad flumen Schwarzenbach et juga alpium Vallis Arinae, in finem Vallis Wizzental et flumen Pirra. 1091. gab Heinrich IV. dem Bischof von Brixen diese ganze Grafschaft Pusterthal, welcher solche wieder den Herzogen von Meran zu Lehen reichte. Viele Güter hatte auch früher schon das 1018. gestiftete Kloster Sonnenburg an sich gezogen.

48. Ober Innthal;

s. v. Hormayr Werke I. 283.

Der gleichlaufende Ausdruck Poap-Innthal hat bereits dreierlei Erklärungen erfahren: als Pfaffen-Innthal, entsprechend dem Namen Pfaffen-Winkel bei Ammergau, nach v. Hormayr, wiewohl ein besonderes Übergewicht der geistlichen Besitzungen gerade in diesem Gau nicht in die Augen springt. Die zweite Deutung (die Lan-

gische) meint Poap et boven heiße in der alten Sprache Oben und sey also wieder ganz dasselbe: Poap-Innthal — Ober Innthal. Subtus terram et supra tersam "boven der Erden und unter der Erden. s. Grimm Rechtsalterth. I. 44. Daher hatten auch die Holländer ihr Land am Kap eingetheilt in Bovenland d. i. Oberland diesseits der Kapstadt, und in Onder Veld (Inter Valles), Niederfeld. Endlich die dritte Meinung (v. Pallhausen) ist: Paop sey gleichbedeutend mit Pabo, Berthold, und heiße also Babos Innthal, Bertholds Innthal, wie in Schwaben Bertholds-Bara, von dem Poapa, nobili viro, der in Urkunden seit 765. vorkomme. Im Jahr 763. habe der Gau noch geheißen: Pagus Vallensium; 799. komme zum erstenmal vor Poap-Innthal. Was die Grenzscheide zwischen Ober und Unter Innthal betrift, so bleiben wir auf den Grund der Diöcesen bei der festen Regel stehen: So weit das Innthal im Salzburger Sprengel lag, war es das Unter-Innthal, oder doch, wenn auch der Name als Thal vermengt gebraucht wurde, doch ein für sich selbstbestehender, vom Ober Innthal rein abgeschiedener Gau; hingegen das Innthal unter Brixner Sprengel war das Ober-Innthal, oder doch ein ganz eigener Gau, Ober Innthal benannt. Denn wenn gleich Herr v. Hormayr S. 294. urtheilen möchte, Langs System, die Gauen überall mit den Diöcesan Eintheilungen identisch finden zu wollen, führe überall auf eine Kette von Widersprüchen; so führt doch ein entgegengesetztes Verfahren, wenn man z. B. sagt: der Gau Ober Innthal gilt auch manchmal für den Salzburggau, manchmal auch für Zillerthal, manchmal auch für Unter Innthal, manchmal auch für Chiemgau, ja manchmal auch für Sundergau, noch mehr ins Weite und am Ende zu gar nichts. Wir nehmen daher, in-

dem wir übrigens den großen Aufklärungen des Herrn v. Hormayr auch in diesem Gau vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren lassen, als die Grenzen nach der Diöcesan Eintheilung an: südlich die Oezthaler Ferner und die GebatschFerner einschliessend, am Paß Finstermünz unfern der Martinsbrücke vorbei, Galthürn ausschließend, westlich am Arlberg fort, nach PasseyrSpitz, dann längst den oben angegebnen Grenzen des Keltenstein (s. Augstgau Nro. 5.) bis zur Loisach, dann nördlich an Seefeld, Scharnitz, dem Achenthal fort bis Rattenberg, und dann östlich an die Ziller herauf, so daß alles was links im Brixner Bisthum liegt, (Fügen, Finkenberg, Dux, Feldsberg) nicht mehr zum Unter- sondern zum OberInnthal Gau gerechnet wird. Innerhalb dieser Grenzen finden wir also 1. die nachherigen weltlichen Gebiete von Landeck, Imst, S. Petersberg, Stams, OberSeefeld, (UnterSeefeld und ScharnizPaß bleibt für den Ammergau), das Achenthal, und dann 2. den besondern Andechser Comitat von Innsbruck, mit folgenden urkundlich nachzuweisenden Orten: Innsbruck, Wiltau (Veldidena), Ampoß, Alrams, Axams, Arzl, Absam, Kemmaten, Kolsaß, Ellenbögen, Fraundsberg, Hötting, Hautzenheim, Hall, Lans, Natters, Patsch, Pradel, Rettenberg, Rottenburg, Ruckschrien, Straß, Schwatz, Schönberg, Sistrans, Thauer, Tarzling, Vellenberg, Volders, Wottens. Weerberg. — Gaugrafen, meist mit den Grafen im Andechser Comitat zusammentreffend:

844 — 870. Rapoto, ein Huosier.

900. — Rapoto II. auch Graf im Norithal.

(Sieghard, Engelbert, Reginbert waren aus dem Salzburggau, ein angeführter Hartwich aus dem Traungau.)

1000 — 1005. Rapoto III. ein Andechser, auch im Norithal.

1010 — 1025. Otto, Rapotos Bruder

1052 — 1055. Rapoto IV. von spätern als Graf v. Thauer und Hohenwart bezeichnet.

1080 — 1099. Rapoto V. ein Andechs.

1100. Otto I.	Andechs Wolfrats-	Bertold I.	Andechs-
Otto II.	hausen zu	Bertold II.	Diessen zu
1157. Otto III.	Ambras	Bertold III.	Plassenburg

s. v. Hormayr. S. 304.

49. Norithal, Vallis Enniana, das nachherige EisackViertel.

s. v. Hormayr I. 247.

bestand aus einem östlichen und westlichen Comitat;

a. der östliche Comitat, oder der Andechsische, Hauptort Brixen, zog sich südlich über die Gebiete von Castelrut, Layen, Clausen, Brixen, an den Pusterthals Grenzen, über den Brenner hinüber bis ins Stubay Thal, nach Matrey und Telfes, und begrief an Hauptorten: Brixen, Clausen, Kemmaten, Gufidaun, Layen, Matrey, Meransen, Mauls, Rodeneck, Stubay, Sprechenstein, Steinach, Tschöfs, Tiers, Trens, Velthurns, Strasberg. Bei Schabs, auf der Straße nach Mühlbach, wo die Laditscher Brüke über die Eisach gieng, war ein Mallum publicum. — Gaugrafen: 888. Jezzo, auch im Zillerthal. 901 — 935. Rapoto I. 940 — 970. Rapoto II. 970 — 990. Rapoto III. †. 1006. circiter. 985. 1015. 1020. Otto, Rapotos Bruder. 1048 — 1055. Poppo (Rapoto IV?) wahrscheinlich Ottos Sohn, 1065. Arnold 1080. allem Ansehen nach Rapoto V.

b. westlicher Comitat Mareit; zog sich südlich an die Grafschaft Botzen grenzend, zwischen dem östlichen Norithal und dem Vintschgau über Sarenthal, Dürrenholz, Pens, Mareit und Sterzing bis übern Brenner hin. — Außer diesen sind urkundlich genannte Orte: Gossensaß, Jauffen, Nordheim, Obernberg, Pflensch, Stilfes, Theins, Tschöfs, Ratschings, Reifenstein, Reol. — Mittenwald und Schalden, wenn sie wirklich auch hierher gehören sollten, scheinen beinahe zu tief in die östliche Grafschaft einzugreifen. Gaugrafen: 827. 830. Quartin 1080. 1090. Adalbert 1100 — 1120. Graf Konrad von Mareit, der lezte seines Geschlechts. 1140. Graf Arnold aus dem Hause Eppan, des vorigen Schwiegersohn und Erbe. —

c. Tridentiner Bisthum;

s. v. Hormayr I. 251.

50. die Grafschaft Botzen; davon sind auf der Mannertischen Karte zu ersehen die Orte: Botzen, Villanders, Saunders, Barbian, Collmann, Wangen, Mittelberg, Wolfgrub, Sifian, Cardaun, Campen, Morizing, Gries, Neuhaus, Rafenstein, Terlan, Ulpian, Mölten, Gargazan, Campidel, Nols, Prissian, Lana. Grafen:

680. unter dem Dux Alahis von Trident ein Comes Bojoariorum in Botzen. Dieser Titel Comes Bojoariorum scheint aber nur die Abstammung des Grafen, (eines Welfen?) anzuzeigen, der sich dem Herzog nicht hat fügen wollen; denn so wie hier ein eigener Herzog von Trident auftritt, so besagen auch die spätern Zeugnisse (s. v. Hormayr Beitr. II. 258.), daß der Sprengel des Trienter Bisthums lediglich zu Italien gerechnet worden ist. Bis 1010 erscheint ein Rudolf de Bozano, ein Welf, dessen Sohn Heinrich im Jahr 900. auf der Jagd zu Lana unglükli-

cher Weise getödet worden ist. Welf der zweite Sohn Rudolfs, besaß den Comitatum in Valle Noricana ab eo termino, qui Brixinensem a Tridentino dividit Episcopatum. Daraus erhellt zwar, daß die Grafschaft zum Norithal als Gegend, aber nicht zum Gau, gerechnet worden, indem der Comitat selbst "infra parochiam praefatae ecclesiae Tridentinae" begriffen war, und sonst nichts von einer Einwirkung der Gaugrafen des Norithals zu verspüren ist. Ja als derselbe Graf Welf im Jahr 1026. vom K. Konrad, gegen den er sich aufgelehnt, geächtet und vertrieben worden, ist die Verwaltung des Grafen Ambachts nicht dem Gaugrafen des Norithals, sondern dem Gaugrafen Engelbert vom Pusterthal übertragen worden. Von 1028 — 1035. erscheint wieder ein Ethico (Welf ?) von 1035 — 1160. ein Graf Altmar, nach diesem bis 1170. sein Bruder Ulrich, nach diesem (1078.) Friedrich, Ulrichs Sohn, Ahnherr der Grafen von Eppan und Ulten. Diese mußten die Grafschaft bereits vor 1180. den Bischöfen von Trident überlassen.

e. Churer Bisthum;

s. Ambr. Eichhorn Episcopatus Curiensis. Typis S. Blasianis 1797. 4.

51. Vintschgau, Venusta Vallis.

s. v. Hormayr I. 309.

Grenzen: südlich die Felsen von Val de Non, Ultenthal, Martell Thal und die Ortels Spitze umschliessend, südöstlich die Grafschaft Botzen, östlich das Norithal, meistentheils längs dem Passeyer Fluß, nördlich die Ferner Klüfte, Nauders und Finstermünz, westlich die hohen Gebirge von Bormio und Engadin; begrief das Kapitel Tirol, das obere mit Meran, Tirol, Latsch, Passeyr, Naturns u. s. w.

das untere mit Matsch, Glurns, Schlunders, Taufers, Trasp u. s. w. So sehr auch die Agilolfingischen Herzoge von Baiern de facto in dieses Tirolische Vintschgau zuweilen eingewirkt haben mögen, besonders bei ihren nahen Verhältnissen mit den Longobarden, so wenig ist doch Grund vorhanden anzunehmen, daß sich ihr eigentliches Herzogliches Gebiet so weit von Rechtswegen erstreckt habe. Es gieng von Naturns an schon gar keine deutsche Sprache mehr, sondern die Romanische; es finden sich keine deutsche Baierische Geschlechter; gleichzeitig neben den Baierischen Herzogen steht überall ein eigener Dux Rhaetiarum und bei den vielen Karolingischen Theilungen fällt Tirol oder Rhätien immer in das Loos von Alemannien. Dem gemäß bezeugte auch später noch (1283) der Bischof von Chur: "quod nunquam audivimus — nec invenerimus, ipsum Comitem (Tirolensem) pertinere ad Ducatum Bawarie vel Sueviae, immo certo certius intelleximus, quod dicti Comites — in loco, qui dicitur Verona, coram Imperatore judicio sunt conventi. - (Hormayr Beitr. II. 259.). Gaugrafen oder Praesides: Victor I. aus einem Geschlecht von Tomiliasca, Domleschg, in der Gegend von Tusis, vom Fränkischen König eingesezt †. 600. Vigil sein Sohn, Graf zu Bregenz. Victor II. Victor III. zu Trident. Bischof Paschalis von Chur aus demselben Haus. Hunfried †. 825. Von seinem Sohn Adalbert, der Dux et Comes Rhaetiae war, †. 846. stammen in weiblicher Linie die Grafen von Lenzburg ab. Burkart, Dux et Marchio, sein Bruder 903. Ulrich 912. Adalbert 912 — 940. Burkarts Söhne. Noch ein anderer Adalbert 940 — 80. Von nun an eine Lüke bis 1055 Otto. 1077. Gerung und Adalbert, Ottos Söhne. 1101. Adalbert. 1140. Adalbert und Berthold, Ge-

brüder, Saugrafen im Vintschgau und Engadin, nennen sich zum erstenmal Grafen von Tirol.

f. Augsburger Sprengel;

s. Mappa geographica olim Dioecesis Neuburgensis, in den Neuen hist. Abh. der Akad. der WW. I. 386. und Winters kritische Untersuchung über das vor 1000 Jahren aufgehobene Bisthum zu Neuburg an der Donau, in dessen Vorarbeiten IIr Band.

Herr Braun in seiner Geschichte der Bischöfe von Augsburg stellt es gänzlich in Abrede, daß es ein Bisthum Neuburg gegeben habe. Die Bischöfe, die man als Neuburgische angebe, seyen wirklich Augsburgische gewesen, und hätten nur in Neuburg, so wie auch in Staffelsee gewohnt. Winter bejaht ein besonderes Bisthum Neuburg. Sintpertus heiße ausdrücklich: Episcopus Niunburgensis in Provincia Bojoariorum. Desgleichen stehe in der brevis Annotatio de Civitatibus et Metropoleis unter der Provinz Baiern: Salzburg, Brixen, Regensburg, Passau, Freising und Civitas Nova d. i. Neuburg s. Goldasti Scriptor. Rer. Alem. IV. 92. Auf alle Fälle würde es schwürig seyn zu erklären, wie sich sonst das Schwäbische Bisthum Augsburg herein nach Baiern hätte ziehen können, außer daß man annimmt, es gründe sich dieses auf das einverleibte ursprünglich Altbaierische Bisthum Neuburg, oder sonst auf eine dem Bisthum geschehene außerordentliche Übertragung.

52. Hausengau, Huosigau, von dem alten Schloß Haußen ober Polling also benannt, zwischen Staffel- und KochelSee, zwischen Amber und Würmsee, im äußersten Süden noch WalchenSee und Eschenloh, am nördlichsten noch das Pfarrdorf OberPfaffenhofen be-

greifend, überhaupt aber dem Umfang der beiden Kapitel Oberalting und Weilheim entsprechend, also mit Inning, Seefeld, Starenberg, Andechs, Weilheim, Polling, NiederPeissenberg, Bernried, Benedictbeuern, Schlehdorf, Habach, Murnau, u. s. w. Es ist wahrscheinlich, daß in diesem Gau Huosi das Altbaierische Geschlecht der Huosier zu suchen sey. Da auch die Stifter von Benedictbeuern, Landfried, Eliland und Waldram, ihre meisten Güter im HausenGau hatten, so fragt sich, ob dieser Landfried nicht ein Sohn des 747. vertriebenen Herzog Theobald von Schwaben gewesen, der auch bei Luden Geschichte von Deutschl. IV. 484. vorkommt, dessen Vater schon ein fester Verbündeter des Herzogs Odilo gegen Pipin und Karlmann gewesen, gleichwie sich auch Landfried im Jahr 748. des minderjährigen Tassilo kräftigst angenommen. Die Gaugrafen waren aus dem Hause Andechs, besonders der Dießner Linie. 955. Gaminolfus. 1010. Adalbero bei Polling. Razo zu Dießen. Berthold, Arnold, Razo. 1048. Udalschalk. 1058. Razo, Friedrich zu Dießen. Rapoto. Siegemar 1065. 1080. Arnold zu Andechs. 1083. übergibt der Bischof Notpert von Chur, wie man glaubt, selbst ein Andechs, dem Bisthum Augsburg Monasterium Habach a se fundatum, in haeredario agro suo situm, in Bojoariae Ducatu, in pago Husin, in Comitatu Sigimari s. Reg I. 102. Adalbero 1120. u. s. w. (Man sehe die besondere Stammtafel der Andechse in v. Hormayr Werken.)

53. Obere Donaugau;

Herr v. P. verwundert sich fast, daß wir den Gau auch nach seiner Meinung so richtig gefunden, gleichsam auf eine Art blinden Glüks. Nur über den Namen des Gaues

selbst bleibt noch eine Abweichung. Wir nennen ihn Ober Donaugau, welches in Beziehung auf einen Untern Donaugau an so großen Flüssen nichts ungewöhnliches ist; z. B. Oberer Lahngau, Unterer Lahngau, Ober-Unter Neckergau, Ober- Unter Innthal; zudem hat auch Zirngibl die Nothwendigkeit, zweierlei Donaugaue anzunehmen wohl geahnt, auch Lori immer zweierlei Geschlechter von den Gaugrafen des Donaugaues aufgeführt, und ausdrücklich und wiederholt einen untern Donaugau benannt (S. 173. 179. 153.); endlich Hund III. (88?) einen Comitatum Ottonis (d. i. Ottos II. von Scheiern) in Pago Tunkau ausdrücklich aufgeführt. Über die Grenzen eines solchen Obern DonauGaues und seinen Unterschied vom untern DonauGau konnte man dann bei der Nothwendigkeit, weder die Grenzen des Bisthums Augsburg beim OberdonauGau, noch jene des Bisthums Regensburg beim Untern Donaugau zu überschreiten, nicht zweifelhaft bleiben. Herr v. P. hingegen will den Gau PärgenGau oder Pergengau benannt wissen, aus folgenden Gründen:

a. der größere Theil des Amtes Schrobenhausen heiße noch heute das Gäu bei Perg — auf der Finkischen Charte Pergen im Gäu.

b. komme selbst ein Graf dieses Gaues, Eberhardus Comes de Vergen vor M. B. X. 406. derselbe, welcher bei Hund III. 247. Comes de Mourau oder Murau heiße; welches

c. "Murau in Pago ad Pergam" Mauren, oberhalb Nassenfels sey. Allein diese Beweise möchten zur Zeit noch wenig genügen: denn a. der Name eines Ortes mit dem Beisatz im Gäu läßt noch nicht folgern, daß der Gau selbst denselben Namen geführt, da es auf dieselbe Art in Franken eine Menge ähnlicher Namen gibt,

z. B. Ochsenfurt im Gäu, aber beileibe nicht im Ochsenfurt Gau, sondern im Badenachgau — Buttelbrunn im Gäu — Aettersheim im Gäu, ja sogar Gau Buttelbronn, Gau Aettersheim — Astfeld, Ostheim, Hofheim, Bleichfeld, Königshofen, Aschach, alle im Gäu — Biebergau u. s. w. s. Götz Beschreibung des UnterMainkreises. Bei solchen Gelegenheiten bezieht sich überhaupt der Ausdruck im Gäu nicht auf eine politische Eintheilung sondern auf die natürliche Beschaffenheit und Art des Bodens, der meist in dreifacher Art bezeichnet wurde: 1. nach Höhen, auf der Höh — 2. nach Gründen, bei Flüssen, Virngrund, Wernizgrund, Aischgrund — oder Thälern. 3. nach öden Heiden — endlich 4. nach Gauen, welches leztere immer bei fortlaufenden besonders ausgezeichneten flachen Korngegenden gebräuchlich ist. s. auch Johannis Kalenderarbeiten S. 287. welcher für dieselbe Ansicht, daß auch in den Rheingegenden das Wort Gau, sehr oft nur im Gegensatz von Berg oder Wald eine ebene Gegend anzeige, die Beispiele anführt: Gau Böckelheim, Wald Böckelheim, Gaurechweiler, Waldrechweiler. b. ist der Comes Eberhardus de Vergen nicht ein Graf von Bergen, sondern ein schwäbischer Graf von Veringen, welche Grafschaft nach der Hand an die von Werdenberg gefallen. c. Mauern oberhalb Nassenfels, welches die Grafschaft Mauern bezeichen soll, von welcher aber noch nie ein Sterblicher etwas vernommen; würde nach des Herrn v. P. eigener Begrenzung des Nordgaus zu diesem gehören, und könnte also nicht zu gleicher Zeit der Hauptort eines ganz andern Gaues in einem ganz andern Bisthum seyn. Es ist aber erweislich, daß dieses Murau, entweder Mureck oder aber Murau in Steiermark sey, gleichwie auch dieser Comes de Murau unter lauter andern Steiermär-

fern erscheint: dem Udalricus Marchio, dem Adalbero Marchio, dem Otochar, fratre suo. s. Neue hist. Abh. der Ak. der WW. IV. 589; und würde also der Pagus ad Pergam, worinnen dieses Murau liegt, im Steiermärkischen seyn, vielleicht das alte Voitsberg, oder Grätz selbst, dessen Slavischer Name auf deutsch auch nicht anders als Berg heißt.

Indem wir also bis auf weiteres bei dem Namen OberDonauGau beharren, bezeichnen wir als Umfang desselben die Augsburgischen Ruralkapitel: Burkheim, Rain, Neuburg, Aichach und Hohenwart, nach weltlicher Eintheilung in drei Comitaten:

1. der Comitatus Neuburg, altes Ruralkapitel Neuburg; aus Urkunden erweislich: 1006. dum resideret Dominus Heinricus Rex in caminata in Castello haereditatis suae, quod dicitur Novum Burgum, s. Neugart Episc. Constant. p. 436. — 1007. Zell situm in Comitatu Neunburg. Ussermann Episc. Bamb. Codex prob. 7.

2. der Wittelsbacher Comitat der Grafen von Scheiern, begreifend die Kapitel Aichach, sonst Kuebach, Hohenwart (1451. Hohenried) und Rain. Da dieser Gau der Sitz einer eigenen Pfalzgrafschaft von Ober Baiern war, aus deren Gütern das Pfalzgräfliche, früher wohl auch Gaugräfliche Geschlecht der Scheiern, sich sein großes erbliches Besitzthum gebildet, so läßt sichs erklären, wie der eigentliche Name des Gaues in jenem der Pfalzgrafschaft hat untergehen können. Die merkwürdigsten Orte im Comitat Neuburg waren Neuburg, Manching, Reichertshofen — im Comitat Wittelsbach: Aichach, Thierhaupten, Kuebach, Schrobenhausen, das früher Zezinhusen oder Zetileshusen geheißen haben soll?

(Meichelbeck Hist. Fris. Pars I. Parte instrum. 121.) Pfaffenhofen. Die Marschalle von Schiltberg, und nach ihnen die Gumpenberge, Sandizell, hatten darinn ihre großen AmbachtsGüter.

3. der Comitatus Lechsgemünd, bestehend aus dem Kapitel Burkheim, eine dynastische Besitzung der Grafen von Lechsgemünd. Als ältere Grafen des Gaus werden genannt: 873. Gotaschalk in der Gegend von Schrobenhausen, 820. Kisalhao, nach 828. Friderat, Ratold, Richo, Jezo. 1011. Adalbero bei Herzhausen, 1029. Udalschalk bei Hilkershausen und Ainling, Stifter von Kübach. —

f. Regensburger Sprengel.

54. Kelsgau, Comitatus Chelidionis, von der bei Otling entspringenden Kels benannt. Die Annahme, daß der Kelsgau noch zum Nordgau gehöre, ja sogar ein Untergau desselben sey, was sich mit der Analogie der DiöcesanGrenzen am allerwenigsten vertragen würde, hat sich meist auf unzuverlässige Angaben alter Legenden und auf den Umstand begründet, daß zu einer gewissen Zeit die Gaugrafen des Nordgau und des Kelsgau unter einerlei Namen erschienen. Seine Grenze war westlich von Walkersbach und Eschelbach bis Westenhausen an der Donau der Oberdonaugau, dann über die Donau hinüber nach Mehring, Kösching, Apertshofen, Zant, Parsberg der Nordgau, östlich die Laber bis Bruck, bei Regensburg links an Kapfelberg und Kelheim vorbei, die Donau aufwärts bis Marching nach Neustadt, Siegenburg, Train, alle drei ausschließend; begreift hiernach auf dem linken DonauUfer die Kapitel Laber, Pföring, und auf dem rechten die Kapitel Geissenfeld und Mainburg, mit den hauptsächlichsten Puncten: Luppurg, Parsberg,

Berezhausen, Hemmau, Riedenburg, Altmannstein, Dolling, Kösching, Pföring, rechts der Donau Vohburg, Münchmünster, Geissenfeld, Rotentek, Wolnzach, Mainburg. Die Gegend an beiden Ufern der Abens hieß insbesondere die Hallerthau, vom Hallartsberg oder Hallesberg. Gaugrafen: 1002. Magenes — Duveninge in Kelesgauwe in Comitatu Magenes, Deuerling bei Hemmau? Irnsing in Pago Kelesgauwe in Comitatu Ottonis 1012. Auf alle Fälle sind in diesem Gau die Vorfahren der Markgrafen von Vohburg, hauptsächlich im Kapitel Geissenfeld, die Burggrafen von Riedenburg im Kapitel Laber und Pföring, und die Grafen von Roteneck im Kapitel Mainburg zu suchen.

55. Viehbachgau; "Goldaron in pago Viehbach, in Comitatu Machwardi, a. 916. s. Pez Thes. I. P. III. 47. Grenze: nördlich unterhalb Landshut bis Mamming das linke IserUfer, südlich der Isengau, westlich eine Linie von Wurmsheim, Vilsbiburg, gegen Landshut hin, östlich am Rothalgau und Kinzingau die Pfarrdistricte Falkenberg, Haberskirchen, Mamming; enthält die beiden RuralKapitel Frontenhausen und Dingolfing und erscheint nachher als die alte Grafschaft Frontenhausen. Eine Arnulfische Urkunde von 890. (s. Reg. I. 22.) bezeichnet als Marchgrenzen von Schönau folgende Orte: de Muribach (Marabach an Kolbach bei Trinbach) nach Marachleo (Marklkofen), nach Reisbach, ad caput Theunbach, Ursprung des Thembachs, an die Rot, von der Rot an Horgenbach, nach Goldern, nach Smalagaseit? — nach Grasamaresaho (Grassensee bei Pfarrkirchen) und endlich ad Crucem, wornach diese March Schönau, deren angegebene Grenzen man jezt gleichwohl nicht recht zu schließen, und nach Goldern bei Viehbach hin-

zubringen weiß, so daß man lieber Goldbrunn bei Haberskirchen darunter verstehen möchte, einen großen Theil des Viehbachgau bedekt und sich zum Theil noch in den Kinzinggau und Rotthalgau erstrekt haben muß. Als kleinere Comitate neben dieser St. Emeramischen Marcha Schoenau werden noch genannt:

1. der Pagus Spehtreino, in Comitatu Oudalrici, in einer Bamberger Urkunde von 1011. s. Reg. IV. 731. mit den Orten Enchoven, Loitzenkirchen, Gaiging, Bath, Pfisterham, Frauen Satlern, Tinsbach, Haselbach, am Reut, Kirchstetten, s. geöffnete Archive III. 375.

2. der Comitatus Teisbach bei Dingolfing, Dingolfing selbst war eine Villa Regia.

3. die Veldauer Mark, bei Vilsbiburg s. Nagel Origg. Boicae. In diesem Gau scheint überhaupt viele Marchgenossenschaft (Schönau, Veldau) bestanden zu haben. Buteleshusa in Pago Adalahkauwe in Comitatu Marchwardi, in einer Ottonischen Urkunde von 974. (Reg. I. 40.) vermehrt die Schwierigkeiten dieser an sich schon verwundbaren Urkunde noch um vieles mehr. — Gaugrafen: 890. Meginhard, aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe, der auch oben 916. als Machward erscheint; und dann in derselben Urkunde gleichzeitig mit ihm: Hunolfus (im Kinzinggau), Engildeo (im Unter DonauGau), Chunibert (im Schweinachgau), Kerolt (im Rotthal), Rumolt, an der Aitrach, Gajo — Engelbert. — Odalrich.

Diesen Gau nun will Herr von Pallhaussen mit dem Haupt Namen Aufgau bezeichnet wissen, von welchem Spechtrein und Viehbachgau nur Untergauen gewesen. Gründe: der Pagus Vffguve komme vor M. B: XI. 16. Tassilo tradidit ad Monasterium (Niederalteich) mansos II.

in Bimninaha in Vffgoue. (Diese Notiz steht jedoch nicht im Text sondern nur als Glosse und noch dazu mit der Bemerkung: Sundergev.) Dieses Bimninaha werde nun wohl kein anders seyn, als das Boninaha im Indiculo Arnonis — Boninaha aber wieder nichts anders als — Bina (welches alles aber noch zu erweisen wäre.) Im Chronicon Lunaclacense S. 81. heiße es "Groninbah in pago Vsgauui" — das sey Grünenbach an der Vils — und gleich darauf similiter et ad Filusa in pago Quinzingau — welches nichts anders sagen wollte, als der Uffgau liege an der Vils und similiter der Kinzinggau auch (oder aber, wie wir glauben, der Diakonus Engilperth schenkt dem Kloster seine Güter zu Grünenbach im Uffgau — und similiter, ausserdem, die im Quinzingau? das similiter bezieht sich nur auf die Gleichzeitigkeit der Schenkung nicht aber auf die ganz verschiedene Lage der Güter). Endlich sey noch wirklich an der Vils ein Ort Aufhausen, noch dazu ein altes Mallum publicum, davon der Aufgau wahrscheinlich seinen Namen bekommen (Villa publica Ufhusin iuxta flumine Filse; Meichelbeck I. P. II. 78.) Allein keineswegs dieses Ufhusin selbst, woselbst die Schenkung vorgegangen, lag iuxta flumine Filse, vielmehr offenkundig oberhalb Erding an der Sempt; sondern nur die geschenkten Güter waren in der Gegend der Vils; nicht zu gedenken daß auf diese Art der Gau, um nur dieses Aufhausen zu gewinnen, fünf Stunden über Viehbach hinaus, und in ein ganz anderes Bisthhum, nemlich Freissing, hineingerükt werden müßte. Alle diese Schwierigkeiten sind daher nicht gemacht, um von der viel natürlichern Erklärung von Appel (Abh. der Akad. d. WW. VII. S. 456) abzugehen: der Uffgau, Pachmana in Vskou, Canisii Lect. VI. 1149. sey weit weit von der

Vils, nemlich im Traungau, zu suchen, wo die angezeigten Orte Pachmanna, Pachmanning, Suanesco, Schwanenstadt, Grünbach, und selbst ein Offenhausen bei Wels richtig vorkommen. Gaugrafen, Frontenhauser Stamms, theils in diesem theils im Isengau, möchten vielleicht gewesen seyn: 796. Kunihart, 806. Orendil I. 824. Orendil II. 808. Kieselhart, Orendils Vorfahrer, Fridoard, Kieselhards Nachfolger, wiewohl andere einen Kieselhard und Fridoard, dessen Nachfolger, im OberDonauGau aufführen.

56. Unter Donau Gau.

Daß sich dieser untere DonauGau auf beiden Seiten der Donau erstrecke, ist wohl urkundlich nicht weiter in Abrede zu stellen. Also

A. auf dem ersten DonauUfer: von Neustadt an der Donau bis Regensburg, von da bis Deggendorf, in dieser Gegend von der Mündung der Iser an aufwärts bis Landshut, von da über Siebensee, Minchen, Siesbach, über die große Laber nach Hornbach, Irla, Train, Mühlhausen und weiter gen Neustadt. Aus diesem Gaubezirk sind allmählich hervorgegangen:

a. die Grafschaft an der Aitrach, im Umfang der Ruralkapitel Atting und Pilsting, mit den hauptsächlichsten Orten Pilsting, Plattling, Aiterhofen, Geltosing, Leonsberg, Schambach, Schneiding, Stephansposching, Aufhausen, Sinching, Truftelfing und dazu noch Straubing – Grafen: Kunibert I. 814. Kunibert II. 859 hatten Güter an der Aitrach, bis zu ihrem Einflus in die Donau; Engildeo oder Engelschalk 878 — 895. zugleich Oesterreichisch- oder Pannonischer Marchio, dessen Grafschaft bis an die Aitrach gieng, entsetzt und wegen Entführung einer Tochter K.

Arnulfs durch seinen Neffen Wilhelm geblendet, Samutespach (Schambach?) in Tuonagewe in Comitatu Engildeonis 878; Rumolt 886. gleichzeitig mit Engildeo, in der Gegend um Mundelfing zwischen der Iser und Aitrach; Babo 895 — 904. in der Gegend von Straubing, Puopingo, (Biebing) et Denchilinga (Dängling) in Tunagowe in Comitatu Paponis, dipl. Arnulfi de 895; Eberhard 916. in der Gegend von Perg, Alburg, Eiterhofen; M. Luipold 983. Adalbert 1021. "Eiterhofen in Pago Dunageu in Comitatu Adalberti Marchionis. Adalbert 1019. Berga, a quibusdam Abbatia vocata, in Pago Tuonagau, in Comitatu Adalberti. Es ist also wohl nicht zu läugnen, daß die Oesterreichischen Babenberge bis hieher ein besonderes Patrimonium hatten, dessen Hauptsitz Plattling war, und welches aus uns zur Zeit unbekannten Titeln entweder an die Herzoge von Baiern oder das Haus Wittelsbach gefallen. Noch später 1198. berühmt Herzog Leopold v. Oesterreich seine Vorfahrer als Stifter des Klosters Mettem (M. B. XI. 428. 441.). Im J. 1021. machte der Bischof Bruno von Augsburg, Bruder des K. Heinrichs, Anspüche an Aiterhofen, wegen seiner Großmutter Judith, der obengenannten Tochter K. Arnulfs, welche es an das Stift St. Emeran verschenkt. Die Besitzung wurde aber dem Stift rechtlich zugesprochen s. Zirngibl (Abh. der Akad. d. WW. 1807. S. 405.) Derselbe Bruno besaß auch Straubing, das er 1028. dem Domkapitel Augsburg schenkte.

b. die Grafschaft Mallersdorf, nachher Kirchberg, deren Grafen sich auch von einzelnen Schlössern zu Schierling, Eiting, Hofedorf, Winkelsaas benannten, im Umfang der Kapitel Geisselhöring und Schierling, mit Grafentraubach, Holztraubach, Laberweinting, Leiblfing, Met-

tenbach, Mostham, Oberkolnbach, Pfaffenberg, Steinbach, Tunzenberg, Eglofsheim, Köfering, Langenerling, Moshain, Pöring, Pfakofen, Schierling, Zatzkofen. Grafen: Waldo Comes in Placito Rodhoheskirchen (Hoffkirchen) super Labaram 822. Engelbert 852. der bei Singkofen begütert gewesen seyn soll, Sarhilo, Sarchelo 974. im diplomate Ottoniano s. Zirngibl. über zwei Diplom. K. Ottos. — 1027. Altmann. —

c. die Grafschaft Haidau; im Umfang des Kapitels Regensburg, mit Bärbling, Dechbetten, Harting, Hinkofen, S. Wolkering, Hohengebraching, Irlbach, Lappersdorf, Metting, Pruel, Sallern, Schweibelweis, Sinzing, Weinting, Winzer; war ein besonderes Patrimonium der Burggrafen von Regensburg, und zwar das auf dem rechten DonauUfer, ihre übrigen und vorzüglichern Besitzungen lagen auf dem linken Ufer. Adolfus C. et Ratisponensis Praefectus 808. Babo, Praefectus Urbis 842 — 852. Alpraht, Albraht 871. Babo 983. Ekkolvinga in Pago Tunagovi in Comitatu Babonis; in dessen Comitat und zwar zu Regensburg hielt sich a. 1000. Adalbero Comes in Provincia Bavariorum (der M. Adalbert) auf. Dieser nemliche Babo hatte 990 die Proprietas Stevening, (in der östl. Markgrafschaft) — Ratispona in C. Ruotperti 998. 1002 — 1026. Ufhusa in Pago Tunagewe, in Comitatu Ruodperti terminalis Comitis 889. bei Ried, wird wohl 989. heißen müssen. — Ahachircha in Comitatu Ruotperti 1002. Eckmuola in Comitatu Ruodperti; Genstall in Pago Tunagewe in Comitatu Ruodperti 1009. Salach in Comitatu Ruodperti 1010. Ruodpertus Ratisponensis Comes cum filiis suis Heinrico et Papone 1028. Heinricus Comes Ratisponensis, Otto Ratisponensis Episcopus, filius Ruod-

perti Comitis Ratisp. 1052. Capella quaedam infra urbem Ratisponam (alte Capelle) in pago Duonagouwi in Comitatu Heinrici 1057. Geisling in Pago Tunkau in Comitatu Henrici; Heinricus Praetor Urbanus 1071. —

d. die Grafschaft Rotenburg, im Umfang der Kapitel Rotenburg und Altheim, mit Ergelsbach, Hegeldorf, Hornbach, Inkofen, Laberberg, Langweid, Niedereilenbach, Pättendorf, Rainertshausen, Altdorf, Altheim, Ergolding, Neuhausen, Seligenthal, Weichmichel; weil sich jedoch die alte Pflege Landshut bis ins Kapitel Altheim mit herüber erstrekt, so mag von diesem Theil des Untern Donau Gau früher schon ein bedeutendes Stük, besonders aus dem Altheimer Kapitel, ein Separat Besitzthum der alten Herren des Landshuter Bezirks geworden seyn. Landshut selbst hat zur Gauzeit noch gar nicht gestanden. Graf: Nithard 802. auf dem Placitum zu Ergolding.

e. die Grafschaft Abenberg, im Umfang des Kehlheimer Kapitels, darinn auch Abbach, Abensberg, das nachherige Neustadt an der Donau, Siegenburg, Biburg, Rohr. Kehlheim wird wohl als eine alte Herzogs oder Pfalzgrafen Domäne in die Hände der Wittelsbacher gekommen und in dieser Eigenschaft darinn verblieben seyn.

B; auf der linken Donau Seite;

a. die Grafschaft Regenstauff, war das Patrimonium oder vielmehr das Beneficium der Burggrafen von Regensburg und begrief das Ruralkapitel Donaustauf mit folgenden Pfarreien auf dem linken Ufer: Altenthann mit Lichtenberg, Lichtenwald, Adelmannstein, Schönberg, Bremberg, Frauenzell mit Bruckbach, Sirgenstein, Regenstauf mit Hautzenstein, Rötten-

tenbach mit Aumbach, Haag, Postfelden, Tegernheim, Thumstauff, Wenzenbach, Wisent mit der Ruine des Schlosses Hailsberg, Stammburg der Truchsessen von Eckmühl, Wörth mit Frenkofen, Kirfenholz. Uebrigens, da das Kapitel Thumstauff auch noch einige Pfarreien rechts der Donau zählt, so werden dieselben gleichergestalt zur Grafschaft Regenstauf zu rechnen seyn, (wo nicht zu Haidau, welches nichts änderte, da die Herren dieselben wären) — als Aholfing, Geißling, Illkofen mit der Auburg, Pfetter, Särching, Obertraubling und Gebelkofen. Der berühmte Engildeo Comes oder Marchio erscheint auch zu Donaustauf handelnd 880. —

b. die Bogenau, benannt von den zwei Flüssen Bogen, davon der eine, der östliche, die Pogana orientalis bei Gotteszell entspringt und bei Deggendorf in die Donau fällt, der westliche aber, Pogana occidentalis bei Elsbettenzell entspringend, nächst Bogen sich in die Donau ergießt. Die Landschaft um diese beiden Flüsse hieß die Pogena, Bogenau, noch heut zu Tag bei Windberg im Bogen, und kommt bereits vor in den Nieder Altaicher Traditionen unter Herzog Otilo und in einer Karolingischen Urkunde von 822. (s. Scholliner Stemmatographia Comitum de Bogen in den N. Abh. der Akad. der WW. IV. 286.) Die westliche Bogen theilt sie ziemlich in zwei gleiche Theile, davon der eine die westliche Bogenau, die ursprüngliche Grafschaft begreift, nach dem Umfang des alten Kapitels Pondorf, mit den Pfarrsprengeln Arrach, Aschach, Bogenberg, Haselbach, Haibach, Kirchenroth (nebst Kößnach) Kreuzkirchen, izt Mitterfels, Konzell, Loitzendorf, Oberaltaich, Parkstetten, Pfaffenmünster, Pondorf, Rattenberg, Ratiszell, Sossau, Stallwang, Wetzelsberg, Wiesenfelden. Straubing, izt

auf dem rechten Ufer, eine alte Domstift Augsburger Besitzung, hat aus dem Grund zum Kapitel Pondorf gehört, weil es früher auch am linken Ufer gelegen war. Die westliche Hälfte, Kapitel Deggendorf, begreift die Pfarrbezirke von Albrechtskirchen, Arnbruck und Böbrach, Deggendorf, Engelmar, Geiersthal, Hunderdorf, Neunhausen, Oberwinkling, Pfelling, Maria Posching, Schwarzach, Tegernbach, UnterWichtach, Waltendorf, Welchenberg, Wetzelszell, Windberg, dazu nach neuern Eintheilungen: Gotteszell, Gräfling, Metten, Neukirchen (MichaelNeukirchen bei Arrach, Zell hingegen mit Martins Neukirchen gehörte zu Cham), Perastorf, Perg, Podenmais, Rumansfelden; Metema Monasterium in Pago Donachgewe M. B. XI. 428.

57. das Chamberich, genannt als Pagus in einer Urkunde von 1050. M. B. XI 157. "tres regales mansos in loco Wizenregen, et in altera ripa — molendinum in pago Champriche et in Comitatu Sizonis, Früher heißt es in einer Urkunde von 819 (Pez Thes. I. P. III. 201) "venit Baturicus Episcopus ad Chambe, ubi Cella ipsa (Chammünster) constructa est, super fluvium quod Regan dicitur inter duas aquas Geuuinaha et Marclaha (Jahnbach und Marklach). Et cepit Baturicus ipsam commarcham per omnia, quemadmodum eam Tessilo Dux renovans anteriorem traditionem dedit, pro sua suorumque anima parentum. Et cupierunt justitiam juxta legem Bajoariorum. Tunc dixerunt, quod ista commarcha deberet consistere cum omni justitia ad S. Petrum et Emmeramum, in traditione Ducum, qui istam patriam possederunt. Endlich noch einmal kommt eine Marchia Camba vor 1086. M. B. XII. 96. mit den Villis Grawat, Vurte, Mazelin, Tiche-

nesperg, Trasanesdorf, Buchberg et Sichowa (Grabitz, Furt, Kotmaisling, Degelberg, Trosendorf, Buchberg und Sichen). Man gibt diesem Cambrich den Umfang des Kapitels Cham, in seinen Pfarrsprengeln Alt und Neuschwand, Arnschwang, Cham, Eschelkam, Gleissenberg, Grafenkirchen, Kirchenrorbach, Kötzting, Lam, Martinsneukirchen, Mosbach, Neukirchen zum h. Blut, Neukirchen Balbini, Nittenau, Pempfling, Pruck, Rimpach, Roding, worunter auch Wetterfeld, Runting, Satelbogen, Trautenbach, Wald, Waldmünchen, Zell bei Lobenstein; sie grenzt östlich an Böhmen, südlich an die Bogenau, östlich und nördlich an die Ostfränkische Markgrafschaft des Nordgau. Man wäre sehr geneigt gewesen, die Marchia Chamba eben so für eine vorliegende March der ostfränkischen Markgrafschaft des Nordgau zu halten, wie die Riedmarch in OberOesterreich eine Vormark der Oestreichischen Markgrafschaft war, wornach die Einwirkung der Baierischen Herzoge Odilo und Tassilo sich nur auf das Mundiburdium des Baierischen Stiftes S. Emeran und dessen besondere Privatbesitzungen sich bezogen haben könnte. Des lieben Friedens wegen hat man inzwischen diese March als eine Baierische anerkannt, da auch auf alle Fälle der Baierische Einfluß dort schon sehr alt ist. In einer Urkunde von 1003. bei Meichelbeck I. 198. schenkt K. Heinrich der Freisinger Kirche drei Villas, Hezinga juxta flumen Drubenaha (nach Herrn v. P. Hezing am Traubenbach) Scaralova (Scharlau bei Cham), Besinga quoque (Bösing bei Friding) excepta Rappernoua, cum vico Fridinga (Friding bei Tirlstein), cum pertinentiis sive in Nortgowe sub Uscalci Comitatu, sive in Donagawe, sub defensione Routperti Comitis sita, woraus Herr v. P. fol-

gern will, die Gegend von Cham und überhaupt das Chambrich sey auch im Nordgau gelegen. Allein warum nicht eben so gut im Donaugau? Es ist nur von den Pertinenzien dieser Güter im Nordgau, und zwar offenbar in der Nordgauischen Markgrafschaft, und im DonauGau die Rede, außerdem würde es zum Beweis dienen, daß die Marchia Cambe allerdings eine Vormark der Markgrafschaft des Nordgau gewesen, wovon die March am Ende selbst den Titel einer Markgrafschaft angenommen, den hernach wegen dieses Besitzes die sogenannten Markgrafen von Vohburg geführt, und zwar, was hauptsächlich zu bemerken ist, als Ammerthalische, also Ostfränkische Erben. Davon seiner Zeit ein mehreres im II. Theil bei der Geschichte der Vohburgischen Markgrafen von Cham.

g. Freisinger Sprengel.

ſ. Episcopatus Frisingensis chorographica descriptio von Fink.

Conspectus Status Ecclesiastici Dioecesis Frising. Anno 1811. Landshuti. 8.

Schematismus der Geistlichkeit des Erzbisthums München und Freysing. München 1826. —

58. Erdinggau, Hartinggau, zwischen der Isen und der noch jenseits der Semt parallel laufenden Dorsen. Grenzen: südlich Aufhausen, Wifling, Hörlkofen, Lappach, von da östlich der Isengau bis Erlach, dann der Viehbachgau bis an die Iser, von da mit Einschluß von Landshut an der Iser aufwärts bis in die Gegend von Eitting, und von da an beiden Ufern der Dorsen bis hart an Neuching hin, dieses ausgeschlossen; begreift die Ruralkapitel Landshut, Dorffen und Erding. Curtis Ardingon

nuncupata, in ripa fluvioli Senda (Sempta) Urk. 891. Juvavia II. 115. "cum forestibus Helfendorf et Swindaha, die also noch sehr weit über den Gau hinaus lagen. Herr v. P. glaubt, der Gau habe früher Westergau geheißen, "in pago, qui dicitur Westergawi, super fluvio, qui dicitur Semita, villa nuncupata Aotingas (Eitting), Meichelbeck II. 152. Villa, quae dicitur Buoch in pago Westergawe — et locus, qui nuncupatur Burchrein in ipso pago Westergowe, (Buch bei Burgrain und Isen)" Urk. von 823. Meichelbeck II. 212. Inzwischen ist es schwer zu erklären, nach welcher Lage gegen einen andern Hauptpunkt dieser Bezirk westlich oder ein Westergau gewesen seyn sollte, etwa von dem alten Palatium Mühldorf, Altenöttingen aus? Burgrain müßte frühzeitig wieder von dem Gau getrennt worden seyn, denn später gehörte es zu einem ganz andern KapitelVerband. Der zwischen Iser und Strogen liegende Bezirk soll hauptsächlich den besondern Namen des Erdinggau geführt und ein Untergau des Westergau gewesen seyn. Wir behalten indessen den Namen Erdinggau als Hauptnamen bei. Noch einen Untergau glaubt Herr v. Pallhausen gefunden zu haben, den Plieningau, Pleoninga, in pago, qui dicitur Pleoninga, Urk. 816. Meichelbeck I. 2. n. 315.) Allein die Urkunde spricht eigentlich nur von dem Ort, dem Dorf Pliening, in welchem der Bischof und der Graf, Ellanbert, einen Zusammentritt gehalten, und da urkundlich erweisbar schon Neuching nicht mehr zum Erdinggau gehörte, so stimmt die Lage von Pliening noch weniger zum Erdinggau, am allerwenigsten der Comitatus Steinhöring, welchen Herr v. P. gleichfalls dem Erdinggau beizählt, davon aber beim Sundergau ein Mehreres. Die Hauptpunkte des Gaues

waren: Wartenberg, die alte Pfalzgrafen Burg, dahin die Burgmänner von Alten Preissing verpflichtet waren, Landshut, später statt dem Wartenberg zur Residenz mit ausersehen, Erding u. s. f. Gaugrafen: die in ihrem Hauptzweig 1045. ausgestorbenen Grafen von Semt und Ebersberg, Agnaten der Grafen von Moosburg. Nach den freilich noch sehr unzuverlässigen Schlüssen und Zusammenstellungen Zirngibls: 806. Kotram; 816. Ellambert, (auch Erchanfried genannt?) Anzo, am rechten Iser Ufer zwischen Moosburg und Landshut, 870. Meginhard; Sighart Graf v. Ebersberg †. 906. Ratold sein Sohn, Herzog von Kärnthen †. 919. Eberhard sein Sohn, Stifter der Kirche zu Ebersberg im Jahr 929 †. ~~994.~~ 959 Adalbero sein Bruder †. 994. Ein Suitger 911.

59. Eisengau, Huosigau, Usengau, Ugesgau, an der Ammer und Glon, wo noch izt das ehemalige Kloster Usenhofen, jetzt Eisenhofen, mit dem Schloß Glaneck, jetzt Petersberg, Eisenholzried und so weiter, so daß der Husen oder Usengau unserer Mundart nach Eisengau muß ausgesprochen werden, wodurch er sich auch von dem Hausengau bei Weilheim von selbst unterscheidet. — Monasterium situm in provincia, quae dicitur Norica, in Episcopatu Frisingensi, in pago Ouscouc, juxta fluvium, qui dicitur Glana, in Comitatu Ousen, quod Ousenhofen antiquitus, modo autem monasterium S. Petri nuncupatur (s. Urkunde von 1107. M. B. X. 441. übrigens etwas spät und dazu nicht unverdächtig); villa Sulzimos in Pago Housi, Petz Th. I. 3. c. 19. Grenzen: nördlich der Oberdonaugau und Kelsgau, östlich der Erdinggau, südlich die eingeschlossenen Grenzorte Dietersham, Grasselfing, Olching, Fürstenfeld, Biburg, Sunderburg, Wildenroth, westlich der Augstgau diesseit

Lechs; begreift die Freisingischen Kapitel Ambs, Dachau, Egenhofen, Freising, Gundelkoven und Sittenbach. Bessel, Appel, Zirngibl haben einmüthig anerkannt, daß dieser Eisengau, in Episcopatu Frisingensi, ganz verschieden sey von dem Hausingau in Episcopatu Augustensi. Jener ist die Heimat der Scheiern, dieser der Huosier, der Andechse, und es wird wohl kaum Eine Seele dem Herrn v. P. indem allein Er den Unterschied dieser beiden Gauen nicht gelten lassen will, vollends gar darinn beistimmen, daß sowohl die Gaugrafen des Eisengau, als des Hausengau Huosier oder Hosii genannt worden seyen, auf den Grund einer Tradition bei Meichelbeck I. 2. 346. wo es heißt, Erchanbertus Episcopus (regierte seit 835.) tradit Adalberto Comiti ad habendum in villa Uperacha prope fluvio Meisacha, qui dicitur ad Perwines ecclesiam, ipsam ecclesiam u. s. w. Dafür gibt der Graf Adalbert "Curtem in loco qui dicitur ad Lantperchtesreode in confinio Husiorum — Dieses Lantperchtesrode ist aber nicht Lampertshaussen an der Ilm, wie Herr v. P. ohne allen weitern Grund ausspricht, sondern, wie schon Meichelbeck selber angedeutet hat, Lentperried bei Landsberg, an der Grenze des Hausengau bei Weilheim, also allerdings in confinio Husiorum, der Andechse, gelegen, zu welchem Besitzthum der Bischof Erchanbert von Freising, als ein gebohrner Schwab, und zugleich Abt von Kemten, in dieser Art sein wohl erklärbares Belieben mag getragen haben.

Besondere Comitate in diesem Gau waren:

1. der Comitat Moosburg, im Kapitel Ambs und Gundelkofen; die Grafen von Moosburg gehörten zum Gaugräflichen Geschlecht des Erdinggau.

2. der Comitat **Kranzberg**, mit dem Immunitäts-district der Kirche von Freising, zwischen Amper und Iser und der Straße von Schleisheim bis Neubach; die Grafen gehörten zum Gräflich Hirschbergischen Geschlecht. 808. Chadaloch. 810. Richerus. 843. Ratold. 860. Gebolf. Undersdorf in Comitatu Hartwici de Chreglingen 1130. M. B. X. 234.

3. der Comitat von **Dachau** und **Scheiern** in den Kapiteln Dachau, Egenhofen und Sittenbach. Die Grafen dieses Gaus, die Ahnherren des itzigen Königshauses von Baiern, waren zugleich die Gaugrafen des ganzen Gaus und die Schirmvögte von Freising. Namen der Grafen: Engelhard, in der Gegend um Sulzemos 802—815. Arnulf I. Pfalzgraf von Scheiern. Arnulf II. sein Sohn 938. †. 954. Babo, des lezten Sohn †. 982. Otto I. Otto II. †. 1077. Otto III. Eckhard, Bernhard, Gebrüder zu Scheiern, Arnold zu Dachau, Otto IV. Pfalzgraf. Die Gegend an der Maisach bei Sulzemos und Aufkirchen, oder ungefähr das Kapitel Egenhofen, hieß das Uperach, worinn noch heut zu Tage ein Ort Überacker ist. 788. Alprat ein Moosburg? kommt vor in der Gegend von Nörding. 816. Mezzi, sein Nachfolger, in der Gegend von Sinzenhausen, Hergertshausen, Pettenbach, Adelzhausen.

60. der **Sondergau**.

Es ist schon früher andern Forschern die Nothwendigkeit nicht entgangen, den der Natur nach allzugroßen Sondergau abzutheilen, z. B. Zirngibl, welcher in seinen Untersuchungen das Daseyn eines obern und eines untern Sondergau zugelassen; und selbst Herr v. Pallhausen ist der Abtheilung in einen großen und einen kleinen Sondergau oder Sundgau, oder Südgau nicht entgegen. Es

kommt also nur darauf an, die feste Schneide oder Ausscheidungslinie und einen wirklichen historischen oder natürlichen Grund derselben nachzuweisen. — Wir unterscheiden aber einen Sondergau und einen Sundgau. Der Name des Sondergaus hat seinen Namen daher, weil er ohne einen bestimmten Gaugrafen für den ganzen Gau, neben mehreren andern kleinern Comitaten, die eigentliche Dotation, das Praecipuum, das Tafel oder Sonder-Gut der Herzoge war, der ältesten sowohl, als bis an die lezte Zeit Heinrichs des Löwen, wo nebst der Stadt München die ganze rechte Iserseite, von Grünewald bis unter Ismaning diejenige spezielle Herzogsdotation gewesen, welche aus Welfischem Besitz an das Haus Wittelsbach übergegangen, und dann noch lange Zeit unter dem Namen des Kastenamtes Kirchheim besonders verwaltet worden ist. Auf diese Art hießen Sonderamt, Sonderleute auch anderwärts, z. B. im Stiftland von St. Gallen, diejenigen dem Stifte nächstgelegenen Bezirke, welche sich der Abt bei Aufstellung der Advokaten und Hausmaier (Villicus) zu seiner unmittelbaren eigenen Verwaltung und Benutzung vorbehalten; (s. v. Arx S. 307.) Sunderung, jus specialitatis, quod vulgariter Sunderunge dicitur (Urk. von 1315. in Brauns Geschichte der Bischöfe von Augsburg) hieß der Inbegriff der eigenen Dom-Probstei Renten. "Quod hic Sunder appellatur, eo, quod seorsum privato alicujus usui, separatum à communi hominum utilitate secernitur" vide Norberti Vita Bennonis Episc. Osnabrug. Suntric wird in einem Glossar aus dem 8. Jahrhundert (s. Graf Diutiska II.) erklärt heimathlich, nah, Vernaculus, Suntrigor, das nächste, Innerste, entgegengesezt dem Khrostoror, dem Entferntesten, Weitesten; ibid. Intestatus - Sondergut. Sun-

dro — einzeln, abgesondert s. Ulfilas Marc. 4, 34. 9, 2. Luc. 9, 10. Hiemit so waz Tristande, sin Lehen und sin Sunderlande" s. Tristan v. 5624. Eine Sunder-Mark, das kleinere von einem Sundergau, lag im Gericht Rosenheim; darinnen verkauft Rud. v. Waldeck 1344. seine Güter OberSunder - UnterSunder, die Sonderburg bei Wildenroth; Sonderhausen im Landgericht Schwaben.

Dem setzen wir aber zur Seite noch einen andern Gau, den Süd- oder Sundgau, von Herrn v. P. und Zirngibl, mehr oder minder in den Grenzen abweichend, der kleine Sondergau oder Südgau genannt, und zwar unsers Ermessens nicht sowohl vom Süden, indem man nicht recht erkennt, wie aus Süden ein Sunder werden sollte, so wenig als aus Norden ein Norunder, obwohl eine alte Glosse bei Graf Diutiska auch hat Sundarum Halba, Australis Plaga; sondern wie wir lieber annehmen möchten, von Sundern, Bergtiefen, wohin das Gebirgwasser abzieht, (s. Wigand Geschichte von Corvey I.), was man an der Südseite des Rießes die Halden, die Bergabhänge nennt, hier aber den Bezirk der Baierischen Vorgebirge, Voralben, gleichwie auch der Alemannische Sundgau, das heutige OberElsaß, das Vorgebirgland der Vogesen ist.

Wir begreifen demnach unter Sondergau, vom Sundgau ausgeschieden:

1. das Herzogliche Sonderland oder Kammer-Gut, zwischen der Iser und dem Erdinggau, von Grünwald und Arget südlich, bis hinab nach Ismaning und Erching, begreifend das Ruralkapitel OberVöhring, und lange Zeit als besonderes ursprünglich Herzogliches Amt Kirchheim, später HofkastenAmt Kirchheim, bestehend. Der

sogenannte Freisinger Comitat Ismaning hat sich erst ganz spät, durch K. Ludwigs Privilegium von 1319, gebildet. Dazu ist denn auch vom linken IserUfer die sehr spät erbaute Stadt München gekommen.

2. den Andechser Comitat zwischen Iser und Eisengau, begreifend das ganze Kapitel München. — Daß auf dieser ganzen linken Iserseite, vom Baierbronn, Pülach bis Garching, die ganze Zeit der Merane hindurch, eine Andechser Herrschaft bestanden, und dieser ganze Bezirk auch lange Zeit unter der Wittelsbacher Regierung noch dem alt Andechser Amt Pael zugetheilt geblieben, ist ausführlich nachgewiesen durch v. Krenner, über die Siegel der Münchner Bürger (hist. Abh. der Akad. der WW. 1813. S. 91 — 98.) Besonders merkwürdig ist eine dortselbst in M. B. XXII. 60. abgedrukte Urkunde ums Jahr 1150. welche ganz bestimmt beweißt, daß es im Sondergau keinen eigentlichen Gaugrafen gegeben, sondern daß man alles, was über die Güter der andern Patrimonial- oder Sondergrafen verhandelt worden, zu allererst vor dem Herzog, als oberstem Gewalthaber in diesem seinem Sondergau, hat einleiten und verlautbaren und dann nachholend erst vor dem Gericht des Sondergrafen selbst recognosciren und bestättigen lassen müssen. Ein gewisser Nobilis de Bawaria nemlich, Namens Adalbertus, übergibt vor dem Herzog Heinrich von Sachsen und Baiern sein Gut Pfaffenhofen, (bei Freiham, in dieser Andechser Grafschaft und Münchner Kapitel) nebst einigen andern, jedoch ausser diesem Gau gelegenen Mühlen und Pertinenzien, dem Kloster S. Ulrich und Afra zu Augsburg. Sed quia, heißt es ferner, hoc idem predium situm est in Comitatu Berhtoldi de Andehse, placuit ut haec eadem delegatio, quae ante Ducem acta est,

etiam ipso Comite, vel eo non praesente, qui vicem ejus teneret, Scultheisen, nomine Marchwardo, praesentibusque Judicibus Comitatus, qui vulgo Scephen vocantur, publice confirmaretur. Quod et factum est. Nam idem praedictus Marchwardus Scultheise eum ipsis delegatoribus et Judicibus ad eundem locum pervenit, atque legali ordine ejusdem predii pariter se intromisit. —

3. den Comitat, oder die Grafschaft Ebersberg und Steinhöring, innerhalb den Ruralkapiteln Hochenbrunn und Mosach, mit den Orten Neuching, Finsing, Schwaben, Ebersberg, Hohenlinden, Steinhöring. Niuchinga in Pago Sundergewe in Comitatu Comitis Abrami, Urkunde von 940. Reg. I. 36. wornach die spätere Angabe, vom Jahr 950. als ob dieses Neuching in Hartinggau und in Comitatu Eberhardi liegen solle, was streng genommen nur von den nachher genannten Pfrämering gesagt werden konnte, der Verwechslung und Unkunde des Kaiserlichen Kanzlers Bruno zugeschoben werden muß, was bei solchen flüchtigen Ausfertigungen und eigenen mangelhaften Angaben der impetrantischen Anwalde oder Bevollmächtigten, denen es nur um geschwindes Herausschnellen zu thun gewesen, zumal in solcher Entfernung, wie hier, zu Naumburg in Sachsen, gar leicht zu erklären ist. In derselben Urkunde kommt auch vor Helfendorf in Frieromarca, ohne Zweifel Pfräminger March. Pfrämering liegt allerdings im Ebersberger Comitat, wohl aber nicht Helfendorf, sondern schon etwas über der Grenze. Inzwischen kommt es nicht selten vor, daß solche Marchen, meist große Forsten, im Koppelbesitz mehrerer Angrenzer benuzt wurden. Übri-

gens ist der Hauptbestandtheil dieses Comitats: Ebersberg, in Comitatu Steinheringa 1040. 1073.

4. den Comitat Wasserburg; begreifend das Kapitel Wasserburg, mit Albaching, Attl, Forstinning, Haag, Hechenlinden, Isen, Kirchdorf, Mehring d. i. Rechtenmehring, Mitbach, Ottenhofen, Pastetten, Pemering, Pfassing, Puch mit Burkrain, Rieden, Rot.

Es ist zur Zeit wohl noch nicht möglich, die Namen aller dieser Sondergrafen, so weit sie in den Urkunden vorkommen, so auseinander zu theilen, daß man bestimmt sagen könnte, ob es Andechse, Ebersberge, Wasserburge, oder gar nur benachbarte Grafen gewesen. Die Andechse, da sie in diesem Gau nicht persönlich gehaust, müssen beim Haussengau und in Wolfratshausen gesucht werden. — Wasserburge scheinen: 959. Ratolf, Chadalhoch, Sigihard, Ottocar. 1021. Poppo zu Rot. 1040. Kuno, Pfalzgraf, vielmehr ein Mögling? 1070. Engelbert. 1102. Dietrich. — Ebersberge: Sigihardus et Ratoldus; Eberhardus et Adalbero, filii ejus. Oudalricus; Adalbero et Eberhardus, filii ejus, Mönche in Ebersberg; s. Codex Ebersberg. 876. Sieghart von Semt; 904. Abraham. 1021. Graf Walter zu Finsing.

61. der Sundgau, Sudgau, Südgau; Grenzen: östlich der Inn, jenseits Vogtareut bis hinauf jenseits Rattenberg, also immer längs dem OberInnthal fort, südlich das Achenthal und bis gegen Walgau hin; westlich am HausenGau fort bis zum Ende des Würmsees, nördlich der Sondergau; begrief die Kapitel Wolfratshausen, Aibling und Miesbach und folgende Comitate:

1. Comitat Wolfratshausen, mit Altkirchen, Ammerland, Ascholding, Aufkirchen, Deining, Dinghar-

ding, Egertshausen, Egling, Endlhausen, Gaisach, Harmarting, Hechenberg, Hochenburg, Königsdorf (vor Alters Chümbsdorf), Lenggries, Minsing, Thaming, Tölz, alles rechts dem Würmsee, und altes Kapitel Wolfratshausen. Im Jahr 1003. wurde ein Forst in der Grafschaft Friedrichs (qui iudicat in Hachingun) zwischen Iser und Loisach, von Hechenberg nach Hippenberg, Kümsdorf, Karpfsee, Weiersbach und dann an Wolfratshausen hin, dem Grafen Adalbero im HausenGau verkauft.

2. Comitat Falkenstein, größern Theils aus den Kapiteln Aibling und Miesbach bestehend, oder überhaupt der ganze südliche Theil dieses Gaues, dessen ursprüngliche Gaugrafen die nachherigen Grafen von Neuburg und Falkenstein, auch Weyarn, Hartmansberg genannt, gewesen waren. — Hauptorte: Aibling, Rosenheim, Auerburg, Thiersee, Brandenberg, das Achenthal, Tegernsee, Schliers, Miesbach, Weyarn, Pienzenau. Grafen: Pipin, vielleicht Piligrin 804. amtirt bei Aibling und an der Mangfalt, Droant, bei Tegernsee und Auerdorf, Deutmunt sein Sohn; Tegernsee in pago Sundergoue in Comitatu Luitpoldi Comitis 979. Piligrin bei Warngau, Oudelschalk bei Tegernsee 1048. Beringer zu Aibling, 1070. Sigemar bei Tegernsee 1075. Siegbot v. Weyarn 1102. Im nordwestlichen Theil des Gaues erscheinen

3. die Grafen von Grub und Fallai, ungefähr durch die Linie von Pfaffenhofen, Marlrain, Högling, Hohenkirchen, Fallai, Thannhausen, von dem andern Falkensteiner Gebiet, das gleich mit Aibling anfieng, abgeschnitten. Später fiel dieser Bezirk von Fallai und Grub an das Wittelsbacher Grafen Haus Dachau, von welchem dann einige besonders den Namen von Fallai führten.

Ursprünglich aber halten wir das Haus Fallai, wo nächst daran auch Fagen liegt, für Neuburg - Falkensteinisch, und dasjenige alte Geschlecht, das man die Fagena genannt, für die nächsten Nachbarn der Huosier.

Sollte sich nun jemand mit dem Satz, daß Sondergau und Sundgau zweierlei unterschiedene, wiewohl in der Schrift vielfach mit einander verwechselte Namen seyen, nicht befreunden können; so macht es auch in der Sache keine Hauptänderung, anzunehmen, daß alles nur Ein und derselbe, freilich für die Verwaltung etwas viel große Sondergau sey, dem hernach nur noch die Comitate Wolfratshausen, Falkenstein und Fallai beizuzählen wären. Auf alle Fälle hingegen muß man widersprechen, daß dieser Sondergau sich jemals weiter als bis zu jenen Grenzen erstrekt habe, welche hier für Sondergau und Sundgau zusammen angegeben worden, nemlich niemals weiter, als über die Kapitel München, Ober Vöhring, Hochenbrunn, Mosach, Wasserburg, Wolfratshausen, Aibling und Miesbach, und läßt sich auf die hierwider vorgebrachten Einwendungen, vorzüglich in Herrn v. P. Nachtrag zur Urgeschichte S. 293. erwiedern; und zwar:

a. wenn es heißt: das Congestum Arnonis besage ausdrüklich: "in pago Sundregave, in loco, qui dicitur Urdorf", d. i. Auerdorf, also am Inn, Kufstein gegenüber." Antwort: Darüber ist auch kein Streit. Auerdorf, im Kapitel Aibling ist von uns in den Comitat Falkenstein, somit in den Sundgau gesetzt.

b. der Sondergau nach einer Urkunde bei Pez Th. I. S. 49. habe auch das Brixenthal, Vitaradorf und Ratfelden begriffen. "in pago Sundergau, in loco Prihsnatalia, et quidquid in illa valle videtur esse — et ad Vitaradorf et ad Ratfelden. Antwort: Brixenthal wird

wohl sonst niemals anders wohin, als zum Unter Innthal Gau gerechnet. Das Congestum Arnonis und Herr v. P. selber S. 250. erkennt auch Ratfelden für Unter Innthalisch. — Wo man also eine Urkunde, zumal von solcher Bedeutung, als das Congestum Arnonis, für beweisend vorher gebraucht hat, kann man dasselbe willkührlich in einem andern Fall nicht verwerfen.

c. In den M. B. XI. 18. stehe: Locus, qui vocatur Leuir in Sundregeu, per licentiam Tassilonis traditur Monasterio Niederaltacensi" Leuir, was bisher kein Mensch gewußt habe, als Hr. v. P. sey Leubersdorf, oberhalb Mainburg. — Dieses Leubersdorf komme noch vor als Niederaltaichisch im XIII. Jahrhundert (M. B. X. 49.) Demnach habe sich der Sondergau sogar bis nach Mainburg, weit über die Iser hin erstrekt. Antwort: Mainburg und Leubersdorf liegt nach Herrn v. P. eigenem System, wornach er auch uns, und zwar hier nicht ohne Grund berichtigt, im Kelsgau. Diesen Kelsgau will Herr v. P. zum großen Nordgau gerechnet wissen, und izt, bei Mainburg und Leubersdorf, müßte sogar der Sondergau im Nordgau zum Theil mitgestekt haben. Der Codex Traditionum M. B. XI. 1. besagt, er wolle alle Güter des Klosters Niederaltaich per Pagos beschreiben, und zwar sic per ordinem, daß er zuerst vom Kinzinggau, dann von Schweinachgau, dann von den Gütern im Wald (Baierischer Wald) und im Donaugau handeln werde. Von einem Kelsgau und Sondergau aber ist darin nicht die mindeste Rede, auch weiß es jederman, daß dort das Kloster Niederaltaich niemals begütert war. Hierauf kommt S. 18. der Codex zur Rede auf die Avulsa des Klosters, nemlich: Lewir in Sundergeo" — Endlich führt S. 49. eine viel spätere Urkunde aus dem XIII. Jahrhundert

unter den Renten des Herzogs auf: Laubharstorf I. Curia, womit Herr v. P. erwiesen glaubt, dieses Laubharstorf sey Leubersdorf bei Mainburg, Leubersdorf aber, wie obsteht Lewir in Sundergeve. — Allein die Urkunde S. 49. besagt ausdrüklich, daß Laubharstorf zum Granarium in Landau gehöre, es kann also unmöglich das über 20. Stunden weit davon entfernte Leubersdorf bei Mainburg gewesen seyn. — Lewir kann eben so gut Lawer und Laber heissen; auf alle Fälle aber weißen wir dieses Lewir nach bei Landau, im Kinzinggau, wovon der Codex Tradit. zuvörderst gehandelt, in dem Ort Labersdorf an der Vils — und in derselben Gegend, welche ausdrüklich auf der grossen Baierischen Charte, auch nach der Lotterischen, das Sonderhäu, nicht das Sondergau heißt, vermuthlich ursprünglich ein privativer Domanial Wald, den gemeinschaftlichen Marchhäuen oder March Waldungen entgegen gesezt. Damit verwandelt sich also Lewir im Sundergewe in Laberstorff im Sonderhäu bei Landau. —

d. Theodebertus Dux tradidit in pago Opingave villam nuncupante Opinga — und dann noch einmal: Theodebertus Dux tradidit in Sundergov villam dictam Opinga. — Dieses Opinga sey Obing im Chiemgau — Ergo habe auch der Chiemgau zum Sondergau gehört. — Antwort: Ja! Wenn das, was an sich gegen allen natürlichen Zusammenhang der Dinge lauft, durch aufgeraffte blose ähnliche Namenslaute alsbald glaubhaft gemacht werden könnte. Da es inzwischen nirgend einen Pagus Opingave gibt, so war man lange schon einverstanden, daß Poapingave zu lesen und also hier nicht vom Sondergau, sondern dem Inthal und der Villa Opinga, das ist Roppen die Rede sey; und wenn es folglich noch ein anderes Opinga im Sondergau gegeben haben muß,

dafür eben sowohl Aubing, Aufheim, Happing bei Rosenheim, angenommen werden können, alle wirklich im Sondergau; warum dann ohne weitere Anzeigen, die es nothwendig machten, gerade das allerunnatürlichste?

e. Nicht gar zu fern davon (fünf Stunden!) habe auch Reut, d. i. Vogtareut, gleichfalls über dem Inn, und gleichfalls zum Chiemgau gerechnet, dennoch auch zum Sondergau gehört. "Locus Riut, juxta Oenum fluvium, in pago Sondergove, in Comitatu Ratolphi, Cadalhohi, Othocarii et Sighardi Comitum s. Hund II. 367. Regesta I. 38. ad a. 959. Antwort: Reut, Vogtareut lag nach einer Urkunde von 1021. bestimmt im Chiemgau in Comitatu Pabonis. Reg. I. 70. Unmöglich kann es aber, wie die Urkunde von 959. besagen würde, in vier Gauen zugleich, oder wenigstens in viererlei Grafschaften gelegen haben, und wird also nur zu verstehen seyn: Reut, iuxta Oenum (und wie nicht anders bekannt im Chiemgau) aber mit den verschiedenen Pertinenzien des Prädiums im Sondergau, in den Grafschaften Ratolphs, Chadalochs, Ottocars und Sieghards.

f. das Kloster Rohr überlasse 1281. dem Kloster Polling ecclesiam Perge, sitam in Sondergau. M. B. XVI. 143. Dieses sey Perg bei Kloster Polling. Folglich habe der Sondergau auch diese Gegend, das ist selbst den Hausen Gau mit eingeschlossen. Antwort: Die angeführte Urkunde, da sie nicht im Original vorhanden ist, wird vollends bedenklich, in sofern sie, noch 1281. von einem Gau sprechen will, obgleich die Kloster Urbarien dergleichen allgemeine Eintheilungen noch etwas länger beibehalten. Indessen kann das Perg bei Polling schon darum nicht gemeint seyn, weil es eine Pfarrkirche ist (Hugelfing mit

Berg und Hausen) das Perg aber, welches Herzog Ludwig allererst 1231. dem Kloster Rohr geschenkt (s. M. B. XVI. 118) ausdrüklich nur eine Capella heißt, und ist solche wirklich die noch bestehende Schloßkapelle zu St. Johannis in Berg bei Stahrenberg, also allerdings, und dadurch von Hugelfing und Berg hinreichend unterschieden, sita in Sondergau."

g. K. Heinrich IV. schenkt 1065. dem Bischof von Freising Abbatiam Burun (d. i. Beuern, Benedictbeuern) in pago Sundergowe; Reg. I. 94. Antwort: Benedictbeuern, ausser dieser einzigen Urkunde, erscheint sonst immer nur im Hausen Gau; ecclesia, quae est sita in pago Huosi, in loco nunc Bura, im Jahr 955 s. Meichelbeck Chronic. Benedicto Bur. I. 29. ferner 1048. Monasterium Buron situm in Comitatu Oudaschalci Comitis, in pago vero Huoson; ib. p. 40. Wie in aller Welt hat es nun 17 Jahr später heißen können: "in pago Sundergowe"? Dabei darf man jedoch nur ins Auge fassen, was Meichelbeck selber l. c. 76—78. von dem Hergang der Sache erzählt. Der Bischof von Freising habe sich aller Künste bedient, um beim Kaiserlichen Hof diese Abtei Beuern zu erhaschen. Dazu hat denn nun wohl auch vor allem andern gehört, daß er nicht mit der Sprache herausgegangen, von was für einem Beuern eigentlich die Frage gewesen, und daß er vorgeschützt, es liege im Sondergau, als ohnehin schon in des Bischofs eigenem Sprengel. Denn hätte er gestanden, daß es im HausenGau, und also im Augsburger Sprengel befindlich sey; so würde sich der Kaiser wohl gehütet haben, sich dadurch mit dem Bischof von Augsburg, dem er besonders wohlgewollt, in unangenehme Verwickelungen zu setzen; gleichwie denn auch diese unter lauter falschen Anga-

ben erschlichene Urkunde im Jahr 1078. namentlich auch mit sichtbarer Vermeidung dieses falschen Satzes, daß Benedictbeuern im Sondergau gelegen, wieder entkräftigt worden ist.

h. Ja sogar Kümbsdorf, Hechenberg, Hippenberg, der Karpfsee lägen im Sondergau; Puechdorf bei Scheftlarn, Tegernsee, Helfendorf, Möring bei Haag, Taining deßgleichen, was Herr v. P. mit mehreren Urkundenstellen belegt; was man denn weiter dazu sagen wolle? Antwort: Nichts, gar Nichts. Wir haben ja dieses selber behauptet, aus dem Grund, weil alle diese Orte im Bisthum Freising und den besondern Kapiteln Aibling, Hochenbrunn, Wasserburg, Wolfratshausen 2c. begriffen sind.

i. Weiter! Eitindorf in Sundarcawi im Jahr 824. (Meichelbeck Hist. Fris II. 238.) sey Euxendorf bei Kranzberg. Ergo habe der Sondergau bis nach Kranzberg gereicht, und auch den Eisengau mit seinen Comitaten Dachau, Kranzberg u. s. w. eingeschlossen. Antwort: Wo aber steht denn geschrieben, daß Eitindorf Euxendorf sey? Bis dieses besser bewiesen ist, geben wir die viel natürlichere Erklärung: Eittendorf ist Eitterndorf im alten Gericht Schwaben, und in der Sondergauer Grafschaft Ebersberg.

k. Was mehr? Altominster, im Eisengau, sey gleichwohl auch im Sondergau gelegen. Beweis die Legende bei Hund II. 82. "in confinio Bavariae et Alemanniae" — Antwort: Confinium Bavariae und Sondergau ist schon nicht einerlei; in confinio sind noch gar viel andere Gauen gelegen; übrigens trifft die Legende hier gar wohl zu, wenn man erwägt, daß die alten Cleriker Alemannien mit Augsburger Diöces oftmals gleichbedeutend genommen, wornach Altomünster, im Eisengau, Freisinger

Sprengels also in Bavaria, an den OberdonauGau, und nicht fern auch an den AugstGau, beiderseits Augsburger Sprengels, und in sofern an Alemannien grenzte. Endlich

1. Arnschwant, in der Gegend von Mainburg, Bisthum Regensburg, Aitterbach, an der Glon, Affalterbach im Gericht Pfaffenhofen, also alle diese Orte aus dem Kelsgau und HausenGau seyen gleichwohl auch zum Sondergau gerechnet worden. Beweis Meichelbeck Hist. Fris. I. 54. Pars II. 49. 71. Antwort: die angeführten Urkunden nennen zwar die Namen dieser Orte, aber daß sie in Sondergau gehören sollten, davon findet sich auch nicht Ein Wort. — Was man nun auch immer, alles zusammen genommen, von diesen einzelnen Stellen, und ihrer größern oder mindern Beweiskraft urtheilen möchte; so wird man doch sich nicht genug verwundern können, über die feste Gewalt und Kekheit, womit man bei so wenig und nichtssagenden Gründen die abentheuerliche Behauptung hat durchsetzen wollen, daß der Sondergau den Hausengau, den Eisengau, den Erdinggau, den Vichbachgau, den Rotachgau, den Chiemgau, den Ammergau, das Innthal, kurzum beinahe das ganze Baiern, als seine Untergauen in sich begriffen habe. Es wird wohl für die Zukunft nicht mehr nöthig seyn, darüber noch ein Wort zu verlieren.

62. der Ammergau bedingt sich durch den Umfang des Archidiakonats Raitenbuch und begreift hiernach Raitenbuch, Ramsau, Peuting, wo die Grenze hart an Schongau, längs dem Lech vorbeizieht, nach Hatten, mit dem OberPeissenberg, S. Georgen, Pobing, Schönberg, Eschelbach, Soyen, Saulgrub, Kohlgrub, Altenau, Heiligblut, Ober- und UnterAmmergau, Ettal, Far-

chant, Werdenfels, Partenkirchen, Walgau, Germischgau, Mitterwald, Reitel, Schlosberg Unter Seefeld, Scharnitz Paß.

Der Gau ist demnach westlich und östlich zwischen Augstgau und Hausengau eingeschlossen, südlich vom Ober Innthal begrenzt. Er war ursprünglich eine Welfische Besitzung. Ein Graf Eticho stiftet das Kloster Ammergau, Herzog Welf überließ 1167. dem Kloster Kemten mehrere Güter in der Villa Ammergau; d. i. im Ort Ober- und Unterammergau; 1295. verkaufte das Stift Kemten seine sämtlichen Besitzungen im Ammergau dem Kloster Raitenbuch. Die Gauherrlichkeit war früher schon durch Konradin von Hohenstaufen an Baiern gekommen. Freising hatte eine eigene Herrschaft Werdenfels. In ganz späte Zeit fällt die Stiftung des Klosters Ettal. Walgau, ein bloses Dorf, pagus desertus, welches dem Kloster Scharnitz geschenkt wurde, war so wenig ein Gau, als die vielen andern in dieser Gegend unter diesem Namen vorkommende blose Orte oder Feldungen, z. B. Schongau, Peuttengau; Walgau hat vermuthlich nichts anders bezeichnen sollen, als das Gäu, das ebene Feldland, abwärts vom WalchenSee. —

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Lang, Karl Heinrich <<von>>,

Baierns Gauen nach den drei Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bojoaren, aus den alten Bisthums Sprengeln nachgewiesen

Nürnberg 1830

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.bav.o.20(1

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11683797-3